

57. Sitzung

am Donnerstag, dem 21. März 2002

Inhalt

Eingang gemäß § 21 der Geschäftsordnung ...	4085	Abg. Frau Möbius (SPD)	4098
		Abg. Frau Dr. Trüpel (Bündnis 90/Die Grünen)	4099
		Abstimmung.....	4100
Anpassung des Krankenhausdatenschutzgesetzes			
Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 7. Februar 2002 (Drucksache 15/1057)			
Abg. Frau Schwarz (SPD)	4085		
Abg. Knäpper (CDU)	4086		
Abg. Frau Stahmann (Bündnis 90/Die Grünen) ...	4087		
Senatorin Röpke	4087		
Abstimmung.....	4088		
OFFENSIV-Gesetz			
Große Anfrage der Fraktion der CDU vom 18. Februar 2002 (Drucksache 15/1068)			
D a z u			
Mitteilung des Senats vom 12. März 2002 (Drucksache 15/1095)			
Abg. Karl Uwe Oppermann (CDU)	4088		
Abg. Pietrzok (SPD)	4090		
Abg. Frau Linnert (Bündnis 90/Die Grünen) ...	4092		
Abg. Karl Uwe Oppermann (CDU)	4094		
Abg. Pietrzok (SPD)	4095		
Senatorin Röpke	4096		
Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Sonn- und Feiertage			
Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD vom 18. Februar 2002 (Drucksache 15/1069)			
1. Lesung			
2. Lesung			
Abg. Focke (CDU)	4097		
		Umweltschutz nicht aushebeln – europäische Normen rechtskonform umsetzen	
		Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12. März 2002 (Drucksache 15/1093)	
		Abg. Frau Dr. Mathes (Bündnis 90/Die Grünen) ..	4100
		Abg. Dr. Schuster (SPD)	4102
		Abg. Pflugradt (CDU)	4102
		Senatorin Wischer	4103
		Abg. Frau Dr. Mathes (Bündnis 90/Die Grünen) ..	4104
		Abstimmung.....	4104
		Gesetz zur Aufhebung von Vorschriften über die öffentliche Bestellung und Vereidigung der Schiffsbesichtigter in Bremen und Bremerhaven	
		Mitteilung des Senats vom 19. Februar 2002 (Drucksache 15/1070)	
		1. Lesung	
		2. Lesung	4104
		Bericht über die Tätigkeit der mit Wirtschaftsförderaufgaben beauftragten juristischen Personen des privaten Rechtes für das Jahr 2000 (Beleihungsbericht 2000)	
		Mitteilung des Senats vom 24. Juli 2001 (Drucksache 15/777)	
		Bericht über die Tätigkeit der mit Förderaufgaben beauftragten juristischen Personen des privaten Rechtes für das Jahr 2000 (Beleihungsbericht 2000)	
		Mitteilung des Senats vom 19. Februar 2002 (Drucksache 15/1071)	
		Abg. Frau Linnert (Bündnis 90/Die Grünen) ...	4105

Abg. Dr. Schuster (SPD)	4107
Abg. Focke (CDU)	4107
Staatsrat Dr. Färber	4108

Durchsetzung des Prinzips der Chancengleichheit von Männern und Frauen in der Bremer Landespolitik (Gender Mainstreaming)

Mitteilung des Senats vom 19. Februar 2002 (Drucksache 15/1072)	
Abg. Frau Wulff (SPD)	4108
Abg. Frau Hoch (Bündnis 90/Die Grünen)	4110
Abg. Frau Windler (CDU)	4112
Senatorin Röpke	4113

Gesetz zur Änderung des Bremischen Immissionsschutzgesetzes

Mitteilung des Senats vom 19. Februar 2002 (Drucksache 15/1077)	
1. Lesung	4114

23. Jahresbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz vom 30. März 2001

(Drucksache 15/681)

Stellungnahme des Senats zum 23. Jahresbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz

Mitteilung des Senats vom 9. Oktober 2001 (Drucksache 15/852)	
--	--

Bericht und Antrag des Datenschutzausschusses zum 23. Jahresbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz (Drs. 15/681 vom 30. März 2001) und zur Stellungnahme des Senats vom 9. Oktober 2001 (Drs. 15/852) vom 22. Februar 2002

(Drucksache 15/1080)	
Abg. Knäpper, Berichterstatter	4114
Abg. Frau Stahmann (Bündnis 90/Die Grünen) ...	4116
Abg. Frau Schwarz (SPD)	4117
Abg. Knäpper (CDU)	4118
Abstimmung	4119

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 40 vom 26. Februar 2002

(Drucksache 15/1079)	4119
----------------------------	------

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 41 vom 12. März 2002

(Drucksache 15/1092)	4119
----------------------------	------

Vertrauensschutz bei Hochschul-Reformen gewährleisten

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 5. März 2002 (Drucksache 15/1084)	
Abg. Dr. Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen)	4120
Abg. Jäger (CDU)	4121
Abg. Frau Berk (SPD)	4122
Senator Lemke	4123
Abstimmung	4124

Zuwanderungsgesetz im Bundesrat zustimmen

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 5. März 2002 (Drucksache 15/1087)	
Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen)	4124
Abg. Frau Iletmis (SPD)	4126
Abg. Teiser (CDU)	4128
Abg. Böhrnsen (SPD)	4131
Senator Dr. Böse	4132
Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen)	4134
Abg. Teiser (CDU)	4136
Abstimmung	4137

Festsetzung des Wahltages für die Wahl zur Bremischen Bürgerschaft der 16. Wahlperiode

Antrag des Vorstandes der Bremischen Bürgerschaft vom 5. März 2002 (Drucksache 15/1088)	4137
--	------

Verbindlichere Strukturen der regionalen Zusammenarbeit – Bildung eines Verbandes der Region Bremen –

Mitteilung des Senats vom 5. März 2002 (Drucksache 15/1089)	
--	--

Region Bremen – Verbindliche Verbandsstrukturen schaffen

Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 20. März 2002 (Drucksache 15/1102)	
Abg. Dr. Sieling (SPD)	4137
Abg. Frau Schreyer (CDU)	4140
Abg. Frau Krusche (Bündnis 90/Die Grünen) .	4140
Senatorin Wischer	4142
Abstimmung	4143

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Gagelmann, Jägers, Leo, Frau Mull, Ravens, Tittmann, Frau Wiedemeyer, Frau Wilts.

Präsident Weber

Vizepräsident Dr. Kuhn

Schriftführerin Arnold-Cramer

Schriftführerin Hannken

Schriftführer Schildt

Bürgermeister **Dr. Scherf** (SPD), Präsident des Senats,
Senator für kirchliche Angelegenheiten
und für Justiz und Verfassung

Senatorin für Bau und Umwelt **Wischer** (SPD)

Senator für Bildung und Wissenschaft **Lemke** (SPD)

Senator für Inneres, Kultur und Sport **Dr. Böse** (CDU)

Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales **Röpke** (SPD)

Staatsrat **Dr. vom Bruch** (Senator für Inneres, Kultur und Sport)

Staatsrat **Dr. Färber** (Senator für Wirtschaft und Häfen)

Staatsrat **Dr. Knigge** (Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales)

Staatsrat **Köttgen** (Senator für Bildung und Wissenschaft)

Staatsrat **Logemann** (Senator für Bau und Umwelt)

Staatsrat **Mäurer** (Senator für Justiz und Verfassung)

(A) Vizepräsident Dr. Kuhn eröffnet die Sitzung um 10.02 Uhr.

Vizepräsident Dr. Kuhn: Meine Damen und Herren, die 57. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist eröffnet.

Ich begrüße die hier anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Presse. Ich begrüße sehr herzlich auf dem Besucherrang Seine Exzellenz, den Botschafter der Republik Italien, Herrn Silvio Fagiolo. – Herzlich willkommen!

(Beifall)

Er ist in Begleitung von Herrn Generalkonsul Dr. Antonio Cardelli und Frau Honorarkonsulin Inge Beutler. – Herzlich willkommen!

(Beifall)

Folgende Gruppen sind anwesend: zwei zehnte Klassen der Gesamtschule Ost, eine Berufsschulklasse Arzthelferinnen des Schulzentrums Walle, Abteilung berufliche Schulen/Gesundheit, Mitglieder des Arbeitskreises „Umstellung auf den Euro“. – Herzlich willkommen, und ich wünsche Ihnen einen interessanten Vormittag!

(Beifall)

(B) Gemäß Paragraph 21 unserer Geschäftsordnung gebe ich Ihnen folgenden Eingang bekannt:

Region Bremen – Verbindliche Verbandsstrukturen schaffen, Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der SPD, der CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 20. März 2002, Drucksache 15/1102.

Gemäß Paragraph 21 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung muss das Plenum zunächst einen Beschluss über die Dringlichkeit des Antrags herbeiführen.

Ist die Begründung der Dringlichkeit gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Wer einer dringlichen Behandlung des Antrags zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt einer dringlichen Behandlung zu.

(Einstimmig)

Ich schlage Ihnen vor, diesen Antrag mit Tagesordnungspunkt 31, Verbindlichere Strukturen der regionalen Zusammenarbeit – Bildung eines Verbandes Region Bremen, zu verbinden.

Ich höre keinen Widerspruch, die Bürgerschaft (Landtag) ist damit einverstanden.

(C) Nachträglich wurde interfraktionell vereinbart, den Punkt außerhalb der Tagesordnung, Umweltschutz nicht aushebeln – europäische Normen rechtskonform umsetzen, Drucksache 15/1093, nach Tagesordnungspunkt 15, Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Sonn- und Feiertage, aufzurufen.

Wird das Wort zu der interfraktionellen Absprache gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Wer mit der interfraktionellen Absprache einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) ist mit der interfraktionellen Absprache einverstanden.

(Einstimmig)

Wir treten dann in die Tagesordnung ein.

Anpassung des Krankenhausdatenschutzgesetzes

Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU und Bündnis 90/Die Grünen
vom 7. Februar 2002
(Drucksache 15/1057)

(D) Dazu als Vertreter des Senats Frau Senatorin Röpke, ihr beigeordnet Staatsrat Dr. Knigge.

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Schwarz.

Abg. Frau **Schwarz** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gesetze beinhalten häufig Einschränkungen für Bürgerinnen und Bürger, aber nicht immer, und das zeigt auch das Krankenhausdatenschutzgesetz. Gerade Informationen über Krankheiten, über Behandlungen, über die Verläufe von Krankheiten stellen besonders sensible Daten dar und sind somit besonders schutzbedürftig.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe auch feststellen können, dass diejenigen, die von Datenschutz nicht so sehr viel halten, in diesem Bereich die Problematik von Datenschutz durchaus erkennen.

In der Betreuung und Behandlung von Patientinnen und Patienten hat sich ein Wertewandel ergeben, der dazu geführt hat, dass nicht mehr das einzelne Organ, nicht mehr der einzelne Körperteil behandelt wird, sondern der ganzheitliche Mensch ist in den Mittelpunkt der Behandlung und der Betreuung durch Ärzte und Pflegepersonal gekommen, was

- (A) sicherlich auch zu einer besseren gesundheitlichen Behandlung geführt hat.

(Beifall bei der SPD)

Das hat verschiedene Konsequenzen, unter anderem natürlich auch die, dass zwischen den Abteilungen der Krankenhäuser und zwischen den behandelnden Ärzten ein weitaus größerer Informationsfluss stattfinden muss als bisher. Das alte Krankenhausdatenschutzgesetz hat diese Notwendigkeit des geänderten Informationsflusses nicht beinhaltet, darum liegt Ihnen jetzt unser Antrag vor.

Das Gesetz muss nicht wegen der geänderten Technik angepasst werden, nicht das Gesetz hat sich der Technik anzupassen, sondern die Technik dem Gesetz. Dass das möglich ist, zeigen auch die Ergebnisse der Besprechungen zwischen dem Landesbeauftragten für Datenschutz und den Krankenhausverwaltungen. Das hat zu einem guten Einvernehmen geführt, und das zeigt auch für mich, dass Datenschutz nicht die berüchtigte Bremse ist, sondern ein Faktor zur Weiterentwicklung von Technik und in diesem Fall zur Weiterentwicklung von Behandlung von Patienten. – Danke schön!

(Beifall bei der SPD)

- (B) **Vizepräsident Dr. Kuhn:** Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Knäpper.

Abg. **Knäpper** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben dem 23. Jahresbericht des Landesbeauftragten für Datenschutz entnommen, dass der Zugriff auf Patientendaten in den Krankenhäusern in Bremen und Bremerhaven durch die dortigen Datenverarbeitungsverfahren SAP und ISH-Med nicht mehr dem Krankenhausdatenschutzgesetz entsprechen.

Bei den elektronisch gespeicherten Patientendaten besteht durch die rasante technische Entwicklung erheblicher Regelungsbedarf. Immer wieder können wir feststellen, dass durch Zwischenschaltung von Informationstechnik das traditionelle Verhältnis zwischen Arzt und Patient betroffen wird. Das traditionelle Verhältnis beruht auf der im Strafgesetzbuch verankerten Schweigepflicht des Arztes, und zwar grundsätzlich durch den Arzt, der die Behandlung vornimmt.

Im Krankenhaus ist es so, dass der Patient nicht nur die Leistungen eines Arztes, sondern auch die Leistungen der Pflegekräfte in Anspruch nimmt. Ferner können auch noch andere Fachärzte konsultiert werden, denen dann Informationen über den betreffenden Patienten zur Kenntnis kommen. Für die Verarbeitung dieser sensiblen Daten ist grundsätzlich die Einwilligung des Patienten einzuholen. Es kommt aber auch eine stillschweigende Einwilli-

gung in Betracht, wenn der Patient sich darauf einstellt, dass eine Behandlung durch mehrere Fachärzte erfolgt.

(C)

Auch die neuesten elektronischen Krankenhausinformationssysteme müssen sich an diese Regel halten. Trotzdem ist durch die Weiterentwicklung der Computertechnik festzustellen, dass eine große Zahl von nicht behandelnden Personen zum Beispiel im Verwaltungsbereich und im Technikbereich die Zugriffsmöglichkeiten auf Patientendaten erhalten. So sind zum Beispiel bei einer Behandlung, die telemedizinisch durchgeführt wird, verschiedene Dienstleister eingeschaltet, die sich mit der technischen Durchführung der Bild-, Ton- und sonstigen Datenübertragungen befassen. Alle diese Personen sind keine Ärzte und darum nicht an die ärztliche Schweigepflicht gebunden. Außerdem sind Patientendaten in ihrer Obhut, anders, als wenn sie sich bei Ärzten befinden, nicht gegen strafprozessuale Beschlagnahme geschützt. Eine wirksame Einwilligung des Patienten in die Datenoffenbarung durch den behandelnden Arzt an diese Personen, deren Zahlen und Funktionen er im Normalfall weder kennt noch abschätzen kann, ist hier kaum noch denkbar.

Wir müssen uns Gedanken darüber machen, wie wir mit der Technik zur Lösung von Datenschutzproblemen in unseren Krankenhäusern wirksam beitragen können. Wir müssen Datensicherheitskonzepte unter Verwendung von Verschlüsselungsverfahren und digitaler Signatur entwickeln und damit verhindern, dass technische Dienstleister auf sensible Daten Zugriff haben, so dass es zur Modifizierung oder Verfälschung kommen kann. Patientendaten sind nach dem Stand der Technik zu schützen, wobei das Prinzip der Verhältnismäßigkeit zu beachten ist. Für medizinische Daten ist wegen ihrer Sensibilität ein entsprechend hoher Aufwand zur Realisierung der Sicherheit geboten.

(D)

Durch technische und organisatorische Maßnahmen muss gewährleistet sein, dass genau die in der entsprechenden Rechtliste definierten Zugriffe auf eine Patientenakte stattfinden können. Die vom Sicherheitskonzept geforderte Beschränkung muss durch geeignete Implementierungen und durch Sicherheitstechnik garantiert werden.

In einer durch Technik veränderten ärztlichen Behandlungswelt müssen wir auch über den Sinn und Zweck ärztlicher Dokumentation sowie über die Ausgestaltung und Grenzen der ärztlichen Schweigepflicht neu nachdenken. Die grundlegenden Elemente des Datenschutzes im Krankenhaus, die ärztliche Schweigepflicht und das informationelle Selbstbestimmungsrecht des Patienten müssen gewahrt bleiben. Eine zentrale Referenzdatenbank, sofern ihr Umfang über eine reine Verweisdatei hinausgeht, ist ebenso wie ein Archiv kein Selbstbedienungsladen, und auch hier muss die Datenhoheit der Fachabteilung gelten.

- (A) Unser jetziges Krankenhausdatenschutzgesetz ist veraltet. Bitte stimmen Sie zu, damit wir ein neues Gesetz hier schnellstens durchbekommen. – Danke!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Kuhn: Als nächste Rednerin erhält das Wort die Abgeordnete Frau Stahmann.

Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen *): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Heute liegt Ihnen hier ein gemeinsamer Antrag aller Fraktionen aus diesem Haus vor. Deshalb gehe ich auch von einer Zustimmung aller Fraktionen aus.

Ich möchte zwei Punkte zu der Novellierung des Bremischen Krankenhausdatenschutzgesetzes anmerken! Noch einmal zur Vorgeschichte: Bei der Debatte im Datenschutzausschuss hatten die Krankenhausvertreter uns dargelegt, wie sie eigentlich auf die Fehler oder auf die Mängel im Gesetz aufmerksam geworden sind. In Zusammenarbeit mit dem bremischen Landesbeauftragten für Datenschutz hat man dann im Krankenhaus sofort reagiert und einen runden Tisch mit allen Beteiligten, mit Ärzten, mit dem Landesbeauftragten für Datenschutz, mit Klinikvertretern aus der Verwaltung und – das finde ich sehr wichtig – mit den Entwicklern der Software, der Firma SAP, die ja die Software ISH-Med zur Verfügung stellt, eingerichtet.

- (B) Dabei ist deutlich geworden, und das wäre jetzt die erste Forderung, die ich noch einmal für die Grünen heute vertreten möchte: Wenn künftig Software angeschafft wird, darauf hat uns dann auch der Landesbeauftragte noch einmal hingewiesen, ist es nicht selbstverständlich, dass die Softwareentwickler Sicherheitsstandards mitliefern und dass nicht gerade selbstverständlich Verschlüsselungstechniken mit eingebaut werden in diese Software. Wir Grünen finden, dass gerade das selbstverständlich sein sollte, wenn der Senat sich in den einzelnen Ressorts neue Software einkauft. Datensicherheit und Datenschutz werden sich zu einem wichtigen Faktor entwickeln, denn hier geht es um ganz heikle und sensible personenbezogene Daten.

Der zweite Punkt ist, wir fänden es wichtig, und das ist noch einmal eine Anregung, dass sich auch künftig öffentliche Einrichtungen freiwillig zertifizieren lassen, dass sie sich Datenschutzaudits einholen, die dann gegenüber den Kranken im Krankenhaus oder den Kunden in den jeweiligen Dienststellen belegen, dass hier sorgsam mit ihren Daten umgegangen wird. Das werden wir auch bei der Novellierung des Bremischen Datenschutzgesetzes, das wir in diesem Jahr noch debattieren werden, noch einmal als einen besonderen Punkt einbringen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

Vizepräsident Dr. Kuhn: Das Wort erhält Frau Senatorin Röpke. (C)

Senatorin Röpke: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Krankenhaus werden besonders sensible persönliche Daten erhoben, gespeichert und übermittelt, das ist auch schon von den Vorrednern gesagt worden. Es ist also ein sehr sensibler Bereich, mit dem wir es zu tun haben. Stets wird durch die Zwischenschaltung von Informationstechnik das traditionelle Verhältnis zwischen Arzt und Patient berührt. Dieses Verhältnis beruht auf der berufs- und strafrechtlich festgeschriebenen Schweigepflicht des behandelnden Arztes. Im Krankenhaus nimmt der Patient oder die Patientin eine Kompaktleistung aus ärztlichen und pflegerischen Tätigkeiten in Anspruch und vertraut sich somit allen Personen an, die diese Leistungen erbringen.

Mit dem Bremischen Krankenhausdatenschutzgesetz wurden erstmals 1998 bereichsspezifische Regelungen des Datenschutzes für die Krankenhäuser im Land Bremen geschaffen. Oberster Grundsatz der Zulässigkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten ist danach die Erforderlichkeit der Datenerhebung und der weiteren Datenverarbeitung. Diesen Grundsatz hat der bremische Gesetzgeber auch auf die Verarbeitung der Patientendaten im Krankenhaus übertragen. Er hat insbesondere Regelungen zur kontrollierten und zweckgerichteten Datenübermittlung sowie Datentrennung erlassen. Diese gesetzlichen Bestimmungen haben sich in der Vergangenheit gut bewährt. Das hat auch der Landesbeauftragte in seinen Berichten bestätigt. (D)

Allerdings haben wir es mit einem rasanten technischen Fortschritt auch in diesem Bereich zu tun. Durch die Einführung von Informationstechnik im Krankenhaus mit dem dadurch ermöglichten einfachen, schnellen und multiplen Zugriff auf Patientendaten ergeben sich Datenschutzprobleme, die durch organisatorische Maßnahmen und Sicherheitstechnik gelöst werden können. Einsichtnahme und Weitergabe beim Umgang mit der bisher üblichen Patientenakte können nicht ohne Weiteres auf das rechnergestützte Krankenhausinformationssystem und die elektronische Patientenakte übertragen werden. Durch technische und organisatorische Maßnahmen muss gewährleistet werden, dass nur die in der entsprechenden Rechenliste definierten Zugriffe auf eine Patientenakte erfolgen können.

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz hat zu Recht darauf hingewiesen, dass die Anforderungen an die Software nicht erfüllt werden. Das nehmen wir ernst. Frau Stahmann hat schon darauf hingewiesen, dass entsprechend gehandelt worden ist und ein Workshop an einer Lösung arbeitet. Nach den vorliegenden Planungen ist vorgesehen, bis Ende August 2002 einen Referentenentwurf zu erarbeiten. Nach Durchführung des Beteiligungsverfahrens und der zuständigen Deputationsbefassung

(A) wird dann nach der Senatsbefassung Anfang 2003 die Bürgerschaft mit dem Ergebnis begrüßt werden. Ich bin sicher, dass es ein gutes Ergebnis wird.

(Beifall bei der SPD)

Daher begrüße ich auch den Antrag aller drei Fraktionen und hoffe, dass wir dann gemeinsam Anfang 2003 ein gutes Ergebnis vorlegen werden.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Kuhn: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 15/1057 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

(Einstimmig)

(B)

OFFENSIV-Gesetz

Große Anfrage der Fraktion der CDU
vom 18. Februar 2002
(Drucksache 15/1068)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 12. März 2002

(Drucksache 15/1095)

Dazu als Vertreter des Senats Frau Senatorin Röpke, ihr beigeordnet Staatsrat Dr. Knigge.

Frau Senatorin, wünschen Sie die Antwort hier mündlich zu wiederholen?

(Senatorin R ö p k e : Nein!)

Vielen Dank!

Es folgt eine Aussprache, wenn eine Fraktion dies verlangt. Das ist der Fall.

Dann treten wir in die Aus-sprache ein.

Das Wort hat der Abgeordnete Karl Uwe Oppermann.

Abg. Karl Uwe **Oppermann** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Wir sind uns hier im Haus alle darüber einig, dass das

Land Bremen sich in einer Haushaltsnotlage befindet, und wir müssen gemeinsam alle Anstrengungen unternehmen, um im Jahr 2005 einen verfassungskonformen Haushalt vorzulegen. Ich glaube, das eint uns alle hier im Haus.

(C)

Das Land Bremen hat zurzeit zirka 41 000 arbeitslose Frauen und Männer. Wie meine Kollegin Dreyer immer sagt, das sind 41 000 zuviel, und da hat sie Recht.

(Beifall bei der CDU)

Dabei ist Bremen in Prozentzahlen und in der Bewegung auf dem Arbeitsmarkt sogar besser als der Bundesdurchschnitt. Das spricht in diesem Fall für die gemeinsame Arbeit der großen Koalition hier in Bremen. Über 27 000 Menschen haben 2001 in Bremen Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten, und wir haben dafür allein 305 Millionen DM oder 156 Millionen Euro ausgegeben. Ich nenne diese Zahlen nicht, um Bremen schlecht zu reden, sondern ich nenne diese Zahlen nur, um noch einmal deutlich zu machen, in welcher Situation wir uns befinden. In einer solchen Situation, meine Damen und Herren, muss man jeden Weg gehen, der zu einem besseren Ziel führt.

Die Große Anfrage sollte eigentlich ein Antrag sein, das ist sicherlich im Haus bekannt, wieso sich so weit etwas verändert, das weiß auch jeder hier im Haus. Wir wollten vom Senat wissen, wie er den Gesetzentwurf beurteilt, die Initiative des Landes Hessen, der unter dem Begriff OFFENSIV-Gesetz bekannt geworden ist. OFFENSIV steht hier für optimal fördern und fordern, engagierter Service in Vermittlungsagenturen! Wenn Sie jeweils den ersten Buchstaben nehmen, dann kommen Sie auf den Begriff OFFENSIV, so ist der Titel zustande gekommen.

(D)

Weiterhin wollten wir Christdemokraten wissen, wie der Senat diese Initiative im Bundesrat begleiten wird. Die Antwort ist nicht besonders prall, aber sie ist auch kein Nein. Aber auch mit einer solchen Antwort kann man leben. Das Land Hessen macht mit dieser Initiative von seinem Recht nach Paragraph 101 a des Bundessozialhilfegesetzes Gebrauch, nämlich Versuche in der Sozialhilfe zu starten. Was ist der Inhalt dieser Gesetzesinitiative, was ist Ausgangspunkt dieses Reformvorhabens? Meine Damen und Herren, ein Zitat aus der Begründung lautet, „dass arbeitsfähigen Sozialhilfeempfängern und den Arbeitslosenhilfebeziehern immer dann am besten geholfen ist, wenn sie selbst die Möglichkeit erhalten, ihre Fähigkeiten und Kenntnisse einzubringen und weiterzuentwickeln.“

Genau nach der Maxime verfahren wir auch hier in Bremen zurzeit, und dies, was wir hier in Bremen machen, halten wir ja gemeinsam für gut, dann kann das also, wenn es im Vorwort der Gesetzesinitiative von Hessen steht, auch nicht verkehrt sein. Deshalb sollen Eigeninitiativen und Selbstheilungskräfte im

- (A) Vordergrund stehen und gefördert werden. Das ist das eine F in diesem Namen. Damit auch schlichte, einfache Arbeit ihre Frau und ihren Mann ernährt, ist eine Förderung der Niedriglöhne vorgesehen, nicht viel anders als das hochgelobte Mainzer Modell oder andere Kombilohnmodelle, die im Moment bundesweit praktiziert werden.

Die wesentlichen Veränderungen, die die Initiative vorschlägt, sind folgende:

Erstens: Vorrang von Arbeit, Qualifizierung oder qualifizierender Beschäftigung, Anspruch auf Qualifizierung und, wenn nötig, Vermittlung in Arbeit!

Zweitens: Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger werden gemeinsam in einer Vermittlungsagentur betreut, beraten und auch vermittelt, nicht in zwei oder drei, und mit zwei oder drei Formularen und Anträgen, sondern von einer Stelle, und das ist sicherlich auch eine gute Idee.

Drittens: Die Agentur und der Klient schließen einen für beide Seiten verbindlichen Eingliederungsvertrag ab.

Viertens: Die Zumutbarkeitsregelungen des SGB III und des Bundessozialhilfegesetzes werden angeglichen. Wenn kein anderer Weg der Beschäftigung möglich ist, werden Arbeitslosenhilfebezieher auch zu gemeinnütziger Arbeit verpflichtet. Das ist der Vorschlag der Hessen.

- (B) Fünftens: eine Verpflichtung zur Mitwirkung des Klientels!

Sechstens: Ausbau von Sanktionen bei vorsätzlicher Nichtmitwirkung; wir verfahren in Bremen auch so.

Siebtens: Für erfolgreiche Vermittlung werden dem Jobcenter Prämien gezahlt; eine Sache, die jetzt auch bundesweit im Gespräch ist, Arbeitslosen Geld zu zahlen oder Vermittlern Geld zu bezahlen, damit sie die Menschen in Arbeit bekommen. Das kann also auch nicht so falsch sein.

Achtens: Durch den Ausbau in Niedriglohnsektoren mit Hilfe von Kombilöhnen wird eine Alternative zur öffentlich geförderten Beschäftigung geschaffen.

Neuntens: Das Ganze soll ein Wettbewerb der Länder um das erfolgreichste Programm oder, besser gesagt, um die wenigsten Hilfeempfänger sein.

Ich würde noch einen Schritt weitergehen: Dieses Gesetz ist geeignet, um die Schwachen zu unterstützen, damit sie stark werden, und die Faulen zu erwischen, damit sie fleißig werden, meine Damen und Herren.

Das sind die Kernpunkte der hessischen Reforminitiative. Seit der hessische Ministerpräsident laut darüber nachgedacht hat, hat sich die Diskussion um die Zusammenführung von Sozialhilfeleistungen und Arbeitslosenhilfe im Bund doch extrem beschleunigt,

das kann doch keiner abstreiten. Zwei prominente Zeitzeugen sind dafür der Beweis: der Chef der Bundesanstalt für Arbeit, Gerster, und der niedersächsische Ministerpräsident Gabriel, beide Sozialdemokraten. Zitat Gerster: „Deutschland ist zu langsam, zu bedenklich, zu schwerfällig, was die Flexibilisierung von Arbeitsverhältnissen in der ergänzenden Beschäftigung angeht.“ An einer anderen Stelle in einer Rede von Herrn Gerster: „Wenn es gelingt, den Niedriglohnsektor zu aktivieren, Arbeitslosenhilfebezieher und Sozialhilfeempfänger in legale Beschäftigung zu bekommen, dann schaffen wir auch die Voraussetzung, um aus illegaler Arbeit legale Arbeit zu machen.“ – Soweit als Zeitzeuge Herr Gerster!

In der Antwort des Senats auf die Große Anfrage wird auf einen Beschluss der Arbeits- und Sozialminister verwiesen, die im November 2001 unter dem Motto „Fördern und fordern“ beschlossen haben, aktivierenden Hilfen, ich sage, endlich, aktivierenden Hilfen den Vorzug gegenüber passiven Leistungen einzuräumen. Was ist also falsch an der hessischen Initiative? Dass sie aus Hessen kommt, kann kein Grund sein. Das allein kann nun wirklich kein Grund sein.

(Zuruf von der SPD)

Auf diesen Zwischenruf habe ich eigentlich gewartet, danke schön, Herr Kollege, er passt genau in die Rede!

Damit eines ganz klar ist: Wir befinden uns mit unserem Bremer Modell auf dem richtigen Weg, das streite ich hier überhaupt nicht ab. Wir als CDU haben ja auch intensiv für die Verwirklichung dieses Weges mitgeschritten. Wir machen auch unter dem Motto „Fördern und fordern“ einen neuen Ansatz oder Paradigmenwechsel. Vor vier Jahren habe ich nicht geglaubt, dass die linke Seite des Hauses bereit ist, so weit zu gehen, wie wir jetzt gemeinsam gegangen sind. Auf Tagungen der CDU-Sozialpolitiker lobe ich unseren gemeinsamen Weg ausdrücklich.

(Beifall bei der CDU)

Das hat viel Arbeit gekostet, gemeinsame Arbeit. Aber ich sage Ihnen, dies hat sich auch für die Menschen gelohnt, für die wir gearbeitet haben, weil wir ihnen, manchmal auch erst einmal gegen ihren Willen, eine neue, bessere Lebensperspektive geben, und das ist meine feste Überzeugung.

Wir nehmen dafür in Bremen auch viel Geld in die Hand. Wir geben allein 29,6 Millionen Euro im Jahr aus, um BSHG-19-Stellen und andere Verträge zu finanzieren, damit Menschen, die nicht in Arbeit sind, eine neue Startchance bekommen. Das ist vernünftig und gut so, und nichts anderes will die hessische Initiative.

(C)

(D)

(A) Wenn wir heute auch bei der angespannten Lage auf dem Arbeitsmarkt bei Besuchen in den Sozialzentren erfahren, dass es klappt mit dem Fördern und Fordern, wenn wir hören, dass junge Menschen in verpflichtenden Programmen erst einmal eine Chance bekommen zu arbeiten und sich zu qualifizieren, dann ist das Lohn für diese Arbeit. Wenn wir dann auch noch erfahren, dass sich zum Beispiel die Belegschaft eines Sozialzentrums vorgenommen hat, innerhalb eines Jahres 70 bis 80 Altfälle, meine Damen und Herren, wir haben ja jetzt die Verpflichtung, dass alle Neufälle sofort in Beschäftigung, Qualifizierung oder Arbeit kommen, dass 70 bis 80 Altfälle aus dem HLU-Bezug herausgenommen werden, dann ist das der richtige Weg. Rechnen Sie das bei zwölf Sozialzentren einmal hoch, dann haben Sie eine Zahl, die irgendwo bei 800 liegt! Ich glaube, das ist der Schweiß den Edlen wert.

(Beifall bei der CDU)

Nur, Arbeitslosen- und Sozialhilfe werden bei uns leider noch nicht gemeinsam von einer Hand über ein Formular aus einer Kasse bedient. Das ist aber der besondere Charme des hessischen Modells oder der hessischen Initiative. Diese Zusammenlegung lehnen Sie aber als Bremer SPD immer noch ab. Anders sehen das mittlerweile die Bundesregierung und andere Sozialpolitiker in diesem Land. Ich mache hier erst einmal eine Zäsur.

(B)

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Kuhn: Nächster Redner ist der Abgeordnete Pietrzok.

Abg. **Pietrzok** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir müssen uns noch einmal kurz daran erinnern, was überhaupt der Hintergrund dieser ganzen Geschichte des Gesetzentwurfs von Roland Koch ist: Das ist die Wisconsin-Debatte. Da ist der Ministerpräsident in die USA gereist, hat sich dort das Sozialsystem angesehen, ist wiedergekommen und hat in einer Pressekonferenz erzählt, dass er diese ganzen Sachen möglichst weitgehend auch in Deutschland übernehmen will.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Auf seiner Pressekonferenz hat er dann von der Sozialdezernentin aus Offenbach die Einladung bekommen, sich endlich einmal in seinem Musterländle die entsprechenden Modellversuche anzusehen.

(Beifall bei der SPD)

Das beschreibt doch genau die Problematik, dass wir nämlich hier im Land schon eine ganze Menge an

Prozessen haben, die durch diesen Gesetzentwurf überhaupt nicht berücksichtigt werden. Hier wird schon vieles modellhaft erprobt, während Roland Koch dann, für meine Begriffe populistisch, fordert, dass er eine fünfzigprozentige Senkung der Zahl der Sozialhilfeempfänger durchsetzen kann und das dann gleich damit verknüpft, dass man die Sanktionen gegenüber Sozialhilfeempfängern verschärft.

(C)

Sehen wir uns doch die Bundesdebatte noch einmal an! Wir haben 16 Jahre der Regierung Kohl gehabt, und ich muss sagen, dass das im Hinblick auf die Armutsbekämpfung nicht gerade eine erfolgreiche Geschichte ist.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben einen drastischen Anstieg der Fallzahlen bis 1997 zu verzeichnen. Man muss allerdings auch sagen, dass dieser Anstieg schon in den siebziger Jahren begonnen hat. Wir haben insbesondere bei den ungelerten Arbeitslosen eine sehr große Problematik, und gleichzeitig verweigert sich die CDU auf Bundesebene, und übrigens auch hier auf Landesebene, eine Armutsberichterstattung tatsächlich durchzuführen. Politisch wird aber durchaus immer wieder diskutiert, und das kommt auch in diesem Gesetzentwurf zum Ausdruck, dass man die Fallzahlen im Bereich der Sozialleistungen besonders dadurch senken kann, dass man mit Leistungsentzug droht.

(D)

Deswegen erkennt meiner Meinung nach die CDU auch nicht, dass die Erfolge von Wisconsin zu einem ganz großen Teil völlig andere Ursachen haben. Sie haben es hier mit einem Senken der Zahlen in einer Zeit zu tun, wo wir eine enorme Konjunktur in den USA gehabt haben. Dieser konjunkturelle Effekt wirkt natürlich insbesondere im Hinblick auf die Niedriglohngruppen. Von daher ist es eine Situation, in der man tatsächlich sehr leicht von einer Integration sprechen kann. Die Frage ist eben nur, wie es vor dem Hintergrund, dass wir natürlich in wirtschaftlichen Krisen auch entsprechende Entlassungen zu verzeichnen haben, mit der Nachhaltigkeit bestellt ist. Eine entsprechende Entwicklung zeichnet sich durchaus auch in Wisconsin ab.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben hier natürlich durchaus Probleme. Ich will nicht sagen, dass hier überall alles bestens ist. Ich will nur ein Beispiel nennen: Natürlich haben wir ein systematisches Problem, was den Bereich der Beschäftigung aus Arbeitsmarktmitteln einerseits und aus BSHG-Stellen andererseits betrifft. Natürlich haben wir hier lange Jahre das System gehabt, dass wir BSHG-Stellen eingerichtet haben. Eines der Ziele war natürlich, dass man diese Menschen nicht nur in den Arbeitsmarkt integriert, sondern der Hintergrund war auch, dass es dabei zu einer Entlastung

- (A) der kommunalen Haushalte kommt, auch wenn die Leute nicht nachhaltig in den Arbeitsmarkt integriert sind.

Ein weiteres Problem, das dieses Gesetz thematisiert, ist die Tatsache, dass wir es mit unterschiedlichen Leistungssystemen zu tun haben, die nicht genug aufeinander abgestimmt sind. Natürlich haben wir es auch mit bürokratischen Doppelungen zu tun, die dazu führen, dass für die Menschen keine klar ersichtlichen Hilfesysteme geleistet werden können. Die Debatte ist aber in Deutschland schon seit einigen Jahren im Gang, und das OFFENSIV-Gesetz, meine Damen und Herren, erscheint mir da nicht als der große Wurf oder als ein Beitrag, der diese Debatte fortführt.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Wir haben Modellversuche auf breiter Front. Wir haben Modellversuche, was die Beratungsleistungen betrifft und was die Pauschalierung bestimmter Sozialleistungen betrifft, um zu entbürokratisieren. Wir haben Projekte wie zum Beispiel Mozart, wir haben das Mainzer Modell. Wir haben in Nordrhein-Westfalen insgesamt eine Zusammenführung von Arbeits- und Sozialämtern zu 36 Sozialagenturen. Auch Riester sagt, dass man dieses ganze Thema sehr grundlegend im Jahr 2004 angehen muss.

- (B) Ich erinnere noch einmal an das Job-AQTIV-Gesetz. Hier wird ein individueller Hilfeplan entwickelt, es wird Eingliederungsvereinbarungen geben, also sind sehr viele Bestandteile, die wir in der sozialpolitischen Debatte haben, durch das Job-AQTIV-Gesetz längst schon zum Ausdruck gebracht.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt schauen wir nach Bremen! Wir haben hier gemeinsame Assessment-Center für Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger, eine Verdoppelung der Beschäftigung nach BSHG mit dem Ziel, diese Menschen auch tatsächlich in Beschäftigung zu bringen. Wir haben die Sozialzentren eingerichtet und wollen jetzt sozialraumorientiert Sozialpolitik machen. Wir machen Fallmanagement und versuchen über die Arbeit Bremen GmbH, arbeitsmarktpolitische und sozialpolitische beschäftigungsorientierte Elemente zusammenzuführen.

Was ist der Sinn? Der Sinn ist, der Erkenntnis zu folgen, dass wir es mit Menschen zu tun haben, die viele Problemlagen haben. Es geht darum, diese Vielzahl von Problemlagen zu lösen und sie dadurch in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

- (C) Das OFFENSIV-Gesetz hat eine ganze Reihe von Mängeln. Nehmen wir zum Beispiel einmal die Tatsache, dass das Gesetz Rahmenregelungen bis 2007 beinhaltet! Ich glaube, dass das eher Probleme bereiten wird, denn wir werden in den nächsten Jahren ganz grundlegende Reformen vorzunehmen haben, und wenn wir jetzt Rahmenregelungen bis 2007 haben, dann hält das Reformen auf, anstatt sie zu fördern.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Im Kern hätten wir es auch in Zukunft, wenn wir das OFFENSIV-Gesetz hätten, weiter mit Doppelstrukturen, was die Arbeitsverwaltung und die Vermittlungsagenturen betrifft, zu tun. Diese Doppelstrukturen wären de facto noch vorhanden, auch wenn sie in einem Frontoffice so offensichtlich nicht mehr zu erkennen wären. Im Wesen hätten wir das Problem damit nicht geklärt.

Eine weitere Problematik, die aus meiner Sicht überhaupt noch nicht gelöst ist, ist, dass der Finanzausgleich, den wir zwischen Kommunen, Bund und dann möglicherweise auch noch den Ländern zu bewerkstelligen haben, überhaupt noch nicht gelöst ist. Ich kann nur davor warnen, dass wir als Kommunen hier noch zusätzliche Risiken übernehmen müssen, die sich aus arbeitsmarktpolitischen Instrumentarien ergeben. Ich weiß, dass es da auf Bundesebene Diskussionen gibt, die aus meiner Sicht für die kommunalen Haushalte jedenfalls eine hohe Brisanz in sich bergen.

(Beifall bei der SPD)

Noch einmal ganz deutlich: Es gibt im Bereich der Sozialleistungen natürlich eine Mitwirkungspflicht. Die wird es auch weiterhin geben. Es gibt auch nach wie vor Fälle, in denen man tatsächlich Leuten, die diese Mitwirkung nicht im ausreichenden Maße leisten, unter Druck setzt. Aber das zu einer Politik zu erklären und ins Zentrum zu stellen, ist aus meiner Sicht eine falsche Schwerpunktsetzung.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Insofern, meine Damen und Herren, gilt für den Entwurf von Roland Koch, dass er zu weit gefahren und dann zu kurz gesprungen ist und dass ein solcher Entwurf deswegen mit der SPD nicht zu machen ist. – Danke!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Kuhn: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Linnert.

(A) Abg. Frau **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch aus Sicht der Grünen handelt es sich bei dem OFFENSIV-Gesetz aus Hessen eher um eine große Werbekampagne für ein bestimmtes Verständnis von Sozialstaat, das die Grünen aber ganz ausdrücklich nicht teilen.

Ich zitiere einmal aus der Rede, die Herr Koch gehalten hat, als er das OFFENSIV-Gesetz vorgestellt hat und das, was er in Wisconsin gelernt hat. Da heißt es nämlich bei Herrn Koch: „Wer arbeitsfähig ist und sich einem Beschäftigungsprogramm verweigert, sollte sich auf ein sehr bescheidenes Leben bis hin zur Wohnunterkunft einrichten.“ Das ist Originalton Herr Koch!

Ich sage Ihnen ganz klar, dass das mit dem Verfassungsverständnis, das wir haben, nämlich dass die Bundesrepublik Deutschland ein sozialer Staat sein soll, nicht in Einklang zu bringen ist. Das heißt nämlich, wer sich geweigert hat, die Arbeit, die ihm da angeboten wurde – unabhängig davon, ob das eine Zumutung war und ob er wirklich arbeiten kann, unabhängig davon, ob da nicht auch Verwaltungsfehler gemacht wurden –, anzunehmen, der landet in einer Obdachlosenunterkunft. Das habe ich vorgelesen: „sollte sich auf ein sehr bescheidenes Leben bis hin zur Wohnunterkunft einrichten“. Das sagt Herr Koch! Das ist das Programm, vor dessen Hintergrund hier das OFFENSIV-Gesetz, wenigstens in der Öffentlichkeit, verkauft wurde, und das lehnen die Grünen ganz klar und eindeutig ab!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Hier ging es also um Werbezwecke für ein bestimmtes Sozialstaatsverständnis, das wir für unsozial und auch nicht für verfassungsgemäß halten. Im Übrigen ist es so, dass im Deutschen Bundestag im Dezember 2000 Öffnungsklauseln für das Bundessozialhilfegesetz und das Arbeitsförderungsgesetz verabschiedet wurden, die Modellversuche in allen Bundesländern zulassen, um eine bessere Verzahnung zwischen Arbeits- und Sozialverwaltung zu erreichen und auch noch andere Modellvorhaben im Rahmen des Bundessozialhilfegesetzes durchzuführen, Herr Pietrzok hat schon darauf hingewiesen, und Hessen nimmt an diesem Modellvorhaben teil.

Es gibt also auch da keine Begründung für dieses Gesetz. Man muss die Modellversuche machen, sie auswerten. Die nächste Legislaturperiode, auch da bin ich der Meinung von Herrn Pietrzok, wird in Berlin, unabhängig davon wer regiert, einige hohe Anforderungen bergen, dass man nämlich im Zusammenhang mit Sozial- und Arbeitslosenhilfe zu neuen Regelungen kommt. Das wollen auch die Grünen. Der Vorschlag aus Hessen würde das eher verzögern.

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

Auf das Job-AQTIV-Gesetz ist hier schon hingewiesen worden. Auch das ist ein Gesetz, das versucht, im Bereich der Förderung von Arbeitsbereitschaft und Qualifizierung fortschrittliche Ansätze zu gehen, ohne jetzt mit der großen Keule zuzuschlagen und gleichzeitig die Selbstbestimmung der betroffenen Menschen, um die es geht, nicht aus den Augen zu verlieren.

Im Übrigen muss man Herrn Koch vielleicht auch noch einmal daran erinnern, dass es sich bei dem Bundessozialhilfegesetz um ein Bundesgesetz handelt, und jeder hier in Deutschland sollte ein starkes Interesse daran haben, die Verwaltungspraxis nach dem Bundessozialhilfegesetz, also wie die Rechtspraxis eigentlich in den einzelnen Bundesländern ist, nicht zu weit auseinander klaffen zu lassen. Sonst wird nämlich Folgendes passieren: Die armen Kommunen und Bundesländer werden ein ganz besonders scharfes Regiment gegenüber ihren Sozialhilfeeempängern fahren, und es wird vor dem Hintergrund der Verpflichtung der Entwicklung einheitlicher Lebensverhältnisse in Deutschland ein ziemliches soziales Fiasko geben. Ich glaube nicht, dass das zu Ende überlegt ist, was Herr Koch sich da ausgedacht hat.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Auch die Verwaltungsabläufe sollten bundeseinheitlich geregelt werden. Der hessische Vorschlag läuft darauf hinaus, dass man in jeder Kommune eine andere Institution damit betrauen kann, Arbeitslose und arbeitslose Sozialhilfeeempänger in den Arbeitsmarkt zu vermitteln. Ich finde das auch keine gute Idee, wenn Arbeitgeber sich nach den Spezialitäten des jeweiligen Ortes, in dem sie sich befinden, orientieren müssen, an welche Institution sie sich eigentlich wenden sollen.

Der Grundwebfehler des Vorschlages von Herrn Koch, der auch nur die Spitze einer gesamten sozialpolitischen Debatte ist, die im Moment läuft, ist, dass Sozialhilfebezug und Arbeitslosigkeit in einen Topf geworfen werden. Hier wird die Notlage Sozialhilfebezug reduziert auf die Frage: Hat jemand Beschäftigung oder nicht? Die Wirklichkeit ist aber ganz anders. Ich werde darauf gleich noch einmal ein bisschen eingehen.

Der große Unterschied zu den Vereinigten Staaten, die hier ja so gelobt wurden – darauf will ich auch noch einmal hinweisen, auch da geht Herr Koch von falschen Voraussetzungen aus –, ist, dass die USA traditionell einen ganz ausgeprägten Niedriglohnsektor haben. Das kann man gut finden oder nicht. Ich finde es nicht so gut und erkläre auch gleich warum. Da ist es so, dass die untere Einkommensschicht von Menschen, die untersten 20 Prozent, davon lebt, dass sie oft mehrere schlecht bezahlte Jobs hat mit einem hohen Stundenaufwand in der Woche, oft oh-

(C)

(D)

- (A) ne Rechte gegenüber ihrem Arbeitgeber, mit einer Kultur des „hire and fire“, ohne arbeitsrechtliche Absicherung, ohne Gesundheitsschutz.

Das wollen wir nicht! Das ist aber das Modell Wisconsin, und natürlich kann man dann Menschen in einen solchen Arbeitsmarkt zwingen, indem man ihnen die Sozialhilfe kürzt. Natürlich kann man das, das ist gar nicht strittig! Ich kann Ihnen nur ganz klar sagen: Die Grünen wollen das nicht. Wir wollen nicht, dass die USA Vorbild sind für ein Sozialsystem, in dem Kriminalität, Verelendung und eine hohe Quote von Analphabetismus mittlerweile längst zum gesellschaftlich akzeptierten Standard geworden sind.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Unser deutsches System, dafür zu sorgen, dass man sich und möglichst auch noch ein Kind mit einer 40-Stunden-Arbeit ernähren können soll, finde ich, sollte auch die CDU hier nicht einfach leichtfertig zur Disposition stellen und einer immer weiteren Einkommensspirale nach unten das Wort reden.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

- (B) Wir bestreiten nicht, die Grünen haben ja auch Vorschläge gemacht, und, wie gesagt, in der nächsten Legislaturperiode wird das weitergehen, dass Deutschland im Bereich der Verzahnung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe oder überhaupt im Rahmen der Sozialhilfe große Probleme hat. Das Erste ist, das hat Herr Oppermann hier auch gesagt, dass die Sozialhilfekosten ein riesiges, drängendes Problem sind für alle Großstädte mit steigender Tendenz. Es ist keine neue Entwicklung, aber sie spitzt sich zu. Vor Jahren hat der niedersächsische Ministerpräsident Ernst Albrecht eine Initiative eingebracht, vielleicht können sich einige noch daran erinnern, den Bund an der Bezahlung der Sozialhilfekosten zu beteiligen. Ich habe mich damals sehr darüber gefreut, das war eine gute Idee, leider hat er sich das für ein Linsengericht abkaufen lassen. Im Zusammenhang mit Grundsicherungsvorstellungen gerade im Bereich der Rente geht die Bundesregierung ja richtige Wege.

Es gibt also hohen Reformbedarf, die Großstädte können die Lasten nicht mehr weiter schultern, das ist Konsens. Es ist auch so, dass die Bürokratie der Arbeitsämter nicht so funktioniert, wie sie das sollte. Da, finde ich aber, muss sich die Politik als allererste auch an die eigene Nase fassen. Qualitätssicherung ist verwechselt worden mit einem hohen Dokumentations- und Nachforschungswesen. Wenn da die Bürokratie im Mittelpunkt steht und nicht die Menschen, dann darf man sich auch nicht wundern, wenn die Ergebnisse nicht so sind, wie man sich das vorgestellt hat.

Zum Fördern und Fordern will ich Ihnen gern aus grüner Sicht Folgendes sagen: Sie unterschlagen hier, dass nur 30 Prozent der Sozialhilfeempfänger, die hier ja in den Großstädten so viele Probleme bereiten und so hohe Kosten erzeugen, wegen Arbeitslosigkeit Sozialhilfe beziehen, nur 30 Prozent!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Der ganz große Rest ist eingeschränkt leistungsfähig, erzieht kleine Kinder, hat Suchtprobleme oder psychische Erkrankungen oder arbeitet und erzielt ein so niedriges Einkommen, dass ergänzende Sozialhilfe erforderlich ist. Wir reden hier also über 30 Prozent der Sozialhilfeempfänger, und den ganzen Rest unterschlagen Sie. Ihre Reformvorschläge geben bisher keine Antwort darauf, was mit diesem Personenkreis weiter passieren soll. Das sind aber diejenigen, die am stärksten benachteiligt sind. Das sage ich Ihnen, Herr Oppermann, wir werden nicht zulassen, dass die in diesem ganzen vordergründigen Reformgetöse weiter hinten herunterfallen!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Der erhöhte Druck, wie er jetzt ja auch öffentlich in allen Meinungsäußerungen kommt, jede, aber auch jede Arbeit anzunehmen, senkt die Qualität der Arbeit. Ich hoffe auf starke Gewerkschaften, die darauf achten, dass es da in Zukunft nicht so ist, dass alles möglich ist. Außerdem baut er Arbeitnehmerrechte ab, ohne Mindestlohn-debatte, ohne zu sagen, was es denn in Deutschland für eine Stunde Arbeit für ein Entgelt geben soll. Ohne Mindestlohn-debatte haben Sie hier eine Spirale ohne Ende nach unten angefangen. Das finde ich gesellschaftlich und sozialpolitisch absolut unverantwortlich.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Die notwendige Zusammenlegung von Sozialhilfe in ihrem Arbeitsmarktteil und Arbeitslosenhilfe ist ein tief gehender Tanker. Es gibt Chancen und Risiken. Davon habe ich hier einige beschrieben. Was man aber vorher, ehe man das als großen Reformschritt und tolle Idee hinstellt, unbedingt klären muss, ist: Soll die Bedürftigkeitsprüfung, die es heute in der Sozialhilfe gibt, auch im Bereich der Arbeitslosenhilfe gelten?

Ich erkläre es einmal ein bisschen weniger technisch. Wer heute Sozialhilfe beantragt, muss seine Einkommensverhältnisse offen legen und muss sein Vermögen angeben. Sobald jemand über 2000 Euro Vermögen hat, wird das auf die Sozialhilfe angerechnet. So ist die Spielregel in der Sozialhilfe. Wenn jetzt jemand Arbeitslosenhilfe bekommt, dann ist es heute so, dass er alle Einkünfte anmelden muss. Die werden auf die Arbeitslosenhilfe angerechnet, sein Vermögen aber nicht.

(C)

(D)

(A) Wenn Sie, ohne diese Frage zu klären, wie die Anrechnung in den nächsten Jahren laufen soll, finden, dass man das zusammenlegen soll, dann heißt das, dass in Zukunft arbeitslose Menschen für Phasen von Arbeitslosigkeit, oft am Ende ihres Berufslebens, damit bestraft werden, dass das erarbeitete Haus oder das Aktiendepot für den Unterhalt der Jahre, die sie dann noch überbrücken müssen, bis sie Rentenansprüche haben, herangezogen wird. Da will ich eine klare Auskunft von Ihnen haben, weil diese ganze Zusammenlegung sonst nichts weiter als ein großes Sozialdumping ist.

Die weitere Frage, die wir klären müssen, ist: Was passiert mit dem großen Rest der 70 Prozent Sozialhilfeempfänger, die Schuldnerberatung, Suchtberatung und andere Hilfen brauchen? Das alles deckt dieser sehr populistische und irgendwie in die Öffentlichkeit gepustete Vorschlag von Herrn Koch nicht ab. Wir finden es richtig, dass das in die Beratungen in dem Bundesrat einbezogen wird. Für das Gelbe vom Ei halten wir das allerdings nicht.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Dr. Kuhn: Das Wort erhält der Abgeordnete Karl Uwe Oppermann.

(B) Abg. Karl Uwe **Oppermann** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es gibt in Deutschland ein Sprichwort, das heißt: Reisen bildet! Der hessische Ministerpräsident ist nach Wisconsin gefahren und hat sich weitergebildet. Ich will diese ganze Debatte Wisconsin und diese Billiglohndebatte aus Amerika nicht vertiefen. Wir leben in einem völlig anderen System, Frau Linnert!

(Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: Ja, eben!)

Aus diesen Sätzen von Herrn Koch herauszulesen, dass er alle Menschen, die nicht mehr arbeiten wollen, in Obdachlosenunterkünften unterbringen will, das halte ich schon für sehr vermessen. Das ist schon sehr interpretationsbedürftig!

(Beifall bei der CDU)

Eines, meine Damen und Herren, hat dieser Vorstoß von Herrn Koch auf jeden Fall erreicht. Er hat die Diskussion um das, was in den nächsten Jahren notwendig ist – es ist ja von keinem meiner Vorredner bestritten worden, dass wir da noch viel zu tun haben –, unheimlich beschleunigt.

Herr Pietrzok, Sie haben angesprochen, dass wir uns einem Antrag, bei dem Sie einen Armutsbericht haben wollten, verweigert hätten. Dieser Antrag, den Sie da vorgelegt haben, oder den Entwurf, den Sie da vorgelegt haben, das war in unseren Augen Klas-

senkampf pur, und in der Form wollten wir den nicht mitmachen. (C)

(Beifall bei der CDU – Widerspruch bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Noch etwas! Sie sagen, wir wollen nicht so viel fordern, wir drohen mit Kürzungen. Wir drohen doch in Bremen auch mit Kürzungen! Wer sich verweigert, von der BAG Arbeit anzunehmen, dem drohen wir doch auch mit Kürzungen. Das ist Gesetz! Sie haben doch beantragt, dass in der Deputation alle Vierteljahr ein Bericht vorgelegt wird, in wie vielen Fällen wir nach Paragraph 25 den Hilfebezug verweigern.

Wissen Sie, das war bezeichnend, der eine Zwischenruf: Diese Initiative ist schon einmal nicht gut, weil sie aus Hessen kommt. Das allein, meine Damen und Herren, ist kein Grund. Sie mag, wie alle neuen Gedanken, auch mit Fehlern behaftet sein, aber das einfach so vom Tisch zu wischen und zu sagen, sie kommt aus Hessen, und deswegen ist sie nicht gut, das allein ist kein Grund. Mag es auch sein, dass das gesetzte Ziel, 50 Prozent der erwerbsfähigen Sozialhilfeempfänger aus der Abhängigkeit zu befreien, nur schwer oder gar nicht zu erreichen ist, aber man muss sich doch ein Ziel setzen. Das werden Sie doch nicht abstreiten wollen! Wenn wir nicht solch ein Ziel setzen, mehr Menschen in Arbeit zu bekommen, mehr Menschen aus der Fessel der Sozialhilfe zu befreien, dann verlieren die Kommunen Bremen und Bremerhaven Gestaltungsräume. Dann können wir uns in unseren Fraktionen die Köpfe um Bäder- und Bibliothekenkonzepte heiß reden, wir werden kein Geld haben, um sie zu verwirklichen, meine Damen und Herren! (D)

(Beifall bei der CDU)

Die Hessen haben uns, Sie haben das ja auch gesagt, erfolgreiche Modelle vorgemacht. Der Main-Kinzig-Kreis, das habe ich in der letzten Legislaturperiode hier mehrfach gehört, SPD-regiert, war einer der ersten Landkreise, der Hausbesuche mit Erfolg eingeführt hat. Wir haben dieses Modell Hausbesuche nicht direkt auf Bremen übertragen, aber wir wissen, dass die Fallmanager jetzt mehr Hausbesuche machen als jemals zuvor. Main-Taunus-Kreis, ein hervorragendes Modell aus Hessen!

Noch ein anderes Modell, meine Damen und Herren, ganz erfolgreich! Die Vermittlungsagentur für Schwerbehinderte, eine Gründung in Hessen, hat dort zu einem Rückgang bei schwerbehinderten Arbeitslosen um 22 Prozent geführt. Im Bundesdurchschnitt ist bei schwerbehinderten Arbeitslosen nur ein Rückgang von sechs Prozent zu verzeichnen gewesen. Da frage ich Sie: Wer hat das gute Modell gehabt?

(Beifall bei der CDU)

(A) In Berlin haben SPD und Bündnis 90/Die Grünen während der ganzen Legislaturperiode eine Sozialhilfereform angekündigt. Sie ist nicht einmal in Ansätzen fertig geworden. Sie haben jetzt beklagt, dass in Zukunft viel zu tun ist. Ein reformiertes SGB oder SGB XIII soll nach den Worten der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Mascher, das hat sie jetzt in der Debatte gesagt, als Herr Koch sein Modell im Bundestag vorgestellt hat, in der nächsten Legislaturperiode entstehen. Sie hat allerdings vergessen, dass davor am 22. September 2002 noch Wahlen sind, meine Damen und Herren.

Die Initiative OFFENSIV kostet das Land Hessen, wenn sie denn einmal zum Entstehen kommt, viel Geld, meine Damen und Herren. Es ist allemal billiger, das Gewissen mit Zahlen zu beruhigen als zu fördern. Natürlich kostet jede Förderung Geld. Das wissen wir doch auch aus unserem Bremer Haushalt. Ich habe die Zahl vorher gesagt. Unser Programm, auf das die Koalition hier in Bremen mit Recht stolz ist, kostet uns 29 bis 30 Millionen Euro jährlich, und wir wollen das ja auch ausbauen. Wir haben aber durch diese Maßnahmen, durch die Einrichtung der Sozialzentren, durch die Fallmanager, durch die aktivierende Förderung in einem Jahr 50 Millionen DM in der Sozialhilfe eingespart, und wir wollen auf diesem Weg weitergehen. Es lohnt sich, diesen Weg zu gehen!

(B) (Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: Es hat doch Konjunkturgründe gegeben! Es ist doch überall so gewesen, Herr Oppermann!)

Nein, nein! Das liegt schon an der speziellen Art und Weise, wie wir hier in Bremen verfahren!

Wenn Hessen diese Initiative aber zum Erfolg führt, dann könnte Bremen Teile davon übernehmen. Mögliche Fehler, die sich beim Umsetzen dieses Modellversuchs zeigen, braucht man dann gar nicht erst zu machen. Ein Fehler wäre es aber, wenn der Senat diese Initiative nur passiv begleiten würde. Meine Damen und Herren, wir sind Nehmerland! Wenn ein Geberland eine neue Idee hat, die aus Sackgassen herausführen kann, sollten wir die nicht in Bausch und Bogen vom Tisch wischen.

(Beifall bei der CDU)

Darum unser Appell an die neue Sozialsenatorin: Seien Sie aufgeschlossen, Frau Senatorin, gehen Sie neue Wege! Neue Wege sind ganz spannende Wege. Man sieht hinter jeder Biegung neue Dinge. Hinter dem Horizont tun sich immer neue Punkte auf. Unterstützen Sie im Senat die Initiative aus Hessen, und arbeiten Sie im Bundesrat an der Bewilligung dieser Initiative positiv mit! – Danke schön!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Kuhn: Das Wort hat der Abgeordnete Pietrzok. (C)

Abg. **Pietrzok** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Also, Herr Oppermann, die Berichterstattung über die Armut in der Bundesrepublik Deutschland einfach mit der Bezeichnung Klassenkampf pur abzutun, das weise ich hier zurück!

(Beifall bei der SPD)

Es ist ein absolut richtiger politischer Ansatz, dass wir uns natürlich auch ansehen, wie sich die Verhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland entwickeln, was die Armut betrifft und natürlich auch, was das Vermögen betrifft. Diese Frage muss doch wohl zulässig sein!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Wenn wir uns mit der Problematik der Armut beschäftigen, werden wir uns natürlich mit vielen Ursachen auseinander zu setzen haben, und dazu gehört natürlich auch, dass wir eine sich verschärfende Einkommensschere haben. Das ist damit problematisiert worden, und ich finde es richtig, dass solche Erkenntnisse dann auch in unsere sozialpolitischen Diskussionen auf Bundes-, auf Landes- und auf kommunaler Ebene einfließen. (D)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Herr Oppermann, Sie sagen, reisen bildet! Ich habe doch nichts dagegen, wenn Ihr Ministerpräsident auch einmal ins Ausland fährt. Mein Problem ist doch einfach nur, dass er nicht erkennt, was in seinem eigenen Bundesland alles schon läuft, und dass jede Menge fortschrittliche Projekte, die da stattfinden, von ihm offenbar nicht erkannt worden sind und dass er dann glaubt, eine Debatte mit einem Gesetzentwurf nach vorn treiben zu können, der hinter dem Diskussionsstand zurückbleibt. Das Problem ist doch, er bleibt hinter dem Diskussionsstand zurück. Er versucht, einem Zug hinterherzulaufen, obwohl der sogar den Zielbahnhof schon längst durchfahren hat. Das ist das Problem, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD)

Insofern muss ich Ihnen wirklich sagen, der Gesetzentwurf ist ja das Ergebnis von viel Arbeit. Das sehe ich auch ein. Ich finde das auch immer toll, wenn die CDU sich auch damit beschäftigt. Wir müssen nur leider sagen, das Ergebnis ist nicht gut genug, um so etwas zu unterstützen. Deswegen hoffe ich, natürlich im Gegensatz zu Ihnen, dass wir da-

- (A) von ausgehen können, dass dieser Gesetzentwurf nicht rechtskräftig wird. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsident Dr. Kuhn: Das Wort erhält Frau Senatorin Röpke.

Senatorin Röpke: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Oppermann, ich bin immer gern bereit, neue Wege zu gehen. Das habe ich ja jetzt gerade wieder unter Beweis gestellt.

(Beifall bei der SPD)

Herr Güldner hat durch einen Zwischenruf aber zu Recht darauf hingewiesen, man muss aufpassen, dass man nicht in einer Sackgasse landet, und, Herr Oppermann, nicht alles, was aus Geberländern kommt, muss gut sein.

(Beifall bei der SPD)

(B) Meine Damen und Herren, über eine Strukturreform der Sozialhilfe gab es einen Konsens unter allen Arbeits- und Sozialministern der Länder – allen Ländern! –, und zwar im November 2001. Die Konferenz war sich über die Richtung einer Strukturreform der Sozialhilfe einig, das heißt: Vorrang der aktivierenden Hilfen gegenüber den passiven, abgestimmte Hilfen aus einer Hand, die verbindliche und aktive Einbeziehung der Hilfeberechtigten und deren Verantwortung für den Hilfeprozess und auch Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe. Ich weise aber noch einmal darauf hin, das ist nur die Richtung! Die Umsetzung muss dann noch sehr genau untersucht werden, wie es denn gehen soll. Es ist nämlich sehr kompliziert und vielleicht sehr viel komplizierter, als Herr Koch sich das vorstellt.

Die Konferenz war sich auch einig über einen Fahrplan der Reform, nämlich zu Beginn der nächsten Legislaturperiode des Deutschen Bundestages. Da dieser Beschluss auch von Hessen mitgetragen wurde, verwundert es mich schon, dass jetzt dieser Gesetzentwurf von Herrn Koch vorgelegt wird. Dies entspricht nicht den damaligen Verabredungen. Sollte das vielleicht etwas mit dem Bundestagswahlkampf zu tun haben?

(Beifall bei der SPD)

Es ist mehrfach gesagt worden, es gibt gute Gründe, eine Strukturreform der Sozialhilfe, die auch das Verhältnis zum SGB III und die Beziehung zwischen Arbeitsverwaltung und Träger der Sozialhilfe umfasst, nicht in einem Schnellschussverfahren umzusetzen. Vor dem Hintergrund bereits laufender Mo-

dellprojekte, das ist hier auch schon ausführlich dargestellt worden, auf Bundes- und auf Landesebene – und es fällt mir auf, Herr Oppermann, dass Sie sehr viele SPD-Modellprojekte dargestellt haben,

(C)

(Abg. Karl Uwe Oppermann [CDU]:
Ich bin eben nicht farbenblind! Das ist mein
Vorteil!)

das spricht für Sie, das gebe ich zu! –, steht nicht die Schaffung einer neuen Experimentierklausel auf der Tagesordnung. Es geht vielmehr um Rechtssicherheit und, das ist sicherlich auch in Ihrem Interesse, um eine tragfähige Zukunftslösung.

Der Grund, bei einer Strukturreform der Sozialhilfe Gründlichkeit und Augenmaß walten zu lassen, ist eine wichtige Systemfrage. Hierbei geht es insbesondere auch um die Frage der zukünftigen Rolle von Bund und Ländern und auch von Kommunen. Noch schwieriger ist die Lösung der verfassungsrechtlichen Frage, der Organisation und Finanzierung der Hilfe aus einer Hand. Frau Linnert hat ja auch schon dargestellt, wie kompliziert die Situation dort ist. Der hessische Gesetzentwurf enthält hierzu keine, aber auch nicht ansatzweise, Antworten. Die Beantwortung dieser grundlegenden Fragen bildet nach meiner Ansicht jedoch das Fundament, auf das sich eine Strukturreform, die auch das SGB III einbeziehen muss, begründet.

(D) Erst wenn dieses solide Fundament gegossen ist, das ist bei allen Baustellen so, dann können wir auch in die Detailfragen über die Ausgestaltung gehen. Damit wir uns nicht falsch verstehen, Herr Oppermann: Wir sind uns alle einig, es ist Zeit zu handeln, so wie es die Arbeits- und Sozialministerkonferenz beschlossen hat. Wir werden weitere Schritte ins Auge fassen, um allen Personen in prekären Lebenssituationen eine Perspektive und eine Integration ins Erwerbsleben zu ermöglichen.

(Beifall bei der SPD)

Man darf nicht den Eindruck erwecken, da sei schon genug getan. Da sind wir uns alle einig. Wir haben noch sehr viel zu tun. Wir müssen absichern, dass jeder, der sich in einer prekären Lebenssituation befindet, und das kann jeden treffen, vom ersten Tag an eine erstklassige Hilfe zur Lösung seiner Probleme und zur Integration ins Erwerbsleben bekommt. Hier sind alle gefordert: der Gesetzgeber, der die notwendigen Rahmenbedingungen schaffen muss, Kommunen und Arbeitsverwaltung, die aktivierende Hilfe bedarfsgerecht vorhalten und anbieten müssen, und natürlich auch die Betroffenen selbst, die zur Lösung und Überwindung ihrer Lebenslage aktiv beitragen müssen. Wir dürfen aber die Schwachen dabei auf keinen Fall vergessen.

(Beifall bei der SPD)

- (A) Das, was Herr Koch in seinem Entwurf beschreibt, ist eine einseitige Entwicklung zu Lasten der Schwachen.

Es ist bereits darauf hingewiesen worden, dass in Nordrhein-Westfalen sehr erfolgreich Modellversuche laufen. Die sollten wir abwarten und genau untersuchen, was dabei herauskommt. In diesen Projekten geht es um die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und darum, Sozialhilfeberechtigten und ihren Familien einen Weg aus ihrer Notlage aufzuzeigen. Auch aus dem Modellvorhaben Pauschalierung, das in Nordrhein-Westfalen auch seitens des Landes wissenschaftlich begleitet wird, erwarten wir wichtige Erkenntnisse zur Weiterentwicklung und Modernisierung der Sozialhilfe.

Zusammengefasst: Meine Linie ist, die Drohung mit Sanktionen kann eine sinnvolle Sozialhilfepolitik nicht ersetzen.

(Beifall bei der SPD)

Fördern und Fordern müssen im Gleichklang erfolgen, und die Richtung muss stimmen. Es geht um das beste Konzept zur Überwindung von Notlagen und nicht um den Wettbewerb darum, wie man mit dem Holzhammer das meiste herausholen kann.

(Beifall bei der SPD)

- (B) Fördern und Fordern gehören zusammen. Sie stehen in einer Wenn-dann-Beziehung: Nur wenn es gelingt, individuell an die Menschen heranzukommen, neue Wege für sie zu eröffnen, dann ist es auch zumutbar zu handeln. Erst das eine und dann das andere! Wir dürfen nicht nur das eine im Auge haben, nämlich zu Lasten der Betroffenen zu handeln. Das darf nicht der Fall sein!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Kuhn: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache 15/1095, auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU Kenntnis.

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Sonn- und Feiertage

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD vom 18. Februar 2002 (Drucksache 15/1069)

1. Lesung
2. Lesung

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Dr. Böse, ihm beigeordnet Staatsrat Dr. vom Bruch.

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort hat der Abgeordnete Focke.

Abg. **Focke** (CDU *): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Was lange währt, wird endlich gut! Die große Koalition zieht mit dem heutigen Tag einen Schlussstrich unter eine seit mehreren Jahren andauernde Diskussion, die ihren Ursprung 1998 hat, als nämlich die Fraktionen des Deutschen Bundestages, und zwar CDU/CSU, SPD und FDP, den Bundesländern empfohlen haben, die rechtlichen Voraussetzungen für die Sonntagsöffnung von Videotheken zu schaffen. Damals war einer der Vorantreiber dieser Entschließung unser Bundestagsabgeordneter Bernd Neumann. Ich finde, das ist auch ganz gut, dass hier jetzt auch ein Schlussstrich gezogen wird, indem wir nun endlich dieses Gesetz ändern, das ja von Bremern in Bonn damals sehr weit vorangetrieben worden ist.

(Beifall bei der CDU)

Nach Schleswig-Holstein, wo das schon gemacht wurde, und Niedersachsen, aber auch nach Hamburg ist Bremen nun ein weiteres norddeutsches Land, das es ermöglicht, Videofilme oder Videospiele an Sonn- und Feiertagen ab 13 Uhr auszuleihen. Ich glaube, wir haben hier einen guten Kompromiss gefunden, mit dem auch die Kirchen leben können müssten, meine Damen und Herren. Erstens ist es erst ab 13 Uhr, und zweitens, finde ich, wird das Sonn- und Feiertagsgesetz damit nicht ausgehöhlt. Wir müssen auch zur Kenntnis nehmen, dass im Rahmen ihrer Freizeitgestaltung die Bürger vermehrt spontane Freizeitangebote in Anspruch nehmen wollen und sich auch eben spontan entscheiden wollen, einen Videofilm oder ein Videospiel auszuleihen.

Im Übrigen ist es ja auch nicht so, dass niemand sonntags arbeiten müsste. Es gibt ja viele Einrichtungen, in denen sonntags gearbeitet wird, und nicht erst ab 13 Uhr, sondern den ganzen Tag, zum Beispiel in Krankenhäusern oder Notbereitschaften von Ärzten und Apotheken sowie in Gaststätten und Hotels. Es gibt diverse Arten von Arbeitstätigkeiten, die auch sonntags ausgeführt werden, und daher sehe ich nicht, dass wir hier das Sonn- und Feiertagsgesetz aushöhlen. Ich bin froh, dass wir nun zu diesem Ergebnis kommen und es auch in erster und zweiter Lesung beschließen wollen.

Es würde sich auch anbieten, im Rahmen dieser Diskussion auch einmal über das Ladenschlussgesetz zu sprechen, meine Damen und Herren.

(Heiterkeit)

Das ist ja in den letzten Wochen auch durch unseren Präsidenten des Senats durchaus mit einer beson-

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) deren Intention in die Öffentlichkeit gebracht worden.

(Abg. E c k h o f f [CDU]: Nicht nur durch den Präsidenten des Senats, durch den Kirchensenator ist das in die Debatte gebracht worden!)

Kirchensenator ist er auch, aber ich finde, vielleicht sollte ich das doch nicht damit verbinden. Wir wollen die Gräben nicht noch weiter aufreißen, die zwischen dem Präsidenten des Senats und einigen in diesem Haus dann vielleicht entstehen könnten.

Die Diskussion kommt aber auf jeden Fall auf uns zu, meine Damen und Herren, aber dies ist jetzt erst einmal eine andere Sache, die wir erfolgreich zum Abschluss bringen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Kuhn: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Möbius.

Abg. Frau **Möbius** (SPD *): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bis 1988 konnten Videotheken auch an Sonn- und Feiertagen Videos verleihen. Erst 1988 untersagte ein Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts unter Bezug auf die Ländergesetze die Vermietung an Sonn- und Feiertagen.

(B) Ich habe mir die Mühe gemacht in der Vorbereitung für den heutigen Tag und bin durch die Videotheken gegangen und habe sowohl die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch die Kundinnen und Kunden dort befragt. Dabei ist mir aufgefallen, dass die von mir befragten Bremerinnen und Bremer eine größere Gelassenheit in dieser Frage an den Tag legten im Vergleich zu anderen Bundesländern, in denen zum Beispiel Initiativen und Unterschriftensammlungen durchgeführt wurden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berichteten, dass sie hinsichtlich ihrer zukünftigen Sonntagsdienste nicht gerade erfreut seien, sie hätten aber keine Probleme damit. Der Interessenverband des Video- und Medienfachhandels erklärt, ich zitiere hier mit Erlaubnis des Präsidenten: „Es ist kein Problem, für die Arbeit in der Videothek am Sonntag Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu finden. Es handelt sich hierbei um Aushilfsbeschäftigung von Studentinnen und Studenten oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich neben ihrem Beruf noch etwas dazuverdienen wollen.“ Insofern sei die Situation dort nicht problematisch.

Die Videotheken gewannen in den letzten Jahren eine größere Bedeutung mit der Weiterentwicklung der Medien. Das Interesse am Sonntagsverleih wurde noch gesteigert, da sich für zeitintensive Beschäf-

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

tigung mit den neuen Medien bekanntlich das Wochenende besonders anbietet. Eine Sonntagsöffnung von Video- und Mediatheken ist vor dem Hintergrund zu unterstützen, dass somit eine Gleichbehandlung mit anderen Freizeiteinrichtungen wie Konzert, Theater, Sonnenstudios und anderen Spielfilmvertriebern wie Kinos und Fernsehanstalten erreicht wird.

Im Rahmen der politischen Diskussion zur Novelle des Filmförderungsgesetzes am 29. April 1998 fassten die Parteien des Deutschen Bundestages mit den Stimmen der CDU/CSU, FDP und SPD folgende EntschlieÙung zur Öffnungszeit von Videotheken, und ich zitiere noch einmal mit der Genehmigung des Präsidenten: „Der Deutsche Bundestag regt an, eine Öffnung von Videotheken auch an Sonn- und Feiertagen zu ermöglichen, weil insoweit eine Schlechterstellung dieses Bereichs im Gegensatz zu allen anderen Arten von Unterhaltung, Filmtheater- und Theaterbesuche, Sportveranstaltungen und so weiter, vorliegt. Auf eine entsprechende Änderung der Sonn- und Feiertagsgesetze der Länder ist hinzuwirken.“ Der Bundesrat stimmte dieser EntschlieÙung einen Monat später zu.

Die Hamburger Videothekare haben im Rahmen einer Volksinitiative innerhalb von zwei Monaten über 60 000 Unterschriften für ihre Forderung nach der Sonntagsöffnung gesammelt. Am 30. November 2000 wurde das Hamburger Sonn- und Feiertagsgesetz geändert. Auch der Landtag von Schleswig-Holstein, wie mein Kollege bereits erwähnte, und der Landtag von Niedersachsen änderten das Sonn- und Feiertagsgesetz zugunsten der Videotheken. Die entsprechenden Einwände der Kirchen, die eine immer weitere Reduzierung des Sonntagsschutzes befürchteten, konnten durch die vorgeschriebene Öffnung der Videotheken ab 13 Uhr entkräftet werden.

Einrichtungen wie Videotheken, in denen überwiegend Videofilme und -spiele verliehen werden, sind, auch wenn dies gewerblich erfolgt, keine Verkaufsstellen, und, Herr Focke, auch wenn Sie der Meinung sind, dass man hier schon ein kleines Stück auf der Spur zum Ladenschlussgesetz ist, das hat damit überhaupt nichts zu tun,

(Abg. F o c k e [CDU]: Nein, nein! Das habe ich nicht gesagt!)

sondern es sind Dienstleistungseinrichtungen, und Sie unterliegen somit nicht dem Ladenschlussgesetz.

(Abg. F o c k e [CDU]: Das ist richtig!)

Insofern lassen sich für den Einzelhandel und andere Branchen keine Ansprüche hinsichtlich der Veränderung des Ladenschlussgesetzes daraus ableiten.

(C)

(D)

(A) Somit muss noch einmal ganz deutlich darauf hingewiesen werden, dass die Forderung der Videotheken und deren Kunden nach Sonntagsöffnung aus diesem Grund auch nicht mit der Diskussion um die Neuregelung des Ladenschlussgesetzes in Verbindung zu bringen ist, Herr Focke! Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag der Koalitionsfraktionen zur Änderung des Gesetzes zur Öffnung der Videotheken an Sonn- und Feiertagen ab 13 Uhr zuzustimmen. – Danke schön!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Kuhn: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Trüpel.

Abg. Frau **Dr. Trüpel** (Bündnis 90/Die Grünen *): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch wir werden heute hier keine große kulturkritische Debatte führen, sondern wir werden dieser Gesetzesänderung, die Videotheken an Sonn- und Feiertagen ab 13 Uhr öffnen zu können, zustimmen.

(Beifall bei der CDU)

(B) Ich möchte kurz sagen, wir haben auch einen Brief von der Bremischen Evangelischen Kirche bekommen, die darauf hinweist, dass sie diese weiteren Öffnungszeiten für problematisch hält, sowohl bezogen auf die Konsumentenseite als auch auf die, die dann dort im Einzelhandel betroffen sind. Mir geht es da eher so wie Frau Möbius. Die Aushilfskräfte sind oft wirklich Studenten oder Menschen, die eben sonst gern für ein paar Stunden arbeiten, und im Rahmen der allgemeinen Flexibilisierung auf dem Arbeitsmarkt, finde ich, sind das keine unzumutbaren Tätigkeiten, sondern das sind, gerade auch bei der neuen Art, wie sich Berufsbiographien zusammensetzen, und auch gerade für jüngere Leute, durchaus Jobs, die vertretbar sind.

Ich möchte auch zu dieser Diskussion um Konsumentenverhalten und diese medienpolitische Frage noch einmal sagen, ich gehöre zu denjenigen, die glauben, dass es gerade auch für Kinder wichtig ist, dass sie lernen, selbstbewusst und wohl begründet aus der Medienvielfalt auszuwählen, dass das wichtiger ist als Boykott oder Verweigerung. Ich habe nun selbst eine Tochter in dem Alter, die auch gern schon einmal Videos schaut, und ich glaube, dass es viel wichtiger ist, dies mit den Kindern gemeinsam zu tun und sich darüber auseinander zu setzen, als es einfach nur zu verbieten.

Deswegen habe ich wie gesagt keine grundsätzlichen Bedenken, will aber gern noch einen Gedanken aufgreifen, den Herr Focke genannt hat. Ich glaube, dass diese Art der Öffnung von Videotheken, die wir hier heute beschließen, in der Tat etwas

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

anderes ist als die generelle Frage, wie man es mit dem Ladenschlussgesetz in Deutschland hält. Nun ist ja Bürgermeister Scherf über den „Weser-Report“ schon an die Öffentlichkeit gegangen und hat auch hier ganz auf, ich will es einmal so sagen, CDU-Linie, wie auch gestern in der Debatte, für die Sonntagsöffnung plädiert.

(Abg. **Dr. G ü l d n e r** [Bündnis 90/Die Grünen]: Euer bester Mann!)

Ich möchte aus unserer Sicht noch einmal etwas dazu sagen, weil es ja hier ganz klar um eine Intervention des Bürgermeisters im Interesse der Sonntagsöffnung im Space-Park ging. Das ist kurzfristig nicht zu erwarten, weil das ja bundesgesetzliche Regelung ist. Vor der Bundestagswahl, da müssen wir alle keine großen Propheten sein, um sagen zu können, wird sich da nichts mehr tun.

Ich will aber für meine Fraktion deutlich sagen, was für uns nicht geht, und das wären Sonderkonditionen für den Space-Park. Wir würden die Achse zur Innenstadt wirklich ganz kaputt machen, wenn man überlegen würde, um einen Ankermieter zu finden, dem Space-Park sonntags Öffnungszeiten zu ermöglichen und den anderen nicht. Davor möchte ich deutlich warnen. Das würde die Innenstadt dann wirklich kaputt machen. Wir werden diese Debatte, wie Herr Focke schon richtig sagte, noch bekommen. Darüber müssen wir heute nicht abstimmen, aber das wird noch eine diffizile Frage werden, zumal ja im Moment auch in der Handelskammer, was den Einzelhandel in der Innenstadt angeht, es keine Mehrheit für diese Art der generellen Sonntagsöffnung gibt. Das wird ein Thema sein, das uns noch sehr beschäftigen wird.

(Abg. **E c k h o f f** [CDU]: Der Einzelhandelsverband Nordsee hat es doch vor einem Jahr beschlossen, Frau Dr. Trüpel!)

Nein! Es gibt jetzt, wenn man sich die neuesten Veröffentlichungen anschaut, keine Mehrheit für eine generelle Sonntagsöffnung bei den Einzelhandelsgeschäften in der City. Das ist nicht so!

(Abg. **E c k h o f f** [CDU]: Aber es gibt doch einen Beschluss!)

Wie auch immer, das müssen wir heute nicht endgültig entscheiden. Wir machen diese Gesetzesänderung mit. – Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Dr. Kuhn: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

(C)

(D)

(A) Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Sonn- und Feiertage, Drucksache 15/1069, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Einstimmig)

Interfraktionell wurde vereinbart, Behandlung und Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung vorzunehmen. Ich lasse deshalb darüber abstimmen, ob wir jetzt die zweite Lesung durchführen wollen.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

(B) Wir kommen damit zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Sonn- und Feiertage in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Umweltschutz nicht aushebeln – europäische Normen rechtskonform umsetzen

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 12. März 2002
(Drucksache 15/1093)

Als Vertreter des Senats Frau Senatorin Wischer, ihr beigeordnet Staatsrat Logemann.

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort erhält die Abgeordnete Frau Dr. Mathes.

Abg. Frau **Dr. Mathes** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bevor ich den Dringlichkeitsantrag der Grünen begründe, muss ich kurz auf den Hintergrund eingehen. Mit In-Kraft-Treten des Gesetzes zur Umsetzung verschiedener europäischer Richtlinien zum Umweltschutz am 27. Juli 2001 hat der Bund den in seine Zuständigkeit fallenden Gesetzesauftrag erfüllt. Dieses Gesetz, das so genannte Artikelgesetz, bezieht sich auf eine Reihe europäischer Richtlinien, vor allen Dingen die Umweltverträglichkeitsrichtlinie und die IVU-Richtlinie, es geht hier um die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung.

Das wesentliche Ziel des Gesetzesvorhabens ist es, die Voraussetzung zu schaffen für eine möglichst umfassende Beschreibung und Reduzierung von Umweltbelastungen, die durch den Bau und Betrieb bestimmter Anlagen und bestimmter Projekte entstehen können. Dies erfolgt durch einen substanziellen Ausbau der Regelung zur Umweltverträglichkeitsprüfung und zur parallelen Öffentlichkeitsbeteiligung. Darüber hinaus verpflichtet das Gesetz zu einer medienübergreifenden integrierenden Betrachtung von Umweltverschmutzung. Bisher ist es im Bereich der Umweltgesetzgebung immer noch so, dass die Einzelmedien im Vordergrund stehen wie Boden, Wasser und Luft, aber nicht die Vernetzung und die Wechselwirkung. Insofern kann man sagen, dass beide Richtlinien eine wirkliche Innovation für einen besseren Umweltschutz sind, der dringend erforderlich ist.

Die vollständige Umsetzung in nationales Recht ist aber bisher noch nicht erfolgt, und sie ist auch erst dann abgeschlossen, wenn alle Bundesländer ihre entsprechenden landesgesetzlichen Regelungen erlassen haben. Aufgrund der Tatsache, dass die Fristen zur Umsetzung der einschlägigen Richtlinien längst überschritten sind, läuft zurzeit ein Klage- und Zwangsgeldverfahren der Europäischen Kommission gegen die Bundesrepublik Deutschland, das heißt letztendlich, dass es dringend erforderlich ist, hier die entsprechenden Landesgesetze zu verabschieden.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Soweit der Hintergrund, der durchaus etwas komplex und kompliziert ist, trotzdem möchte ich noch einmal betonen, dass dieses große Gesetzgebungsvorhaben eine hohe Bedeutung auch für einen besseren Umweltschutz hat!

Selbstverständlich wäre es nun, dass Bremen bei der entsprechenden Gesetzesnovelle sich europarechtskonform verhält, und wir Grünen haben die Befürchtung, dass das nicht der Fall sein wird. Hintergrund ist, dass die entsprechende Gesetzesnovelle schon zweimal auf der Tagesordnung der Deputation für Umwelt und Energie stand, dass sie dort jeweils kurzfristig von der Tagesordnung genommen

(C)

(D)

(A) wurde aufgrund des Wunsches der CDU. Trotzdem gibt es zwei Punkte in den auch den einschlägigen Fachabgeordneten bekannten Entwürfen, die befürchten lassen, dass hier ein nicht gesetzeskonformer Transport der Richtlinien erfolgen soll.

Der eine Punkt, den ich hier ansprechen muss, ist der, dass es hinsichtlich des Bundesnaturschutzgesetzes beziehungsweise bei der Änderung des Bremischen Naturschutzgesetzes so aussieht, als wolle der Senat einen Ermessensspielraum für die Anmeldung von Vogelschutz- und FFH-Gebieten einräumen. Wir Grünen betonen hier, dass das nicht möglich ist, dass es keinen Ermessensspielraum hinsichtlich der Auswahl dieser Gebiete gibt, sondern dass das allein an naturschutzfachlichen Kriterien zu orientieren ist. Wir befürchten, dass die rechtswidrige Nichtanmeldung der FFH- und Vogelschutzgebiete auch noch rechtlich fixiert werden soll.

Ich möchte jetzt noch einmal kurz auf die Debatte in der Stadtbürgerschaft eingehen und auf das, was Senator Hattig dort hinsichtlich der Frage der Meldung der FFH-Gebiete und auch hinsichtlich der Anzahl der Vogelschutzgebiete dargelegt hat. Wir Grünen möchten Senator Hattig ins Stammbuch schreiben, dass es eine der wesentlichen Aufgaben der Exekutive ist – über die er so hinlänglich philosophiert hat –, die Gesetze umzusetzen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(B) Im zusammenwachsenden Europa heißt das, dass die in langwierigen politischen Prozessen ausgehandelten Normen, die Richtlinien, zu erfüllen sind. Das ist Demokratie, das ist grundlegendes Prinzip des Rechtsstaats. Das heißt, das Hollerland, der Weddewardener Außendeich und alle anderen potentiellen FFH-Gebiete sind umgehend zu melden.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. P f l u g r a d t [CDU]: Darum geht es doch jetzt gar nicht!)

Ich möchte noch eine kurze Anmerkung zu der Frage der gemeldeten FFH-Gebiete machen! Hier muss man auch deutlich sagen, dass Bremen hinsichtlich des prozentualen Anteils gemeldeter FFH-Gebiete bei den Bundesländern einen hinteren Platz einnimmt. Bezogen auf die Stadtstaaten bildet es mit 3,6 Prozent sogar das Schlusslicht.

(Abg. P f l u g r a d t [CDU]: Darum geht es doch jetzt gar nicht bei diesem Tagesordnungspunkt! – Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: Wir werden doch noch zu unserem Antrag reden dürfen!)

Wir Grünen wollen, dass in dem entsprechenden Landesgesetz kein Ermessensspielraum angedeutet

wird hinsichtlich der Frage der Meldung von FFH- und Vogelschutzgebieten. (C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Der zweite Punkt, der aus unserer Sicht auch nicht rechtskonform wäre, ist der, dass hinsichtlich der Frage der Umweltverträglichkeitsprüfung untere Schwellenwerte eingeführt werden sollen. Das heißt, es soll sozusagen eine nicht unerhebliche Anzahl von Vorhaben, von Projekten von vornherein herauskatalpultiert werden, indem man einen unteren Schwellenwert setzt. Das ist nach eindeutiger Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs nicht konform. Wenn Bremen das tut, dann kann und wird das Gesetz wieder einkassiert.

Ich möchte hier noch einmal ein Beispiel geben, was das heißt. Ich beziehe mich dabei auf die so genannte Nutzungsumänderung des Buchenwäldchens beim Zentralkrankenhaus Nord.

(Abg. T e i s e r [CDU]: Das kenne ich gar nicht!)

Hier wäre eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich gewesen, weil die Richtlinie im Moment noch gültiges Gesetz ist, weil die Landesgesetzgebung noch nicht erfolgt ist. Im Landesgesetz soll nun eine so genannte Bagatellgrenze eingeführt werden in der Form, dass solche Nutzungsänderungen erst ab einem Hektar UVP-pflichtig wären. Dieses Buchenwäldchen befand sich auf 0,8 Hektar. Das heißt, man hat es natürlich hinauskatapultiert aus der gesetzlichen Verpflichtung, um keine Umweltverträglichkeitsprüfung vollziehen zu müssen. Das wiederum heißt für uns, dass solche Fälle keine Bagatellen sind, das sind eklatante Missachtungen der Bedeutung der natürlichen Ressourcen. (D)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Insgesamt fordern wir Grünen Sie mit unserem Antrag auf, erstens dieses Landesgesetz umgehend in den entsprechenden Gremien zu behandeln und der Bürgerschaft zuzuleiten, so dass das Risiko einer Verurteilung durch den Europäischen Gerichtshof aufgrund der nicht zeitgemäßen Umsetzung der entsprechenden Richtlinien nicht eingegangen wird, zweitens, dass hier eine rechtskonforme Novelle vorgelegt wird und insbesondere die unteren Schwellenwerte, die zurzeit noch in der Vorlage stehen, herausgenommen werden!

(Präsident W e b e r übernimmt wieder den Vorsitz.)

Stimmen Sie unserem Antrag zu! Wir fordern eigentlich nicht mehr, als dass Sie Ihre Pflicht tun. – Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(A) **Präsident Weber:** Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Herr Dr. Schuster.

Abg. **Dr. Schuster** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das, was wir ohnehin machen, Frau Mathes, brauchen wir nicht in den Anträgen gleich auch noch zu beschließen. Wir sind an einer schnellen Umsetzung der Richtlinien in Landesrecht interessiert, und wir arbeiten daran. Dass der Zeitplan sich insgesamt verzögert, liegt maßgeblich daran, dass ausgehend von bundespolitischen Diskussionen, die damals noch unter Frau Merkel als CDU-Ministerin begonnen wurden und unter der rotgrünen Regierung weitergeführt worden sind, die bundesgesetzliche Regelung relativ spät verabschiedet wurde. Dadurch haben alle Landesregierungen und Landesparlamente im Moment die Schwierigkeit, dass sie in einem möglichst zügigen Tempo die landesrechtliche Umsetzung bewerkstelligen müssen.

Wir sind dabei, und ich finde es nicht eine unnötige oder nicht hinnehmbare Verzögerung, dass in dem Fall die CDU-Fraktion in dem Bereich noch Fragen hat, die beantwortet beziehungsweise geklärt werden müssen. Es ist nicht das Schieben in unendliche Warteschleifen, weil uns allen bewusst ist, dass das erheblich Geld kosten kann, wenn wir da nicht zügig vorankommen. Aber dennoch muss man dem Parlament zugestehen, dass es Fragen gibt, die man klären muss. Wir sind schließlich der Gesetzgeber.

(B) (Beifall bei der SPD)

Ich denke, es ist klar, dass wir das zügig bearbeiten, und wir hoffen, dass wir das in der nächsten Bürgerschaftssitzung hier auch als Gesetz verabschieden können.

Bei den beiden anderen Punkten möchte ich doch einiges zurückweisen. Natürlich hat der Senat eine Entscheidungskompetenz über die FFH-Gebiete. Dass er da keinen Ermessensspielraum hat, die Auffassung von Ihnen teile ich, aber natürlich muss einer aus Bremen sagen, welche Gebiete gemeldet werden. Das ist eine Entscheidungskompetenz, die der Senat ausfüllen muss. Das würde ich einmal eben so in Anspruch nehmen, dass das unsere eigene Regierung auch machen darf. Jemand muss schließlich darlegen – das sind ja Behörden, Landesbehörden, die letztendlich vom Senat gebündelt werden –, welche Gebiete eigentlich die Kriterien, die in diesem Fall auf EU-Ebene vorgegeben sind, erfüllen und welche nicht.

Das ist ein ganz normaler Prozess, und das ist nichts weiter als eine Entscheidungskompetenz, die da ist. Die muss der Senat natürlich auch haben, insofern ist Ihr Antrag sachlich falsch. In Ihrem Antrag schreiben Sie auch in der Begründung, dass lediglich der Ermessensspielraum in den Bereichen nicht vorliegt. Aber natürlich heißt das, dass das irgendjemand entscheiden muss.

Der zweite Punkt, den wir auch ablehnen, ist die Frage nach den quantitativen Schwellenwerten. Zum einen ist es schwierig, darüber zu debattieren, ohne den Gesetzestext zu haben, ob da irgendwelche Vorgaben eingehalten werden oder nicht. Wir sind der Auffassung, dass sie bisher eingehalten werden, zumindest bei den Entwürfen, die mir dazu bekannt sind. Ebenso werden sämtliche Landesgesetzgebungen in diesem Bereich und auch die Bundesgesetzgebung mit Schwellenwerten arbeiten, weil es auch sinnvoll ist, dass man bestimmte Verwaltungsabläufe auf die Bereiche begrenzt, in denen es sachlich geboten ist.

Auch bei dem von Ihnen angesprochenen Beispiel ist kein rechtswidriges Verhalten zu erkennen. Es wurde, weil eben noch keine Landesgesetzgebung verabschiedet ist, sich natürlich daran orientiert, was die Bundes- und europäische Gesetzgebung vorgeben. Da ist vorgesehen, bevor man eine UVP durchführt, die unterhalb von Schwellenwerten liegt, dass eine Vorprüfung erfolgen muss. Diese Vorprüfung hat ergeben, dass in dem Fall die Bäume, die dort gefällt werden, ausgeglichen werden können, also an anderer Stelle entsprechender Ersatz geschaffen werden kann. Es ist von daher also rechtlich zulässig, dieses Wäldchen abzuholzen.

Ob das jetzt politisch von Ihnen gewünscht ist oder nicht, das ist eine andere Frage, und man kann sich sicherlich darüber streiten. Rechtlich einwandfrei ist es jedoch. Vor diesem Hintergrund sagen wir, der Antrag, den Sie gestellt haben, wird zum einen zurzeit abgearbeitet. Deswegen brauchen wir das jetzt nicht nochmals zu beschließen. Die anderen beiden Punkte sind in der Form, wie Sie das vorschlagen, entweder nicht durchführbar, oder sie werden auch schon in den Gesetzen entsprechend berücksichtigt. Da muss man es einer Fachdebatte anhand der Gesetzesvorlage überlassen, ob Schwellenwerte richtig gesetzt sind oder nicht. Das kann man aber nicht abstrakt vorher machen. – Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Pflugradt.

Abg. **Pflugradt** (CDU)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Hier hat jemand Zettel vergessen, OFFENSIV-Gesetz!

(Abg. Frau **L i n n e r t** [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist aber schon ein bisschen länger her!)

Frau Dr. Mathes, erstens wollte ich jetzt nicht auf Ihre Fahrten eingehen, die Sie gelegt haben, und auf Themen, die mit diesem Punkt gar nichts zu tun

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) haben, nämlich Hollerland, Technologiepark und so weiter. Das waren Debatten von gestern, Sie hätten sich daran beteiligen sollen! Wenn Sie es nicht getan haben, wollen wir das jetzt nicht nachholen.

Zweitens: Was uns hier vom Senat vorgelegt worden ist, wollen wir intensiv prüfen, und es ist auch angemessen, finde ich, wenn man sich mit so einer Vorlage, die über 80 Seiten umfasst, intensiver auseinandersetzt. Ich weise nur darauf hin, dass bisher kein einziges Parlament dieses Gesetz beschlossen hat, auch dort nicht, wo Rotgrün regiert. Insofern sind wir überhaupt nicht die Letzten. Wir haben gesagt, wir wollen das prüfen, wir können die Mai-Sitzung gut und gern erreichen, und bis dahin werden wir das, was zu prüfen ist, auch geprüft haben.

Im Übrigen ist es wohl auch so: Meines Wissens hat der Justizsenator noch keine abschließende Stellungnahme abgegeben, jedenfalls liegt sie mir bisher nicht vor. Sie ist bisher nur angekündigt, fehlt aber noch. Das sollten wir abwarten, und inhaltlich brauchen wir gar nicht zu diskutieren, das können wir dann tun, wenn das Gesetzesvorhaben vorliegt.

Ich möchte nur einige Dinge geklärt wissen. Es sind ja auch Teile in diesem Gesetz, die nichts mit der EU-Geschichte zu tun haben, die aufgrund landesrechtlicher Initiativen hier hineingekommen sind. Wir möchten gern auch noch einmal prüfen, ob das sinnvoll und richtig ist und warum man von anderen Ländern abweicht. Das sind Fragen, mit denen wir uns beschäftigen, und wenn Ergebnisse vorliegen, dann werden wir auch in die inhaltliche Diskussion einsteigen. – Vielen Dank!

(B)

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Wischer.

Senatorin Wischer: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Dr. Mathes, wir sind uns, glaube ich, völlig einig darin, dass dieses Gesetz notwendig, dass es dringend erforderlich ist und dass wir uns alle insgesamt erhofft hätten, dass die Umsetzung insbesondere auf Bundesebene sehr viel zügiger vorangegangen wäre.

Es ist schon von Herrn Dr. Schuster darauf hingewiesen worden, dass die Verzögerungen, die sich ergeben haben, sehr viel damit zu tun gehabt haben, dass es lange Diskussionen im Vorfeld gegeben hat, das war noch zur Zeit von Frau Merkel, ob man dies in einem Artikelgesetz macht oder ob man ein Umweltgesetzbuch macht. Die Diskussionen darüber haben sich dann über die Legislaturperiode geschleppt, und dann ist die rotgrüne Bundesregierung sehr lange dabei gewesen, die bundesrechtlichen Lösungen zu erarbeiten, so dass in der Tat die Länder in eine schwierige Situation gekommen sind.

Man muss das einfach einmal aus Sicht der Länder sagen. Sie konnten ja nicht im Vorfeld Gesetze entwickeln, weil sie nicht wussten, welche landesgesetzlichen Regelungen noch nachgetragen werden sollten. Also ist man unter großen Druck gekommen, in einen starken Verzug geraten, und ich denke, dass Bremen sich bemüht hat, bis zum heutigen Tag sehr zügig die Umsetzung zu formulieren und all die Änderungen, die ja, wie von Ihnen angesprochen, die UVP-Änderungsrichtlinie betreffen, die IVU-Richtlinie und die FFH-Richtlinie, in landesgesetzlichen Regelungen, soweit der Regelungsbedarf auf Landesebene ist, auch zu vollziehen. Wir sind da, glaube ich, sehr zügig gewesen, was den Gesetzentwurf betrifft.

(C)

Ich darf aber darauf hinweisen, Herr Pflugradt hat das eben gesagt, es ist eine unglaublich komplexe Materie. Gerade weil es ein Artikelgesetz ist und in so viele andere Gesetze eingreift, ist das eine wirklich vertrackte und zum Teil auch so komplizierte juristische Frage, dass die Fachpolitik Schwierigkeiten hat, die juristischen Formulierungen jeweils nachzuvollziehen.

Wir haben dem Senat dann, Sie haben es angesprochen, einen Gesetzentwurf vorgelegt, zu dem es nach einem längeren Abstimmungsgang dann noch einmal letzte Fragen auch auf Seiten der Kollegen aus anderen Ressorts gegeben hat, und nicht zuletzt waren Sie dabei, als auch die CDU-Fraktion in der Deputation gesagt hat, wir möchten gern noch an bestimmten Stellen nachfragen, wir wollen uns beraten, wir möchten bestimmten Fragen nachgehen.

(D)

Auf diese Art und Weise hat es sich jetzt verzögert. Ich bin aber guter Dinge, dass wir es erstens in der nächsten Deputationssitzung beraten und zweitens auch die Mai-Sitzung erreichen können. Es ist eben schon angesprochen worden, wir sind nun nicht Schlusslicht in der bundesrepublikanischen Debatte, sondern liegen eigentlich, wenn es uns gelingt, das im Mai zu machen, im Länderkonzert auf einem respektablen Platz, und dies als kleinstes Bundesland, auch dies darf man, glaube ich, sagen. Insofern sollten wir hier nicht so tun, als seien wir schlechter als alle anderen.

Ich glaube, wir sind gut aufgestellt, und ich weise deutlich zurück, Frau Dr. Mathes, dass wir uns, was den Gesetzentwurf angeht, hier nicht der Umsetzung der europäischen Normen verpflichtet hätten. Das können Sie beim besten Willen nicht sagen! Es ist eben schon von Herrn Dr. Schuster angesprochen worden, wir werden die Regelungen, die sich im Bremischen Naturschutzgesetz dann wiederfinden werden, streng europarechtskonform machen.

Wir werden selbstverständlich nicht andere Regelungen einführen, als vorgegeben worden sind, das könnten wir nicht, und insofern trifft es nicht zu, was Sie zu dem Teil FFH gesagt haben, und es trifft auch nicht zu, was Sie zu dem Bereich der Schwel-

(A) lenwerte gesagt haben. Dies ist durchaus möglich, das wird auch in anderen Ländern so praktiziert. Es dient der Klarstellung, an welchen Stellen man im Grunde mit einer UVP eingreifen sollte.

An Ihrem Beispiel, das Sie vorgetragen haben, wird aus meiner Sicht deutlich: Was würde passieren, wenn man sehr viel niedrigere Schwellenwerte an dieser Stelle vorsehen würde? Es würde schlicht bedeuten, dass die Behörden beziehungsweise die Vorhabenträger auch schon bei der allerkleinsten Maßnahme im Grunde diese komplizierte und mit hohem Verfahrensaufwand verbundene UVP durchführen müssen.

Ich meine, wir müssen auch gerade im Sinne des Naturschutzes für den Naturschutz und um der Bedeutung des Naturschutzes willen sehen, wie man einen vernünftigen Mittelweg zwischen der Vermeidung von unnötigem Aufwand auf der einen Seite und dringend notwendigem Schutz der Umwelt auf der anderen Seite hinbekommt. Die Balance wird durch die aus meiner Sicht vorgesehenen Schwellenwerte erreicht.

Aber es ist schon angesprochen worden, wir werden ja die fachpolitische Debatte dazu noch führen, sowohl in der Deputation als auch bei Einbringung des Gesetzes. Ich wiederhole noch einmal, ich weise zurück, dass wir uns hier nicht EU-rechtlich konform verhalten und die Landesgesetze nicht rechtmäßig vorliegen. Das ist nicht der Fall, und bezogen auf den Zeitablauf hätte es auch aus meiner Sicht des heutigen Antrags überhaupt nicht bedurft. – Vielen Dank!

(B)

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Mathes.

Abg. Frau **Dr. Mathes** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich begrüße sehr, wenn der Zeitplan eingehalten wird. Aus bisherigen Vorhaben wie beispielsweise der Wasserschutzgebietsausweisung Bremen-Vegesack haben wir aber die Erfahrung gemacht, dass manches in der politischen Endlosschleife landet und der Antrag hier durchaus eine Berechtigung hat. Ich bedanke mich aber jetzt für diese Zusagen und nehme Sie in der Tat beim Wort, dass wir dieses Gesetzesvorhaben vor der Sommerpause zum Abschluss bringen.

Ich glaube, dass es nur gelingen kann, diesen Zeitplan einzuhalten, wenn man im Vorfeld sich entsprechend gesetzeskonform verhält. Ich möchte an der Stelle noch einmal eindringlich davor warnen, in diesem Landesgesetz untere Schwellenwerte einzuführen. Ich verweise auf ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs gegen das Land Irland. Es wurde verurteilt, weil es nicht rechtskonform umgesetzt hatte,

und nur hier bezüglich der Schwellenwerte, ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten: „Deshalb würde ein Mitgliedsstaat, der die Kriterien und/oder Schwellenwerte so festlegt, dass nur ihre Größe, aber nicht ihre Art und ihr Standort berücksichtigt würden, den ihm durch die Artikel 2 Absatz 1 und 4 Absatz 2 der Richtlinie eingeräumten Ermessensspielraum überschreiten.“

Das heißt, es gibt hier eindeutige Urteile des Europäischen Gerichtshofes, die eine Festlegung eines unteren Schwellenwertes, der sich nur an der Quantität und nicht an der Qualität orientiert, nicht erlauben. Insofern noch einmal unsere Bitte von Seiten der Grünen, das von vornherein zu berücksichtigen! – Danke!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 15/1093 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD und CDU)

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Gesetz zur Aufhebung von Vorschriften über die öffentliche Bestellung und Vereidigung der Schiffsbesichtiger in Bremen und Bremerhaven

Mitteilung des Senats vom 19. Februar 2002
(Drucksache 15/1070)

1. Lesung

2. Lesung

Meine Damen und Herren, wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Aufhebung von Vorschriften über die öffentliche Bestellung und Vereidigung der Schiffsbesichtiger in Bremen und Bremerhaven, Drucksache 15/1070, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(C)

(D)

- (A) Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Einstimmig)

Meine Damen und Herren, interfraktionell wurde vereinbart, Behandlung und Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung vorzunehmen. Ich lasse deshalb darüber abstimmen, ob wir jetzt die zweite Lesung durchführen wollen.

Meine Damen und Herren, wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

- (B) Wer das Gesetz zur Aufhebung von Vorschriften über die öffentliche Bestellung und Vereidigung der Schiffsbesichtigter in Bremen und Bremerhaven, Drucksache 15/1070, in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Bericht über die Tätigkeit der mit Wirtschaftsförderaufgaben beauftragten juristischen Personen des privaten Rechtes für das Jahr 2000 (Beleihungsbericht 2000)

Mitteilung des Senats vom 24. Juli 2001
(Drucksache 15/777)

Wir verbinden hiermit:

Bericht über die Tätigkeit der mit Förderaufgaben beauftragten juristischen Personen des privaten Rechtes für das Jahr 2000 (Beleihungsbericht 2000)

Mitteilung des Senats vom 19. Februar 2002
(Drucksache 15/1071)

Dazu als Vertreter des Senats Staatsrat Dr. Färber.

Meine Damen und Herren, die Mitteilung des Senats, Beleihungsbericht 2000 vom 24. Juli 2001 mit der Drucksachen-Nummer 15/777, ist von der Bürgerschaft (Landtag) in ihrer Sitzung am 27. September 2001 an die staatlichen Deputationen für Wirtschaft und Häfen, für Arbeit und Gesundheit, für Umwelt und Energie sowie für Soziales, Jugend und Senioren überwiesen worden, wobei die Federführung bei der staatlichen Deputation für Wirtschaft und Häfen lag. Diese Deputationen legen nunmehr mit der Drucksachen-Nummer 15/1071 ihren Bericht dazu vor.

Meine Damen und Herren, die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Linnert.

Abg. Frau **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen *): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist jetzt das dritte Mal, dass die Bremische Bürgerschaft den so genannten Beleihungsbericht hier vorgelegt bekommt und debattiert. Dieser Beleihungsbericht gibt Aufschluss darüber, was die privaten Gesellschaften – BIG, BIS und die Bremer und Bremerhavener Arbeit GmbH – im Rahmen ihrer Tätigkeit getan haben. Die Bremische Bürgerschaft hat im Zusammenhang mit der Beleihung dieser Gesellschaften, sie hat ihnen die Aufgabe gegeben, hoheitliche Aufgaben auszuüben, obwohl sie privatrechtliche Gesellschaften sind, beschlossen, dass die Bürgerschaft hier regelmäßig Berichte über die Tätigkeit der beliehenen Gesellschaften vorgelegt bekommt, und darum geht es hier heute.

Ich will mich jetzt nicht zu diesen einzelnen Programmteilen äußern, die sind in den jeweils zuständigen Ausschüssen und Deputationen beraten worden. Ich will nur aus der Sicht der Grünen ein paar Anmerkungen zu dem Bericht machen und sagen, was die politischen Debatten der nächsten Zeit sein werden und welche Verbesserungen wir uns für diesen Bericht noch wünschen.

Als Erstes will ich ein Lob auch aus unserer Sicht loswerden. Im Vergleich mit den ersten Berichten hat sich dieser Bericht stark verbessert. Man bekommt einen guten Überblick über alle Förderprogramme, auch darüber, wie hoch die Programmdurchführungskosten sind, das ist eine Premiere. Das war beim letzten Bericht auch schon, aber das ist ein guter Ansatz. Wenn wir in Zukunft in den Stand gesetzt werden wollen, die Kosten des Verwaltungshandels beurteilen zu können, dann hat dieser Bericht hier eine Vorreiterrolle, denn wir können anhand dieses Berichtes hier jetzt sehen, welche Tätigkeiten beliehener Gesellschaften im Verwaltungshandeln welche Kosten verursachen. Dafür, finde ich, muss man hier ausdrücklich ein Lob aussprechen. Davon können sich viele andere Verwaltungszwei-

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) ge noch eine Scheibe abschneiden, und da wird in den nächsten Jahren, glaube ich, auch noch eine Menge passieren.

Ich finde nicht so gut, dass die Sozialdeputation nicht beteiligt wurde, obwohl die Bürgerschaft ihr den Bericht überwiesen hat. Da steht in der Mitteilung des Senats, sie sei nicht zuständig. Das ist natürlich Unsinn! Die Programme nach Paragraph 19 BSHG, also nach dem Bundessozialhilfegesetz, sind Programme für arbeitslose Sozialhilfeempfänger, die sind der Bremer Arbeit GmbH zugewiesen, und natürlich gibt es da eine originäre Zuständigkeit der Sozialdeputation. Nächstes Mal müssen wir das auch wieder besser machen. Darauf hätte allerdings die Politik auch aufpassen können, deshalb schiebe ich das jetzt auch nicht alles dem Senat in die Schuhe, aber die Überweisung war eindeutig. Es ist nicht damit getan, dass sich die Arbeitsdeputation damit beschäftigt, es geht auch um die Beschäftigung von Sozialhilfeempfängern.

Wir möchten, dass im Bericht noch stärker als jetzt dargestellt wird, wie viel Geld der Haushaltsgesetzgeber für welche Förderprogramme bewilligt hat. Diese Sichtweise möchten wir in Zukunft ausgebaut haben. Das ist ja auch auf Wunsch der Grünen hin aufgenommen worden, und das ist auch erst einmal so in Ordnung. Wir möchten gern in den Stand gesetzt werden, nach dem Beleihungsbericht beurteilen zu können, welche Mittel wann für welche Programme im aktuellen Haushalt fließen, was wurde im aktuellen Haushalt, in dem der Vergangenheit ausgegeben, und wie hoch – diese Daten sind vorhanden – sind die Vorbelastungen zukünftiger Haushalte. Wir möchten, dass ganz klar aus dem Bericht hervorgeht, in welchem Verhältnis sich die Mittel bewegen, die für Wirtschaftsförderung, also für die einzelnen Programme, in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen sind, mit dem, was bisher in den unter Haushaltsvorbehalt stehenden Bewilligungsbescheiden der Gesellschaften gebunden wurde. Das ist die zentrale Frage.

(B) Man stellt nämlich fest, das haben wir hier auch schon bei früheren Debatten kritisiert, dass die BIG und BIS, zugegeben unter Haushaltsvorbehalt, ein hohes Mittelvolumen für die nächsten Haushaltsjahre den antragstellenden Firmen versprechen, dem Haushaltsgesetzgeber aber der Überblick darüber abhanden kommt, wie viele Mittel der zukünftigen Haushalte eigentlich gebunden sind. Ich sage Ihnen ganz klar, das ist ja jetzt auch Thema im Haushaltsausschuss und in den Wirtschaftsförderungsausschüssen gewesen, so geht das nicht! Es muss Teil des Beleihungsberichts sein, wie hoch die Bindung der zukünftigen Haushalte ist.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wenn das schon in der Vergangenheit so gewesen wäre, wären wir auch gar nicht in einen Zustand

hineingeschlittert, dass man jetzt mit einer äußerst dubiosen Finanzierung, das will ich hier dann doch noch gern öffentlich sagen, 12,4 Millionen Euro nachbewilligen musste für das laufende Haushalts- und Wirtschaftsförderungsjahr 2002. 12,4 Millionen Euro fehlten für die Programme, die vom Haushaltsgesetzgeber nicht bewilligt worden sind, wo aber schon Bewilligungsbescheide hinausgeschickt wurden und man dann in seiner Not, weil man die Firmen ja nicht verprellen will, zum Instrument der Zwischenfinanzierung greift. Zwischenfinanzierung für konsumtive Ausgabe! Ich kann Sie einmal daran erinnern, dass den Grünen vorgehalten wurde, sie brächten konsumtiv und investiv durcheinander. Die konsumtive Ausgabe Wirtschaftsförderung wird als Zwischenfinanzierung, damit man jetzt das Geld schon ausgeben kann, finanziert und soll dann ab 2006 abfinanziert werden.

Das geht so nicht! Das ist eine Finanzpolitik nach dem Motto „nach mir die Sintflut“. Ich sage Ihnen das ganz klar, wir lassen auch prüfen, ob man das mit dem geltenden Haushaltsrecht überhaupt in Einklang bringen kann. Wir wollen in Zukunft, dass der Beleihungsbericht einen Überblick darüber gibt, welche Bindungen Sie für die zukünftigen Haushaltsjahre eingegangen sind.

Von Herrn Dr. Färber hat man ja auch in den Wirtschaftsförderungsausschüssen erfahren, dass das Förderjahr 2005 schon zur Hälfte gebunden ist. Das Geld der Wirtschaftsförderung für 2005 ist zur Hälfte durch jetzige Beschlüsse und Bescheide gebunden. Ich sage einmal, irgendjemand will da ja auch noch Politik machen, und auch in dem Jahr muss man noch Geld ausgeben können.

(Abg. Frau L e m k e - S c h u l t e [SPD]:
Die andere Hälfte!)

Das ist eine Strategie, die den Druck auf den Haushaltsgesetzgeber, einfach weiter Mittel zu bewilligen, erhöht, und da wollen wir, dass Sie uns das wenigstens in diesen laufenden Berichten mitteilen.

Die Grünen werden sich im Zusammenhang mit der Beleihung und der Frage, ob die Beleihung in Bremen so organisiert ist, dass sie dem Urteil des Staatsgerichtshofs auch Rechnung trägt, genau damit auseinander setzen, wie und mit welchem Personal eigentlich die Kontrolle der Gesellschaft organisatorisch läuft. Das wollen wir in Zukunft beurteilen können.

Wir werden uns auch um die Frage der möglichen Interessenkollisionen kümmern, nämlich darum, ob es Interessenkollisionen gibt, wenn jemand für ein beliehenes oder nichtbeliehenes Unternehmen im Aufsichtsrat sitzt und gleichzeitig auf der Verwaltungsebene für dieses Unternehmen begünstigende Entscheidungen verantwortlich ist. Diese beiden Schwerpunkte werden wir im Zusammenhang mit den rechtlichen Folgen der Beleihungen in Zukunft

(C)

(D)

(A) angehen. Die Anregungen für die zukünftigen Beleihungsberichte habe ich ja schon genannt.

Eine letzte Bemerkung, damit wir das nächste Mal vielleicht weniger rechtlich und trocken darüber debattieren und weil es eigentlich auch ganz schön wäre, über ein paar inhaltliche Punkte des Beleihungsberichtes zu reden! Die Grünen regen an, dass wir in Zukunft den Beleihungsbericht hier in der Bürgerschaft zusammen mit dem Zuwendungsbericht debattieren. Dann kann man nämlich sehen, wo eine ganze Menge von dem Geld, was ja auch aus unserer Sicht in den allermeisten Fällen gut eingesetzt wird, eigentlich landet. Dann ist das nicht so hölzern und unkonkret, sondern man kann auch über eine ganze Reihe von inhaltlichen Punkten, welche positiven und für Bremen wichtige Projekte im Rahmen der Wirtschaftsförderungsprogramme eigentlich gefördert werden, diese Debatte führen. – Danke!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Dr. Schuster.

Abg. **Dr. Schuster** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich kann mich in weiten Teilen den Worten von Frau Linnert anschließen. Auch wir finden, dass der Beleihungsbericht eine gute und im Vergleich zu früheren Berichten eine verbesserte Grundlage zur Diskussion der Aufgabenerfüllung der von uns beliehenen Gesellschaften bietet. Ich glaube, dass die Transparenz durch die Arbeit des Ressorts und der Gesellschaften erheblich erhöht worden ist. Das muss man im Vergleich zu früher sagen. Das ist ja auch von Frau Linnert so dargestellt worden.

(B)

Wir stimmen auch an dem Punkt überein, an dem Sie Verbesserungsbedarf sehen. Das haben wir auch in den entsprechenden Ausschusssitzungen deutlich gemacht. Wir brauchen Informationen über die Mittelabflussplanung der Gesellschaften, denn nur dann kann man abschätzen, ob die Mittelausstattung der Gesellschaften hinreichend ist, ob es Veränderungen geben sollte oder ob auch einzelne Programme vielleicht verändert werden müssen.

Ich finde, in dem Zusammenhang ist lobenswert zu erwähnen, dass das Wirtschaftsressort die jetzt erfolgte Nachbewilligung zum Anlass genommen hat zu sagen: Wir können nicht einfach immer nur Geld hinterherschließen, sondern wir müssen auch prüfen, ob das, was wir machen, wirklich sinnvoll ist. Dementsprechend werden die einzelnen Programme überprüft, ob einzelne Aspekte verzichtbar oder nicht verzichtbar sind. Ich gehe davon aus, dass die Prüfung relativ bald abgeschlossen ist, so dass dann natürlich auch in der Wirtschaftsdeputation, die dafür zuständig ist, fachlich diskutiert wird, ob man wirklich an diesen oder jenen Programmen etwas einsparen will.

Das ist aber auf einem guten Weg. Insofern teile ich die Ausführung von Frau Linnert, glaube aber, dass im Moment schon vom Ressort gegengesteuert wird, so dass wir diese Probleme eben auf Dauer nicht mehr haben. Sie sind nämlich auf Dauer nicht hinnehmbar, das ist völlig richtig.

(C)

Eine letzte kurze Bemerkung: Ich glaube nicht, dass es eine äußerst dubiose Finanzierung bei der Nachbewilligung gegeben hat. Das kann man ja später prüfen lassen, das ist das gute Recht der Opposition. Ich meine, dass es durchaus eine vertretbare Finanzierung ist. – Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Dr. Focke.

(Zurufe und Heiterkeit)

Abg. **Focke** (CDU): Herr Präsident, vielen Dank! Aber der Dokortitel h. c. ist mir noch nicht verliehen worden!

Präsident Weber: Herr Kollege, ich bitte Sie um Entschuldigung!

Abg. **Focke** (CDU *): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben ja im September schon etwas ausführlicher auch inhaltlich diesen Bericht diskutiert. Ich finde es sehr gut, dass auch die Grünen heute, nachdem das ja in den Deputationen beraten worden ist, was sie im September schon angekündigt hatten, gesagt haben, dass sich der Bericht wesentlich verbessert hat. Das haben wir im September ja auch schon festgestellt. Dass es natürlich immer auch noch weitere Verbesserungen geben kann, haben wir auch in den Diskussionen schon festgestellt und schon in der Wirtschaftsdeputation und den Wirtschaftsförderungsausschüssen gesagt. Deswegen sind wir gar nicht groß auseinander.

(D)

Ich möchte allerdings das Haar, das Sie da in der Suppe gefunden haben oder meinten, finden zu müssen, weil es sonst so positiv dargestellt worden ist, Frau Linnert, diese Zwischenfinanzierung von 12,9 Millionen Euro für die Förderungsmaßnahmen, nicht als dubiose Sache bezeichnet wissen. Die haben wir ordnungsgemäß beschlossen, und wir werden ja auch informiert werden, was damit passiert und wie der Mittelabfluss ist. Das sehen wir auch so. Dann können wir also im Großen und Ganzen hier sagen, dass wir völlig einer Meinung sind. Das ist ja eine ganz tolle Sache. – Danke schön!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort Staatsrat Dr. Färber.

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) **Staatsrat Dr. Färber:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bedanke mich erst einmal für das doch durchklingende Lob für diesen Bericht. Selbstverständlich haben wir die Verbesserungsvorschläge der Debatte zum ersten Bericht, dies ist der zweite, hier aufgegriffen. Ich denke, es ist der Sinn eines Berichtswesens, dass man den Respons derer, die den Bericht entgegennehmen, hier dann aufnimmt. Wir werden uns hier selbstverständlich bemühen, dies auch für den dritten Bericht, mit dem wir gerade anfangen, für das Jahr 2001 zu tun.

Frau Linnert, wenn Sie den Bereich Soziales ansprechen, möglicherweise ist da ein Missverständnis vorhanden. Es ist ja der Bericht über das Jahr 2000. Da gab es, glaube ich, die Beleihung aus dem Arbeits- und Sozialbereich noch gar nicht.

(Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: Doch! In der Arbeitsdeputation ist es doch vorgelegt worden! Das war doch die Kritik!)

Dann ist aber bei Soziales nichts beliehen worden! Ich habe jetzt nicht die perfekte Antwort, nur, die Beleihung im Bereich Arbeit und Soziales ist doch erst in 2001 erfolgt. Ich weiß nämlich nicht, warum Soziales gesagt hat, wir sind nicht beteiligt. Ich versuche das noch einmal für mich zumindest für die Zukunft aufzuklären.

(B) Jetzt Ihr Wunsch, sage ich einmal, den formalen Haushaltsteil insoweit noch zu verbessern, wie Vorbelastungen entstanden sind! Das stand ja noch in Zusammenhang mit den Beschlüssen, die wir gefasst haben, die Sie leider als dubios bewerten. Ich sehe es ganz anders. Im Übrigen handelt es sich nicht um die Bereitstellung von Geld für dieses Jahr, sondern es geht immer um den Rahmen, inwieweit Verpflichtungen in die Zukunft eingegangen werden können, also um die Bereitstellung von VE für die Folgejahre, die dann wiederum abzufinanzieren sind. Dass wir in diesem Zusammenhang, denke ich, auch schon zugesagt haben, dass wir die Transparenz zu den Vorbelastungen weiter erhöhen und in das Berichtswesen entsprechend einbauen müssen!

Die Förderprogramme, die wir in Angriff genommen haben, haben wir Ihnen im Zusammenhang mit der Entscheidungsvorlage in den Wirtschaftsförderungsausschüssen in Kürze skizziert, wo wir Veränderungsbedarf sehen, und wir setzen das jetzt schrittweise um. Bei einigen ist es schon passiert, bei anderen wird es in der Abfolge der nächsten Sitzungen der Wirtschaftsförderungsausschüsse beziehungsweise der Deputationen entsprechend passieren. – Schönen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Beratung geschlossen.

(C)

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von den Mitteilungen des Senats mit der Drucksachen-Nummer 15/777 und der Drucksachen-Nummer 15/1071 Kenntnis.

Durchsetzung des Prinzips der Chancengleichheit von Männern und Frauen in der Bremer Landespolitik (Gender Mainstreaming)

Mitteilung des Senats vom 19. Februar 2002
(Drucksache 15/1072)

Dazu als Vertreter des Senats Frau Senatorin Röpke.

Meine Damen und Herren, die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Wulff.

Abg. Frau **Wulff** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Bremische Bürgerschaft hat den Senat am 16. Mai 2001 aufgefordert, den Gedanken, Zielen und Prinzipien des Gender Mainstreaming in allen Verantwortungsbereichen Bremischer Politik die notwendige Bedeutung und Geltung zu verschaffen.

Noch einmal zum Begriff Gender Mainstreaming! Im Amsterdamer Vertrag, der am 2. Oktober 1997 unterzeichnet wurde und am 1. Mai 1999 in Kraft trat, haben die Unterzeichnerstaaten die Gleichstellung von Frauen und Männern als ein hochrangiges politisches Ziel und grundlegendes Prinzip des gesellschaftlichen Zusammenlebens in der Europäischen Union bekräftigt. Regierungen von Bund, Ländern und Gemeinden stehen damit also in der Verpflichtung zur Umsetzung des Gender Mainstreaming.

(D)

Ziel und Bedeutung des Gender Mainstreaming ist es, soziale Aspekte und Fragen geschlechterspezifischer Denk- und Verhaltensweisen und der Chancengleichheit von Frau und Mann in alle Felder politischer Gestaltung und Entscheidung grundsätzlich, selbstverständlich und von vornherein einzubeziehen. Gender Mainstreaming fordert von politisch Verantwortlichen und Handelnden insofern, Fragen und Aspekte der Chancengleichheit, der Gleichstellung und der unter Umständen geschlechtsspezifisch unterschiedlichen Interessenlagen und Voraussetzungen nicht nur punktuell, sondern prinzipiell und durchgängig zu berücksichtigen.

(Beifall bei der SPD)

Dabei ist die Arbeits- und Berufswelt ein wichtiges Handlungsfeld mit dem Ziel, insbesondere in diesem Bereich geschlechterbedingte Nachteile abzubauen, die Möglichkeiten insbesondere der Frauen

(A) zu stärken und Chancengerechtigkeit herzustellen. Die Regierungsparteien im Land Bremen haben durch die Koalitionsvereinbarung des Jahres 1999 der Gleichstellungspolitik eine hohe Bedeutung und Priorität zugemessen und sehen in dem Prozess des Gender Mainstreaming einen wichtigen Beitrag, dieser Zielsetzung näher zu kommen und in konkretes politisches Denken und Handeln zu überführen. Anspruch und Prämisse des Gender Mainstreaming sollen zukünftig auch zum Beispiel im politischen Handeln der Bürgerschaft verstärkt zum Ausdruck kommen.

Die Bremische Bürgerschaft hat also am 16. Mai 2001 erstmals dieses Thema debattiert und den Senat aufgefordert, den Gedanken des Gender Mainstreaming eben in allen Verantwortungsbereichen der Politik zu verankern. Die Bürgerschaft hat dazu verschiedene Einzelmaßnahmen vorgeschlagen. Ich brauche das hier jetzt nicht noch einmal alles vorzutragen, wir haben den Beschluss ja gemeinsam gefasst. Es ging dort unter anderem um die Fortbildung von Führungskräften, denn das Gender Mainstreaming wird als eine Strategie nicht nur der Politik, sondern auch innerhalb der Verwaltung im Sinne einer Top-down-Strategie verstanden. Die Führungskräfte müssen also den Gedanken aufgreifen und propagieren, damit er dann auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf den verschiedenen Hierarchiestufen irgendwann ankommt und umgesetzt wird.

(B)

(Beifall bei der SPD)

Außerdem hatte die Bürgerschaft vorgeschlagen, eine geschlechterdifferenzierte Erhebung, Auswertung und Veröffentlichung von Daten durch die bremische Landesregierung vorzunehmen, dass also bei Statistiken der Gedanke Berücksichtigung finden muss und entsprechende Erhebungen aufgenommen werden. Weiterhin hatte die Bürgerschaft den Senat gebeten, dass eben im Zusammenwirken auch mit Unternehmen, Verbänden und Kammern im Lande Bremen Ziele und Prinzipien des Gender Mainstreaming in der gesamten Arbeitswelt umgesetzt werden sollen. Ich meine, hier liegt noch einiges im Argen.

Im Ausschuss für die Gleichberechtigung der Frau hatten wir kürzlich das Thema Frauenförderung in der Privatwirtschaft auf der Tagesordnung und haben uns zum Beispiel mit der Umsetzung der Vereinbarung befasst, die die Bundesregierung mit den Spitzenverbänden der Wirtschaft geschlossen hat, und zwar schon im Juli 2001, im letzten Jahr, in der es also auch darum geht, dass die Privatfirmen verstärkt den Gedanken des Gender Mainstreaming aufgreifen und spezielle Mentoringprogramme für Frauen entwickeln. Es war interessant, dass diese Vereinbarung bei der bremischen Handelskammer noch wenig präsent war. Wir haben Vertreter der Kammer noch einmal zu einer Sitzung für April ein-

geladen, zu der wir dann die Zusage haben, einen ersten Bericht in dieser Sache zu bekommen.

(C)

Die Bundesregierung hatte mit den Spitzenverbänden der Wirtschaft vereinbart, dass bis zum Ende des Jahres 2003 auch ein Bericht für das ganze Bundesgebiet vorgelegt werden soll, der dann alle zwei Jahre aktualisiert wird. Wir hoffen natürlich als SPD-Fraktion, dass weiterhin die gleiche Bundesregierung amtiert, damit dieser Beschluss nicht irgendwann wieder in der Schublade verschwindet.

(Beifall bei der SPD – Abg. Frau L e m - k e - S c h u l t e [SPD]: Daran arbeiten wir!)

Um noch einmal auf unseren Bürgerschaftsbeschluss vom Mai letzten Jahres zurückzukommen: Wir hatten also den Senat gebeten, auch Indikatoren und Prüfinstrumente zu entwickeln, damit dieses etwas schwierige, komplexe Thema auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung handhabbar wird, damit sie also konkrete Prüfkriterien haben, anhand derer sie feststellen können, inwieweit eine Umsetzung überhaupt stattfindet. Außerdem hatten wir den Senat gebeten, bis Ende des Jahres 2001 einen Bericht vorzulegen. Heute liegt uns nun ein Bericht vor, den der Senat also nun am 19. Februar 2002 dem Parlament zugeleitet hat. Nachdem wir auch schon seitens der SPD-Fraktion eine Anfrage in der Fragestunde dazu eingebracht hatten, haben wir jetzt nun diesen Bericht endlich bekommen.

(D)

Jetzt noch einmal zu dem Inhalt des Berichts! Ich persönlich muss sagen, dass ich etwas enttäuscht bin, da der Senat doch ein dreiviertel Jahr gebraucht hat, um bestimmte Dinge, die wir schon im Mai gefordert haben, jetzt endlich aufzugreifen. Es ist schön, dass es aufgegriffen wird, aber dass es ein dreiviertel Jahr gebraucht hat, ist eigentlich schon recht lange. Ich hoffe, dass sich jetzt unsere neue Senatorin, die ja eine gute Ausbildung in der Verwaltung genossen hat, diesen Gedanken verschärft zu Eigen machen und der Verwaltung genau auf die Finger schauen wird. Ich bin da guten Mutes, dass das klappen könnte.

(Beifall bei der SPD)

Wenn ich noch etwas Redezeit habe, Herr Präsident, möchte ich noch einmal ein positives Beispiel anführen! Das Land Sachsen-Anhalt, also eines der neuen Bundesländer, hat bereits im Mai 2000 einen wichtigen Beschluss zur Anwendung des Gender Mainstreaming gefasst. Ich kann Ihnen gern, wenn Sie Interesse haben, eine Broschüre zur Verfügung stellen, die das federführende Ministerium dort herausgegeben hat. Das ist eine sehr hilfreiche Broschüre, in der Fragenkataloge, Kriterienkataloge und sogar ein Quiz für die Mitarbeiterinnen der Verwaltung entwickelt wurde, damit sie sich dann auch mit

- (A) dieser etwas komplizierten theoretischen Idee in der Praxis vertraut machen können.

Anwendung finden sollte die Idee, ich nenne nur einmal ein Beispiel, damit das etwas konkreter wird, zum Beispiel in der Gesundheitspolitik. Dort haben wir ja in Bremen im Prinzip den Ansatz schon verfolgt. Sie wissen, dass der Senat im Jahr 2001 einen Frauengesundheitsbericht für das Land Bremen vorgelegt hat. In diesem Fall ist der Gedanke schon aufgegriffen worden, und das betrifft auch andere Bereiche der Politik, aber meine Redezeit erlaubt es jetzt nicht, dass ich noch einmal Details anführe. Wir werden das aber im Gleichstellungsausschuss weiter begleiten, da setzen wir das Thema immer wieder auf die Tagesordnung und werden verfolgen, wie weit denn die angekündigten Maßnahmen in dem Bericht des Senats, unter anderem zum Beispiel die Benennung von Verantwortlichen in den Ressorts, dann auch klappen. Das soll ja spätestens bis zum 30. Juni 2002 alles umgesetzt und das Fortbildungskonzept vorgelegt werden. Das werden wir natürlich als Parlamentarierinnen sehr genau verfolgen.
– Danke schön!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Hoch.

- (B) Abg. Frau **Hoch** (Bündnis 90/Die Grünen *): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist gut, dass wir endlich die Strategie des Gender Mainstreaming in unsere Landespolitik aufnehmen und, wie ich hoffe, auch fest verankern. Viele Bundesländer haben diesen Schritt schon getan und können auch schon erste Ergebnisse vorweisen. Doch bevor ich inhaltlich auf die Senatsmitteilung zur Durchsetzung des Prinzips Gender Mainstreaming eingehe, nämlich ich auf die Chancengleichheit von Männern und Frauen, möchte ich noch einige Vorbemerkungen machen, die verdeutlichen, wie konstruktiv hier die Fraktion der Grünen mitarbeitet.

Die Fraktion der Grünen hat im Februar 2001 einen Antrag zum Gender Mainstreaming eingebracht mit der Überschrift „Gender Mainstreaming gezielt und konsequent umsetzen“. Das Ziel war die überfällige Umsetzung auch hier in die Landespolitik. Wir Frauen aus den Fraktionen der Grünen, der SPD und auch der CDU wollten einen gemeinsamen Antrag auf den Weg bringen. Nun können Sie einmal raten, was passiert ist! Den gemeinsamen Antrag gab es nicht, den Herren der SPD und der CDU war unser Antrag zu gezielt und auch zu konsequent, sie bevorzugten Gender Mainstreaming light. Die verbale Vernebelungsmaschine wurde also wieder einmal in Gang gesetzt, es wurden Formulierungen vorgeschlagen wie „der Senat wird gebeten“, „Füh-

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

runkskräfte sollen mit dem Prinzip vertraut gemacht werden“ oder „es soll angemessen berücksichtigt werden“. Das konnten wir beim besten Willen nicht akzeptieren, denn wir stehen hinter der Strategie des Gender Mainstreaming, und das muss man auch deutlich machen.

Das erfordert auch klare Aussagen

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

und klare Aufforderungen an den Senat, erstens zur Umsetzung, zweitens zur Verantwortlichkeit und drittens zur Evaluation. Es gab also keine interfraktionelle Einigung. Das ist schade. Die große Koalition machte einen eigenen Antrag mit der gleichen Überschrift „Gender Mainstreaming konsequent umsetzen, Gender Mainstreaming als Strategie im politischen Handeln verankern“. Ich denke, er ist etwas light und nicht konsequent genug.

Doch wir wollen nach vorn schauen! Gender Mainstreaming muss jetzt in der Bremer Landespolitik gestaltet, begleitet und evaluiert werden. Das ist eine Aufgabe, die nicht von heute auf morgen im Sauseschritt erledigt werden kann. Ich denke, das muss allen klar sein. Das besonders Spannende ist, meine Damen und Herren, dass wir alle an diesem Prozess teilnehmen und teilnehmen müssen. Das ist ein Gestaltungsraum, der zu nutzen ist. Soziale und kulturelle Geschlechterrollen sind wohl historisch gewachsen, aber sie sind aktiv politisch gestaltbar. Darum finden wir Grünen es auch so wichtig, diesen Schritt zur tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern auch hier im Land Bremen zu machen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Rechtlich gesehen sind Frauen und Männer natürlich schon lange gleichgestellt, doch die Lebensrealität sieht anders aus. Frauen verdienen noch immer weitaus weniger als Männer, sie haben schlechtere berufliche Aufstiegschancen.

(Abg. Frau **Striezel** [CDU]: Verdienen nicht, aber bekommen!)

Das ist richtig! Sie haben bessere Schul- und Ausbildungsabschlüsse. Das muss hier dringend geändert werden. Dafür ist Gender Mainstreaming eine gute Strategie, um von der formalen Gleichberechtigung der Geschlechter zu einer realen Gleichberechtigung zu kommen, denn was uns bis heute gefehlt hat, war eine Gesamtsicht auf alle Bereiche und Aspekte, die die Gleichstellung betreffen. Es fehlte ein umfassendes Konzept für die Entwicklung von Maßnahmen zur Umsetzung der tatsächlichen Gleichstellung und auch zur professionellen Kontrolle.

Dabei geht es hier nicht darum, Frauen als defizitäre Wesen zu fördern, sondern es geht darum, struk-

(C)

(D)

- (A) turelle Hindernisse und Diskriminierungen zu beseitigen. Dafür sind Veränderungsprozesse in der Organisation und in der Struktur notwendig. Das heißt aber auch, es muss eine Kompetenz zur Veränderung von Strukturen, zur Überprüfung von Entscheidungsprozessen und von Planungen, das heißt gezielte Fortbildungen, vorhanden sein. Dabei geht es nicht nur um ein Verstehen von Gender Mainstreaming, besonders wichtig sind die Akzeptanz und der Wille der Umsetzung.
- Gender Mainstreaming muss gelebt werden, und, da wollen wir uns doch nichts vormachen, bei der richtigen Umsetzung von Gender Mainstreaming geht es auch um Umverteilung von Macht, Einfluss und Verantwortung, und das nicht nur auf der politischen Bühne der Darstellung, sondern auch auf dem Schnürboden der Entscheidung.
- (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)
- Hier muss sichtbares Engagement auf der Führungsebene offensichtlich sein.
- Ich möchte es noch einmal sagen, ich bin froh, dass wir den Anstoß zu Gender Mainstreaming hier in Bremen gegeben haben. Ob jedoch das Prinzip auch richtig verstanden wird, da quälen mich doch wirklich Zweifel. Ich will Ihnen auch sagen, warum: In der Fragestunde am 24. Oktober letzten Jahres hat die Abgeordnete Frau Linnert unseren Herrn Bürgermeister Perschau gefragt, mit welchen Instrumenten der Senat dafür sorgt, dass das Prädikat „Total E-Quality“ auch von den in Bremen gegründeten Gesellschaften umgesetzt wird.
- (B) Herr Bürgermeister Perschau hat darauf geantwortet, ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten: „Der Senat sorgt dafür mit Instrumenten des Gender Mainstreaming. Wir haben natürlich in unseren Controllingberichten zur Frauenförderung Ihnen sehr viel Informationen dazu an die Hand gegeben. Wir bemühen uns natürlich auch darum, dass wir den Unternehmen das, was hinter dem Gender Mainstreaming steht, was ja sehr viel umfassender ist als ‚Total E-Quality‘, auch umzusetzen. Das tun wir über unsere Instrumente der Frauenförderung, das tut der Senat über die Gleichstellungsstelle, das tun wir über unsere Frauenbeauftragte.“ Herr Senator Perschau weiter: „Wir haben heute auch in den Führungsetagen der Verwaltung und der Gesellschaften ganz andere Prozentsätze. Das ist exakt das Ergebnis der Anwendung von Gender Mainstreaming.“
- Meine Damen und Herren, ich habe damals lange und wohlwollend diese Aussagen zu verstehen versucht. Deshalb möchte ich hier noch einmal eines deutlich klarstellen: Der gestiegene Anteil von Frauen in Führungspositionen ist ein Ergebnis der Frauenförderpläne und des Ausscheidens von Männern durch Frühverrentung. Der Senator behauptete im Oktober jedoch, es sei das Ergebnis exakt von
- Gender Mainstreaming. Ich denke, da ist ein Schiff quer in die Schleuse gelaufen! (C)
- (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)
- Gender Mainstreaming in der perfekten Anwendung, bevor wir hier Gender Mainstreaming beschlossen haben! Entweder war Herr Perschau damals seiner Zeit weit voraus,
- (Beifall bei der CDU)
- oder Gender Mainstreaming ist nicht ganz richtig verstanden worden, meine Damen und Herren!
- (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)
- Es drängt sich mir der Verdacht auf, dass sich Herr Perschau hier als Vorreiter profilieren wollte. Doch dann gilt die alte Weisheit: Benutze als Vorreiter nie ein Pferd, das du nicht kennst!
- (Heiterkeit und Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)
- Frauenförderung und Gender Mainstreaming sind sich ergänzende Strategien. Sie machen sich gegenseitig nicht überflüssig. So lange es keine reale Gleichstellung gibt, darf auf Frauenförderung nicht verzichtet werden, meine Damen und Herren. (D)
- (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)
- Zum Schluss möchte ich noch auf einen Teil der Senatsmitteilung eingehen, der für mich nicht klar definiert ist. Gender Mainstreaming ist ein Top-down-Prinzip, darauf hat Frau Wulff auch schon hingewiesen. Es muss von oben nach unten umgesetzt werden. Das heißt auch, die Verantwortlichkeit von Inhalten und die Umsetzung muss bei den Führungskräften, bei den Senatorinnen und Senatoren liegen. Diese Verantwortlichkeit wird bei der Senatsvorlage nicht klar. Da heißt es nur, dass das Ressort bis zum 31. Dezember 2002 Verantwortliche benennen soll. Diese sollen dann Maßnahmen initiieren, um die Geschlechterperspektive in die jeweilige Fachpolitik aufzunehmen. Ich unterstreiche es noch einmal, die Verantwortlichkeit für die Umsetzung des Top-down-Prinzips muss bei der Ressortspitze liegen! Ebenfalls müssen klare Prüfkriterien entwickelt werden, um die Transparenz der Umsetzung deutlich zu machen.
- (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)
- Meine Damen und Herren, ich hoffe, dass wir bei der nächsten Debatte hier schon alle mit diesem Thema einen Schritt weiter sind und freue mich auf

(A) die nächste Debatte. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Windler.

Abg. Frau **Windler** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Hoch, ich glaube, unser Finanzsenator, Hartmut Perschau, hat das Prinzip Gender Mainstreaming sehr wohl und sehr gut verstanden. Das sieht man auch in der Umsetzung seiner ganzen Sachlage und Akten. Damit wir das aber noch ein bisschen besser verstehen können, möchte ich das Ganze noch einmal erklären.

Ziel des Gender Mainstreaming war es, dass alle politischen Ebenen und Entscheider in der Entwicklungsarbeit, das heißt von den Organen der Vereinten Nationen über die regionalen und nationalen Regierungen bis zu den Verantwortlichen vor Ort, ein umfassendes Konzept für die Gleichstellung der Frau entwickeln und auch die Umsetzung garantieren sollten. Die Absicht war, Frauenanliegen nicht mehr länger als einen Randbereich mit ein paar schlecht dotierten Sonderprogrammen zu betrachten, sondern vielmehr dass die Geschlechterperspektive und die Ziele zur Verbesserung der Situation der Frau ein Teil aller wichtigen politischen Dokumente, Programme und Zielvorgaben werden, das heißt in der normalen politischen Arbeit.

(B) Meine Damen und Herren, auf der vierten Weltfrauenkonferenz im Jahr 1995 in Peking wurde die Bedeutung des Konzepts Gender Mainstreaming erneut betont und um die Forderung ergänzt, dass die unterschiedlichen Auswirkungen von Entscheidungen auf Frauen und Männer entsprechend zu analysieren sind, bevor Entscheidungen getroffen werden. Die Umsetzung geht auch in Bremen auf einen EU-Beschluss von 1997 zurück. Das bedeutet konkret, dass alle bestehenden Politikfelder und Gesetze einer geschlechtsspezifischen Analyse zu unterziehen sind. Gender Mainstreaming stellt eine Erweiterung der bisherigen Frauenpolitik dar.

Unter dem Begriff Frauenförderung wurde oft nur die rechtliche Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Lebens- und Gesellschaftsbereichen verstanden. Das Gender-Mainstreaming-Konzept geht an den Begriff Frauenförderung umfassender heran. Die Frage nach der gerechteren Verteilung der Ressourcen und der Verantwortlichkeiten wird gestellt und die Geschlechterrolle, beispielsweise die Notwendigkeit der Veränderung der Rolle des Mannes, in die Überlegungen einbezogen. Der positive Aspekt des Gender-Mainstreaming-Konzepts liegt darin, dass es darauf abzielt, die Frage der Gleichstellung auf eine breitere Basis zu stellen.

Meine Damen und Herren, die Mitteilung des Senats vom 19. Februar 2002, Durchsetzung des Prin-

zips der Chancengleichheit von Männern und Frauen in der Bremer Landespolitik! Ich glaube, die Gedanken und Ziele des Gender Mainstreaming wurden als erster Schritt in der bremischen Politik von der Landesbeauftragten für Frauen hervorragend umgesetzt. Das ist aber nur als erster Schritt zu sehen. Wie uns der Bericht des Senats darstellt, muss noch unheimlich viel getan werden.

Gender Mainstreaming muss auf mehreren Säulen stehen. Spezifische Frauenförderpolitik und Gender Mainstreaming sind sich zwei ergänzende Strategien, dasselbe Ziel zu erreichen, nämlich die Gleichstellung von Männern und Frauen. Beide Strategien sind zur Zielerreichung notwendig und ergänzen sich gegenseitig. Die bisherige Frauenförder- und Gleichstellungspolitik geht von einer konkreten Problemstellung aus und entwickelt eine Lösung für dieses Problem. Gender Mainstreaming setzt bei allen politischen Entscheidungen an. Das heißt, alle politischen Entscheidungen müssen abgefragt und ermittelt werden. Gender Mainstreaming heißt, Politik ist nicht geschlechtsneutral.

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion begrüßt, dass die ZGF und der Senator für Finanzen unter der Beteiligung der Ressortverantwortlichen bis zum 30. Juni 2002 ein Konzept für das Controlling des Prinzips des Gender Mainstreaming in allen Ressourcen entwickeln werden. Wir werden natürlich sehr genau darauf achten, dass die beteiligten Ressorts die konkrete Umsetzung auch wirklich wahrnehmen. Da wir einmal im Jahr im Senat und in der Bürgerschaft über die Umsetzung der entwickelten Strategien und Maßnahmen in den Ressorts Berichterstattung bekommen, denke ich, ist die Kontrolle auch gut gegeben.

Gender Mainstreaming heißt, politisches Denken und Handeln sichtbar und transparenter zu machen. Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein durchgängiges Leitprinzip und soll als Querschnittsaufgabe gefördert werden. Gender Mainstreaming ist sowohl Grundsatz als auch Methode, den geschlechtsspezifischen Ansatz in alle Politikfelder, Konzepte und Prozesse einzubringen. Nur wenn wir in den Köpfen etwas verändern, können wir auch Gleichstellung erreichen.

(Beifall bei der CDU)

Frau Wulff, zu Ihren Aussagen! Ich hoffe natürlich, dass nach den Wahlen, das hoffe ich als CDU-Frau, eine etwas andere Regierung an der Reihe sein wird.

(Beifall bei der CDU)

Das Quizspiel in der Broschüre von Sachsen-Anhalt ist ein ganz tolles Spiel, aber ich hoffe, dass die Verwaltung das spielt, wenn die Arbeit erledigt ist.

(Beifall bei der CDU)

(C)

(D)

(A) Zu Frau Hoch habe ich noch eine Anmerkung zu machen: Wir als Koalition haben, glaube ich, das Gender-Mainstreaming-Konzept mit unserem Antrag hervorragend erklärt und hervorragend in die Verwaltung eingebracht, so dass es auch verständlich ist. Ich meine, wir haben damit eine sehr gute Arbeit geleistet. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Röpke.

Senatorin Röpke: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich freue mich, dass ich heute zu diesem Thema zu Ihnen reden darf. Meine Herren, Gender Mainstreaming, was haben Sie gedacht, als Sie das erste Mal dieses Wort gehört haben? Haben Sie vielleicht gedacht, es ist ein Fluss, der irgendwo auf der Welt fließt, den Sie noch nicht kennen?

(Abg. Teiser [CDU]: Ich denke noch das Gleiche heute!)

Dieser Fluss, ich kann Sie beruhigen, fließt jetzt durch die öffentliche Verwaltung, und vielleicht wird es ja auch einmal ein mächtiger Strom, Herr Teiser!

(B) (Beifall bei der SPD)

Entsprungen ist der Fluss in Brüssel. Er hat die damals noch in Bonn beheimatete Bundesregierung umspült, und nun hat er seit geraumer Zeit auch Bremen erreicht.

Am 19. Februar 2002 hat der Bremer Senat ein Konzept zur Durchsetzung des Prinzips der Chancengleichheit von Männern und Frauen in der Bremer Landespolitik beschlossen. Unter Gender Mainstreaming wird ein Verwaltungsreorganisationsprinzip verstanden, das auf allen Ebenen wirksam wird. So wie die Verwaltung sich bei allen Projekten und Vorhaben die Frage nach Kosten und Nutzen stellt, wird sie sich auch die Frage stellen: Wie wird sich das Projekt auf Männer und Frauen auswirken? Entspricht das, was wir tun, dem Gebot der Chancengleichheit, oder sind Steuerungsmaßnahmen erforderlich, um Interessen von Frauen und Männern, von Mädchen und Jungen gerecht zu werden?

Je näher politische Maßnahmen an die tatsächlichen Lebensverhältnisse und Lebenssituationen herankommen, umso größer ist ihre Wirkung. Gender Mainstreaming ist daher notwendiger Bestandteil eines wirkungsvollen Qualitätsmanagements. Das Wissen um unterschiedliche Lebenssituationen von Männern und Frauen fällt nicht einfach vom Himmel, wir wissen es alle aus unserer eigenen Erfahrung.

Um zielgerichtet Gender Mainstreaming umsetzen zu können, ist es notwendig, Fortbildungsmaß-

nahmen durchzuführen, Neues zu lernen. Fortbildungen sind ein genauso unverzichtbares Element wie der Wille von Vorgesetzten – es ist hier auch schon angesprochen worden, dass es eine Führungsverantwortung ist –, das Prinzip der Chancengleichheit durchzusetzen. In Gender-Mainstreaming-Trainings erfahren sie nicht nur, dass wir alle unsere Geschlechterbrillen tragen, einen aufgrund unserer Lebenswirklichkeit spezifischen Blickwinkel einnehmen. Sie erfahren auch, dass Rollen nicht naturgegeben sind und was notwendig ist, damit Männer und Frauen tatsächlich gleiche Chancen bekommen.

(Beifall bei der SPD)

Wir alle lassen unsere gewonnenen Erfahrungen und Einschätzungen ja nicht zu Hause an der Garderobe hängen, wenn wir zur Arbeit gehen. Unsere Einstellungen beeinflussen das, was wir tun. Gender-Trainings sollen dabei helfen, dies zu erkennen und Problembewusstsein zu entwickeln. Gender-Kompetenz erwerben heißt aber auch, die Instrumentarien kennen zu lernen, mit denen geschlechtsspezifische Auswirkungen beurteilt werden können. Sie brauchen auch breite Kenntnis der Rechtsnormen, der Verwaltungsvorschriften und natürlich auch der Frauenförderprogramme. Fortbildung muss auf allen Ebenen stattfinden, nicht nur für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sondern auch für Führungskräfte, und ich empfehle es auch den politischen Mandatsträgern.

(Beifall bei der SPD)

Es ist darauf hingewiesen worden, dass es in der Senatsvorlage ein Datum für das Fortbildungskonzept gibt. Ich habe festgestellt, dass es nicht ganz identisch ist mit dem Senatsbeschluss. Es muss auf dem Weg von der Senatskanzlei hierher etwas durcheinander geraten sein. Frau Wulff, die Fortbildungskonzeption soll bis zum 31. Juli dieses Jahres vorliegen.

Die Sensibilität für Genderfragen ist das eine. Hinzukommen muss das nötige Fachwissen. Der Senat wird daher künftig Statistiken geschlechtsspezifisch ausweisen. Er wird darauf achten, dass bei der Beantwortung von parlamentarischen Anfragen in Berichten des Senats Männer und Frauen getrennt ausgewiesen werden. Darüber hinaus ist den Verwaltungen fachspezifisches Genderwissen zur Verfügung zu stellen. Eine Gesundheitsverwaltung benötigt andere Kenntnisse als eine Bau- oder eine Arbeitsverwaltung.

Das Senatskonzept sieht vor, dass in jedem Ressort ein Verantwortlicher oder eine Verantwortliche bestellt wird. Auch das ist leider ein Fehler in der Drucksache, das soll bis zum 30. April umgesetzt werden und nicht bis zum 30. März. Die Ressortverantwortlichen in Zusammenarbeit mit dem Senator

(C)

(D)

- (A) für Finanzen, der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau und dem Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales werden gemeinsam ein Konzept entwickeln und der Bürgerschaft in einem Jahr über die hoffentlich dann vorzuweisenden Erfolge berichten.

(Beifall bei der SPD)

Schon im vergangenen Jahr haben wir in der Arbeitsmarktpolitik erfolgreich das Konzept des Gender Mainstreaming umgesetzt. Wir haben strikt darauf geachtet, dass die Instrumente der Arbeitsförderung Frauen und Männern gleichermaßen zugute kommen. Wir haben aber auch reine Frauenmaßnahmen gefördert. Das ist immer noch sinnvoll und notwendig. Gender Mainstreaming, und das ist ganz wichtig auch an die Adresse der Herren, ersetzt nämlich keine Frauenförderung, sondern betrifft gleichermaßen beide Geschlechter.

(Beifall bei der SPD)

- (B) Eine Betrachtung der tatsächlichen Lebens- und Arbeitsbedingungen von Männern und Frauen, die unterschiedliche Verteilung unserer Ressourcen wie Zeit, Raum, Geld, Bildung, Kommunikation und so weiter machen weiterhin Frauenfördermaßnahmen erforderlich. Die besondere geschlechtsspezifische Betroffenheit, wie zum Beispiel beim Thema Gewalt oder bei der Frage nach der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, schaffen allerdings weiterhin einen Bedarf an spezifischen Maßnahmen für Frauen. Eine konsequente Betrachtung des Prinzips des Gender Mainstreaming wird irgendwann Frauenfördermaßnahmen zur Kompensation erlittener Diskriminierung überflüssig machen. Das ist aber noch Zukunftsmusik, dieser Prozess hat gerade erst begonnen. Ich erhoffe aber im Interesse von uns allen, dass wir noch erleben, dass sich da richtig etwas tut.

(Beifall bei der SPD)

Ich werde als Senatorin gern meinen Teil dazu aus Überzeugung beitragen, der Senat ist ja hier heute mehrfach aufgefordert worden. Ich möchte aber die Aufforderung auch an die Parlamentarier zurückgeben. Sie stehen auch in der politischen Verantwortung. Ich bitte Sie herzlich, Ihren Teil dazu beizutragen! – Danke!

(Beifall)

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Beratung geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Senats, Drucksachen-Nummer 15/1072, Kenntnis.

Gesetz zur Änderung des Bremischen Immissionschutzgesetzes (C)

Mitteilung des Senats vom 19. Februar 2002
(Drucksache 15/1077)

1. Lesung

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Immissionsschutzgesetzes, Drucksachen-Nummer 15/1077, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Einstimmig)

23. Jahresbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz vom 30. März 2001

(Drucksache 15/681)

- (B) Wir verbinden hiermit:

Stellungnahme des Senats zum 23. Jahresbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz

Mitteilung des Senats vom 9. Oktober 2001
(Drucksache 15/852)

s o w i e

Bericht und Antrag des Datenschutzausschusses zum 23. Jahresbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz (Drs. 15/681 vom 30. März 2001) und zur Stellungnahme des Senats vom 9. Oktober 2001 (Drs. 15/852)

vom 22. Februar 2002

(Drucksache 15/1080)

Meine Damen und Herren, die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Berichterstatter, der Abgeordnete Knäpper.

Abg. **Knäpper**, Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Bericht ist Ihnen schriftlich zugegangen, aber der Ausschuss hat nun einmal entschieden, dass es hier auch noch einmal mündlich vorgetragen werden sollte. Ich will es kurz machen, raffen und in Kürze darlegen, was der Ausschuss in seiner gesamten Zeit gemacht hat!

(A) In meiner Eigenschaft als Vorsitzender des Datenschutzausschusses möchte ich heute den Bericht und den Antrag des Datenschutzausschusses zum Jahresbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz und zur Stellungnahme des Senats abgeben. Wie in den letzten Jahren möchte ich es aber nicht versäumen, mich bei allen Mitarbeitern der Bremischen Bürgerschaft, die den Ausschuss begleitet haben, bei dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und allen Mitarbeitern des Landesamtes, die immer intensiv und hoch qualitativ mitgearbeitet haben, recht herzlich zu bedanken.

(Beifall)

Die Koalition, aber auch die Opposition hat in der Sache zwar hart, aber offen und engagiert an Lösungen nach Erscheinen des dreiundzwanzigsten Jahresberichts gearbeitet. In vielen Sitzungen wurde gemeinsam, wie es sich für einen guten Ausschuss gehört, dafür gesorgt, dass durch konstruktive Lösungen Defizite im Datenschutzbereich abgebaut beziehungsweise verbessert wurden. Die Bereitschaft der Opposition zur konstruktiven Zusammenarbeit macht deutlich, dass sich die demokratischen Kräfte in Bremen zur Verantwortung gegenüber dem Datenschutz bekennen, auch dann, wenn die Bewertungen in Fragen des neuen Meldegesetzes und bei anderen neu gestalteten Gesetzeswerken in dem einen oder anderen Punkt auseinander gehen.

(B) Wie der Datenschutzausschuss in seinem Bericht dargelegt hat, wurden festgestellte Mängel nicht immer in einer angemessenen Zeit abgestellt. Behandelt hat der Ausschuss das Personalabrechnungsverfahren KIDICAP, in das jetzt eine neue Verschlüsselungssoftware implementiert worden ist. Alle in der Prüfung festgestellten Mängel sind mittlerweile behoben. Dann das DNA-Analyseverfahren! Hier wurde die Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts nicht beachtet, und es waren keine festen Verfahrensstrukturen vorhanden. Auch hier ist jetzt eine einvernehmliche Lösung gefunden worden.

Beim Fernmeldegeheimnis und der Kontrolle waren Defizite vorhanden, diese werden demnächst ausgeräumt, denn eine beratungsfähige Vorlage ist in Arbeit. Das Gleiche gilt für die Hochbaustatistik. Hier war keine gebotene Trennung vorhanden, denn die Bauordnungsämter hatten die Bauherren aufgefordert, Bauunterlagen und statistische Erhebungsbögen zusammen einzureichen. Hier werden noch Beratungen erforderlich sein. Der Ausschuss hofft, dass dies demnächst zu aller Zufriedenheit gelöst wird. Auch bei der Ermittlungsgruppe Schwarzarbeit waren Regelungslücken vorhanden. Hier wird eine neue Dienstweisung zur Regelung für die Zuständigkeit erarbeitet.

In den Krankenhäusern Zentralkrankenhaus Reinkeheide und Zentralkrankenhaus Links der Weser wurde der Umgang mit Patientendaten bemängelt.

Der Zugriff auf die dort gespeicherten Patientendaten war allen Ärzten und Pflegekräften möglich. Das werden wir demnächst durch ein neues Krankenhausdatenschutzgesetz ändern. Hier unterstützt der Ausschuss die Empfehlung des Landesbeauftragten, das Krankenhausdatenschutzgesetz unter Wahrung der berechtigten Schutzbedürfnisse der Patienten und unter Einbezug der neuen Entwicklung der Technik und der Medizin zu verbessern.

Ferner wurde im Ausschuss der Bereich der Internetnutzung durch Schulen behandelt. Hier soll mehr Sicherheit geschaffen werden. Auch bei der Prüfung von Wohngeldverfahren hatten Mitarbeiter unabhängig von ihren jeweiligen Aufgabenbereichen uneingeschränkten Zugriff auf sensible Sozialdaten. Hier ist vom Ausschuss Regelungsbedarf angemeldet worden. Einen Sachstandsbericht erwartet der Ausschuss in den nächsten Wochen.

Ferner wurden noch Themen behandelt, die nicht im Jahresbericht erschienen sind. Wir haben zusätzlich behandelt den Zugriff der GEZ auf Meldedaten, Wunschkennzeichen über Internet, die Landesgesellschaft für Datenschutz, Einsatz neuer Software in der bremischen Verwaltung, Novellierung des Bundesdatenschutzgesetzes, Modellversuch alternierende Telearbeit, Datenschutzkonzept für den Justizbereich, Datenschutzkonzept zum elektronischen Einbürgerungsverfahren, Rezeptrecherche mit Hilfe der NARZ-CD, Brustkrebscreeningprogramm, Bremisches Datenschutzgesetz, Bremisches Informationsfreiheitsgesetz, Bremisches Polizeigesetz, Entwurf zur Novellierung des Bremischen Datenschutzgesetzes, Weitergabe von Filmmaterial an die Polizei und Weitergabe von Daten an Adressbuchverlage. Dies war nur ein kleiner Auszug aus der Arbeit des Datenschutzausschusses.

Ich glaube, wir können mit dem Ergebnis, das manchmal mit unterschiedlichen Auffassungen im Ausschuss zustande gekommen ist, sehr zufrieden sein. Wenn sich gegenteilige Positionen gegenüberstellen, kann man nur zu einem vernünftigen Ergebnis kommen, wenn alle dazu bereit sind, sich aufeinander zu bewegen, wobei es immer die Grenze gibt, dass es sich um einen tragfähigen Kompromiss handeln muss. Wir haben die Beratungsgegenstände in relativ kurzer Zeit bewältigen müssen, da eine Vielzahl von zusätzlichen aktuellen Datenschutzproblemen auftauchte, die nicht im Jahresbericht enthalten waren.

Meine Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss werden weiterhin um die Belange des Datenschutzes bemüht sein. Ich bitte die Bürgerschaft, den Bemerkungen des Datenschutzausschusses beizutreten. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Stahmann.

(C)

(D)

(A) Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen)*: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Knäpper hat ja eben in eindrucksvoller Weise noch einmal aufgelistet, was wir alles beraten haben. Das waren zum Teil ganz spannende Diskussionen, in denen sich durchaus auch gezeigt hat, dass nicht alle Ausschussmitglieder dem gleichen Weltbild folgen. Es gab sehr spannende Diskussionen, die auch manchmal vielleicht mit erhöhtem Blutdruck geendet haben. Trotzdem kann ich sagen, im Datenschutzausschuss wird wirklich um Kompromisse gerungen. Beispiele bringe ich jetzt nicht.

Ich wollte mich eigentlich in meinem Redebeitrag darauf beschränken – Herr Knäpper hat darauf hingewiesen –, wir nehmen ja im Augenblick eher eine Kontrollfunktion wahr. Wir werden also darauf hingewiesen, wenn etwas nicht gut läuft im Datenschutz, laden dann die zuständigen Behördenvertreter ein, diskutieren gemeinsam mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und den Mitarbeitern über Lösungen und versuchen dann schnellstmöglich Abhilfe zu schaffen, wenn Daten nicht genügend gesichert sind.

Zwei Dinge beschäftigen mich in letzter Zeit beim Thema Datenschutz. Einmal habe ich auf der CeBIT gesehen, dass das Thema Datenschutz und -sicherheit eines der wichtigsten der CeBIT war. Das hat mich sehr gefreut, und ich bin an einer Veranstaltung vorbeigelaufen und habe gesehen, dass da stand: „Datenschutz muss sexy sein“.

(B)

(Heiterkeit)

Das fand ich eine ganz ungewöhnliche Formulierung aus dem Mund von Datenschützern! Die wollten eigentlich damit darauf aufmerksam machen, dass es zwei Grundprobleme gibt. Erstens gehen viele Bürgerinnen und Bürger viel zu nachlässig mit ihren personenbezogenen Daten um, und zweitens empfinden Verwaltungen und Behörden Datensicherheit eher als Last und nicht als Lust. Wir merken auch oft im Datenschutzausschuss, wenn wir die Behördenvertreter einladen, dass das nicht immer gerade als Bereicherung erlebt wird.

(Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen]: Frau Stahmann, was ist eigentlich mit dem Senat? – Zuruf von der SPD: Der ist auch sexy!)

Der fehlt! Da sieht man vielleicht einmal, wie wichtig das Thema Datenschutz dem Senat ist. Das weiß das Parlament ja dann vielleicht auch noch einmal zu würdigen.

(Glocke)

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

Präsident Weber: Frau Kollegin Stahmann, der Senat ist anwesend durch Frau Senatorin Röpke, die gerade den Plenarsaal verlassen hat, aber gleich wiederkommt.

(C)

Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen): Danke, Herr Präsident! Das ist dann vielleicht die Antwort auf die Frage!

Alle aktuellen Umfragen, liebe Kolleginnen und Kollegen, zum Thema Datenschutz und -sicherheit zeigen aber ganz klar: Datenschutz ist den Bürgern wichtig, sie legen großen Wert auf Sicherheit. Im Augenblick ist aber der Datenschutz wirklich eher in der Hinterhand. Ich glaube, mit einem guten Datenschutz lassen sich künftig eindeutige Wettbewerbsvorteile erzielen, das hat auch die CeBIT gezeigt. Die Firmen, die Datensicherheit bieten, werden Marktvorteile erzielen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich leite daraus auch ab, dass wir eine Weiterentwicklung des Datenschutzes brauchen, denn das heutige Datenschutzsystem ist zu stark auf Kritik und Beanstandung ausgelegt. Es ist nicht sexy genug, Herr Kleen. Datenschutz gehört zu einer Dienstleistungsgesellschaft einfach dazu, und gerade in Bremen, wenn wir hier E-Government konsequent umsetzen wollen, müssen wir auch mehr Datensicherheit bieten.

(D)

Wir Grünen fordern Datenschutzaudits und IT-Gütesiegel, Schleswig-Holstein macht uns das vor. Diese Zertifikate signalisieren dem Kunden, dass ein bestimmtes Produkt beziehungsweise eine Behörde oder Firma von kompetenter, vertrauenswürdiger Stelle datenschutzrechtlich überprüft und für gut bewertet wurde. In Bremen haben wir die Chance, das Thema Datensicherheit und Datenschutzaudits in diesem Jahr bei der Novellierung des Bremischen Datenschutzgesetzes noch einmal richtig nach vorn zu bringen. Wir werden da ganz offensiv diskutieren und hier auch Vorschläge machen, um noch einmal den Gesetzentwurf des Senats zu verändern.

Wir meinen, die Europäische Union fördert gerade im großen Umfang in Schleswig-Holstein das Thema IT-Zertifikate und Datenschutzaudits, Bremen sollte sich da anhängen, sollte mitmachen. Wir können dabei nur gewinnen. Wir haben ja gerade die neu gegründete Gesellschaft Datenschutz Nord GmbH, dort macht man sich mit Mitteln aus dem T.I.M.E.-Programm auf den Weg, um diese Datenschutzaudits zu entwickeln. Das, finden wir, ist ein ganz spannender Prozess, und das sollte man stärker nutzen.

Ich kann mich nur für die gute Zusammenarbeit mit den Kollegen im Ausschuss bedanken, auch bei Herrn Holst.

(Beifall bei der SPD)

- (A) Er ist ja nun endlich Landesbeauftragter für den Datenschutz. Das sollten wir nicht vergessen, das hat ja auch ein bisschen gedauert. – Danke!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Schwarz.

Abg. Frau **Schwarz** (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Stahmann, ich fand dieses Wort Last, nicht Lust, sehr erfreulich und auch ein bisschen passend. Ich schließe mich der Kritik an, die von Herrn Knäpper und auch von Frau Stahmann gekommen ist. Ich war über die Art und Weise, wie Beanstandungen des Landesbeauftragten für den Datenschutz von der Verwaltung aufgegriffen und geändert worden sind, nicht erfreut, vor allen Dingen in den Bereichen, die ja vom Datenschutzausschuss aufgegriffen worden waren. Ich kann nur hoffen, dass das in Zukunft wirklich besser wird. Es ist eine Missachtung eines sehr wichtigen Bereichs unserer Gesellschaft. Ich denke auch, es ist eine Aufforderung an den Senat, die Verwaltung aufzufordern, sich diesem Problem mit mehr Engagement zu widmen.

(Beifall bei der SPD)

- (B) Als ich diesen Debattenbeitrag vorbereitet habe, wollte ich gern Grundsätzliches über den Bereich Datenschutz sagen. Ich finde, dass der Datenschutz ein sehr gewichtiges und ernst zu nehmendes Thema ist, trotzdem fiel mir etwas sehr Fröhliches ein, und zwar ein Spiel aus meiner Kindheit: Teekesselchen! Das ist ein Spiel, bei dem ein Wort zu finden ist, das mehrere Bedeutungen umfasst. So ist es auch bei dem Begriff Datenschutz.

Datenschutz ist einmal Verbraucherschutz, im kommerziellen Bereich ist Datenschutz mit Datensicherheit gleichzusetzen, und, meine Damen und Herren, Daten sind für Unternehmen finanzielle Schätze. Überlegen Sie sich bitte einmal, wenn Unternehmen diese Informationen über Kundendaten oder das Know-how allgemein verlieren, dann können diese Unternehmen Schäden in Millionenhöhe erleiden! Daraus können Sie ableiten, wie wichtig der Bereich der Datensicherheit im kommerziellen Bereich ist.

Das Wesentliche des Begriffs Datenschutz ist für mich aber nicht die Gleichsetzung, sondern Datenschutz ist ein Bestandteil des Begriffs der Bürgerrechte und der Persönlichkeitsrechte. Hier ist es ein Rechtsgut, das durch unsere Verfassung geschützt wird. Für mich ist dieser Inhalt des Datenschutzes, auch wenn es nicht ein Bestandteil des Grundgesetzes wäre, sehr wichtig. Darum habe ich immer große Schwierigkeiten, wenn ich Menschen höre, die diesen wunderbaren Satz benutzen, ich weiß gar nicht, was Datenschutz soll, ich habe nichts zu ver-

bergen. Dieser Satz ist für mich der totale Humbug. Ich würde gern einmal erleben, was passieren würde, wenn ich einen solchen Menschen, der solche Ausführungen macht, auffordern würde, den eigenen Steuerbescheid als Flugblatt zu verwenden oder an das schwarze Brett zu hängen. Ich glaube, dann ist dieser Satz, ich habe nichts zu verbergen, überhaupt nicht mehr vorhanden.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin der sicheren Meinung, dass jeder Mensch Bereiche in seinem Leben hat, die für ihn so wichtig und intim sind, dass das Bekanntwerden dieser Fakten für ihn eine Verletzung seiner Würde darstellen würde. Es hat schon seinen Grund, dass das Recht auf informationelle Selbstbestimmung ein Bestandteil des Grundgesetzes ist.

Die schrecklichen Terrorakte in den Vereinigten Staaten haben in einem Großteil unserer Welt den Wunsch ausgelöst, den Terrorismus mit allen Mitteln zu bekämpfen. Die beherrschenden Gefühle als Reaktion dieser entsetzlichen Terrorakte waren Panik und Angst, was ich sehr gut verstehe. Sie wissen aber auch, dass sowohl Panik als auch Angst weder gute Lehrmeister noch gute Ratgeber sind.

Das Bedürfnis nach Sicherheit und das Bedürfnis nach Freiheit müssen sorgsam abgewogen werden. Gibt es eine Freiheit ohne Sicherheit? Sicherheit ohne Freiheit wäre totalitär, und zu dem Begriff der Freiheit gehört auch das informationelle Selbstbestimmungsrecht.

Grundsätzlich gäbe es keinen Gegensatz zwischen den Begriffen Freiheit und Sicherheit, aber durch die Terroraktionen entsteht hier ein bedeutender Konflikt. Alle, die sich damit beschäftigt haben, wissen, es gibt hier keine perfekte Lösung. Es muss immer sehr sorgsam abgewogen werden, was zu tun ist, um hier einen Balanceakt zu erreichen, denn sonst laufen wir Gefahr, aus dem Rechtsstaat, in dem wir leben, einen Überwachungsstaat entstehen zu lassen.

Wir sind uns alle darüber einig, dass wir den Terrorismus bekämpfen müssen. Wenn wir aber bei dem Versuch, den Terrorismus erfolgreich zu bekämpfen, zu Mitteln greifen, die die Grundwerte unserer Rechtskultur zerstören, dann tritt genau das ein, was wir bekämpfen wollen, nämlich der Terrorismus. Ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten Johannes Rau: „Die Terroristen gewinnen erst dann, wenn sie uns dazu bringen, unsere Werte im Kampf gegen sie aufzugeben.“

Es wäre auch vielleicht interessant, wenn wir einmal über den Tellerrand unseres eigenen Staates blicken und auf andere Länder schauen würden. So ist es für mich schon erstaunlich, dass wir in unserem Staat über biometrische Angaben im Pass diskutieren, während zum Beispiel in den Vereinigten Staaten noch nicht einmal eine Passpflicht besteht.

(C)

(D)

(A) Lassen Sie mich zum Schluss meines Beitrages mit Erlaubnis des Präsidenten Ernst Benda zitieren: „Menschenwürde und freiheitliche Gesellschaft müssen immer von neuem verteidigt werden. Die Art und Weise, in der sie bedroht werden, wechselt.“ Ich schließe mich gern der Meinung von Ernst Benda an und betrachte es durchaus auch als Aufgabe des Datenschutzausschusses, diese Meinung als Appell in die Öffentlichkeit zu bringen. – Danke!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Knäpper.

Abg. **Knäpper** (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das war schwerer Tobak, ich werde gleich ein paar Worte dazu sagen, ich möchte aber erst einmal grundsätzliche Anmerkungen machen!

(B) Eingriffe müssen nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts überwiegend für das Allgemeininteresse erforderlich und verhältnismäßig sein, da gebe ich Ihnen natürlich Recht. Grenzen und die Einhaltung dieser Grenzen sind Wesen des Rechtsstaates, und darum sind die Kontrollmechanismen, wie zum Beispiel dieser Datenschutzausschuss, den wir ja haben, und der Landesbeauftragte für den Datenschutz, wesentliche Bestandteile, um hier mitzuwirken. Seit wir in Bremen mit der großen Koalition die notwendigen Konsequenzen aus den Terroranschlägen vom 11. September 2001 umgesetzt haben, wurde stets an die erforderliche, sachliche und verantwortungsbewusste Abwägung mit den grundgesetzlich geschützten Freiheits- und Persönlichkeitsrechten gedacht.

Auch im Bereich der wachsenden Nutzung des Internets müssen wir wachsam sein, da die anfallenden Daten der Benutzer immer größer werden. Die freie Telekommunikation in einer freien Gesellschaft ist die Voraussetzung für eine freiheitliche, demokratische Kommunikationsgesellschaft. Wirtschaftsspionage im Internet ist in den vergangenen Jahren zu einem ernststen Problem geworden. Eine professionelle Hackerszene bildet sich, die über das Internet systematisch in Unternehmenscomputer mit dem Ziel eindringt, Forschungsergebnisse, Produktdaten, aber auch Kundendaten zu entwenden. Die im Internet erworbenen Informationen werden dann entweder zurück an das geschädigte Unternehmen oder an die Konkurrenz verkauft. 42 Prozent aller größeren europäischen Unternehmen sind in der letzten Zeit Opfer so genannter Cyberkriminalität geworden, die geschätzten Schäden liegen den Experten zufolge bei etwa 3,6 Milliarden Dollar für die vergangenen zwei Jahre, wobei ich anmerken möchte, dass die Dunkelziffer wesentlich höher liegt.

Gerade in Deutschland ist das Sicherheitsbewusstsein gegenüber der Cyberkriminalität erst in Ansät-

zen entwickelt. Bei vielen Großunternehmen ist es so, dass die Internettüren weit aufstehen. Von den Konzernen wird nur wenig unternommen, um sich wirksam gegen diese Computerkriminalität zu schützen. Die Hauptangriffe treffen nach Einschätzungen der Experten Banken, Versicherungen und Chemie- und Pharmaunternehmen. Doch Datendiebe kommen nicht nur von außen. Gut die Hälfte der unerwünschten Angriffe findet innerhalb der Unternehmen statt. Gern nehmen eigene Mitarbeiter wertvolle Kundendaten oder brisante Forschungsergebnisse zu ihrem neuen Arbeitgeber mit. Firmen, die sich schützen wollen, können dies natürlich, wir haben hier in Bremen eine Reihe von Firmen, die Schutzsysteme anbieten, wie auch unsere neu gegründete Datenschutz Nord GmbH.

Die Ereignisse vom 11. September 2001 sollten auch den bremischen Sicherheitsbehörden deutlich machen, ob sie darauf vorbereitet waren, in einer Welt zu bestehen, die es plötzlich nicht mehr so gibt, wie wir sie vorher hatten. Aus den Erkenntnissen in den USA wissen wir, dass von allen 19 bekannten Attentätern, die zum Teil schon bis zu zwei Jahren in den USA gelebt hatten, nur zwei im Polizeicomputer registriert waren. Die anderen Täter verhielten sich bis kurz vor Beginn der Ausführung des Attentats absolut unauffällig. Hier haben wir sofort auch auf die neue Bedrohung reagiert und die Rasterfahndung, die datenschutzrechtlich vom Landesbeauftragten für den Datenschutz abgesichert wurde, eingeführt.

(D) Ich will damit sagen, dass wir abwägen müssen, denn Datenschutz, der wichtig ist und nicht vernachlässigt werden darf, darf kein Schutz für Terroristen und Schwermisstraftäter und kein Schutz für Sozialhilfebetrug und verbotene Schwarzarbeit sein.

(Beifall bei der CDU)

Wer Terrorismus, Sozialhilfemissbrauch, Schwarzarbeit und organisierte Kriminalität bekämpfen will, muss aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen die Möglichkeit haben, an Daten zu kommen. Das heißt, wenn ich Sozialhilfemissbrauch bekämpfen will, muss die Polizei an die Daten der Kraftfahrzeugzulassungsstelle herankommen, um zu überprüfen, wem der große neue Mercedes gehört, mit dem der Sozialhilfeempfänger jede Woche vor dem Sozialamt vorfährt.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD)

Die Polizei und die Justiz haben in Bremen weitreichende Befugnisse zur Datenverarbeitung erhalten. Die werden sie einsetzen, um diejenigen, die gegen Gesetze verstoßen, zu belangen. Aktuelle Themen, die uns demnächst begleiten werden, sind die biometrischen Merkmale, meine Kollegin ist ja schon darauf eingegangen, in Personalausweisen und Pässen, die Nutzung von E-Mails und Internet am Arbeitsplatz und die Information über Bankauskünfte.

(A) Datenschutzprobleme sieht der Bund Deutscher Kriminalbeamter nicht und ich auch nicht, wenn wir die innere Sicherheit noch weiter stärken wollen, wenn es zu einer Intensivierung der Fahndungsmaßnahmen kommt, und zwar durch enge Zusammenarbeit von Verfassungsschutz, Bundeskriminalamt, Landeskriminalämtern, Länderpolizeien, Bundesgrenzschutz, Zoll und Justiz. Dies wird auch schon zum Teil in Bayern praktiziert. Es ist dringend erforderlich, diese Behörden besser zu koordinieren und den Informationsaustausch zu professionalisieren. Heute ist es so, dass viele dieser Ermittlungsorgane den Zugriff auf ihre Dateien oder Teilinformatoren verweigern. Hier besteht Handlungsbedarf, um dies datenschutzrechtlich abzustimmen.

Bei diesen Stellen gibt es verschiedene Datenverarbeitungssysteme, wie zum Beispiel InZoll oder bei der Polizei InPol, der BGS verfügt über eine Schleuserdatei, die Länderpolizeien verfügen über eigene Informationssysteme zu Personen, Institutionen und Objekten. Es gibt keine Zentralstelle, in der als eine Art obere Netzebene die Informationen über kriminelle Aktivitäten konzentriert abgebildet werden können. Ein automatischer Datenaustausch findet nicht statt, hier ist gesetzlicher Regelungsbedarf gegeben. Es ist daher erforderlich, die sicherheitsrelevanten Daten der Sicherheitsbehörden zusammenzuschalten, um einen automatischen Datenabgleich herbeizuführen. Es ist dabei nicht erforderlich, umfangreiche Tatdaten in ein offenes Informationssystem einzuspeisen, es muss lediglich die Chance da sein, Bezüge zwischen Personen, Objekten und Institutionen übergreifend in den Sicherheitsbehörden zusammenzuführen.

Solange die Sicherheitsbehörden nebeneinander her arbeiten, sich eine Tätergruppierung mit unterschiedlichen Ermittlungsorganisationen konfrontiert sieht, die nichts voneinander wissen, kann von professioneller Kriminalitätsbekämpfung keine Rede sein.

Bevor ich zum Schluss komme, ich wollte das nur noch einmal anführen, versichere ich der Bürgerschaft, dass wir im Datenschutzausschuss die Rechtsstaatsprinzipien, das Grundrecht der freien Entfaltung der Persönlichkeit, das Verhältnismäßigkeitsprinzip, die Unschuldsvermutung und das Gebot besonderer gesetzlicher Verwendungsregelung für sensible Daten selbstverständlich beachten. Diese verfassungsrechtlichen Garantien prägen unseren Rechtsstaat, den wir gemeinsam verteidigen werden. – Danke!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Beratung geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer den Bemerkungen des Datenschutzausschusses mit der Drucksachen-Nummer 15/1080 beitreten möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Die Bürgerschaft (Landtag) tritt den Bemerkungen bei.

(Einstimmig)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) nimmt vom dreiundzwanzigsten Jahresbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz, Drucksachen-Nummer 15/681, von der Stellungnahme des Senats, Drucksachen-Nummer 15/852, und von dem Bericht des Datenschutzausschusses, Drucksachen-Nummer 15/1080, Kenntnis.

Meine Damen und Herren, damit ist der Tagesordnungspunkt beendet.

Ich bitte Sie, damit einverstanden zu sein, dass wir jetzt in die Mittagspause eintreten.

Ich unterbreche die Sitzung.

(Unterbrechung der Sitzung 13.01 Uhr)

*

(B)

Präsident Weber eröffnet die Sitzung wieder um 14.32 Uhr.

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, ich eröffne die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 40 vom 26. Februar 2002

(Drucksache 15/1079)

Wir verbinden hiermit:

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 41 vom 12. März 2002

(Drucksache 15/1092)

Eine Aussprache ist hierzu nicht beantragt worden.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Wer der Behandlung der Petitionen in der empfohlenen Art zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(C)

(D)

(A) Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Vertrauensschutz bei Hochschul-Reformen gewährleisten

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 5. März 2002 (Drucksache 15/1084)

Dazu als Vertreter des Senats Senator Lemke.

Meine Damen und Herren, die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Kuhn.

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Kollegin weist mich darauf hin, dass wir mit großen Schritten auf die Verkleinerung des Parlaments hin marschieren. Schauen wir einmal, mit welchen Ergebnissen!

(B) Zuerst die gute Nachricht! Mit der fünften Novelle zum Hochschulrahmengesetz und der Novelle des Beamtenrechts, meine Damen und Herren, ist dem Bundestag endlich der Durchbruch in dem längst überfälligen Projekt gelungen, die Personalstrukturen an den deutschen Hochschulen und den Wissenschafts- und Forschungsinstitutionen zu modernisieren. Ich weiß noch genau, wie wir unseren ersten Antrag hier schon vor fünf oder sechs Jahren debattiert haben, seit dem – –.

(Abg. Frau **B e r k** [SPD]: Da waren wir noch nicht in der Koalition zusammen!)

Nein, vor fünf oder sechs Jahren gab es schon die große Koalition. Da habe ich den Antrag hier eingebracht.

(Abg. Frau **B e r k** [SPD]: Auf Bundesebene!)

Damals war es schon so, dass Sie uns hier nicht folgen wollten, weil die CDU von Anfang an nicht wusste, was sie wollte.

(Abg. Frau **S t r i e z e l** [CDU]: Können wir uns gar nicht vorstellen!)

Können Sie sich nicht vorstellen? Wir erleben das jeden Tag, Frau Kollegin!

(Heiterkeit beim Bündnis 90/Die Grünen)

(C) Wir haben in unserem heutigen Antrag festgehalten, wo für uns die großen Fortschritte der jetzt verabschiedeten Reform liegen: in der klareren Gliederung und Struktur der Qualifikationsphase, in der Juniorprofessur, die dazu führen wird, dass die bisher lange und vor allen Dingen zu lange unselbständige Qualifikationsphase zur Professur verkürzt wird und dass das Eintrittsalter in eine eigenständige, selbständige wissenschaftliche Arbeit auf internationales Niveau gebracht, also gesenkt wird; in der einheitlichen Besoldungsphase für Fachhochschulen und Universitäten und vor allen Dingen in der Schaffung einer eigenen so genannten W-Besoldung für Professorinnen und Professoren, bei der nicht nur Lebensalter, sondern eben auch Leistung und Belastung eine Rolle spielen sollen.

Alle diese Punkte begrüßen wir ausdrücklich, weil wir überzeugt sind, dass sie einem Beitrag für das Ziel einer besseren, auch internationalen Mobilität zugute kommen werden. Soweit der gute und sehr vernünftige, zukunftsfähige Kern dieser Reform!

Es gibt aber einen Haken. Das ist die schlechte Nachricht, die auch für uns der Auslöser der heutigen Debatte und des Antrags ist. Bei der Regelung des Übergangs von dem alten, bis gestern geltenden System zu dem neuen System gibt es, das muss man einfach festhalten, Unklarheiten. Es gibt Schwächen und, wie wir finden, auch Versäumnisse. Ich halte es für selbstverständlich, dass diejenigen, die, wie die Grünen als Teil der rotgrünen Koalition in Berlin, für diese Schwächen verantwortlich sind, auch die Ersten sind, die an der Beseitigung solcher Schwächen arbeiten. Das tun wir mit dem heutigen Antrag.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(D) Meine Damen und Herren, nach der Verabschiedung des Gesetzes und keineswegs vorher – die Kritiker haben sich alle erst hinterher gemeldet, das gilt für alle – haben sich eine sehr heftige Debatte und Unruhe an den Hochschulen über die Befristungsregelungen des Gesetzes entwickelt. Da hat sich eine richtige Lawine entwickelt. Wenn man einmal ins Internet sieht, ist das ziemlich heftig, was sich da angesammelt hat. Das muss man einfach zur Kenntnis nehmen.

Die neuen Befristungsregelungen sehen kurzgefasst so aus: Während der zwölfjährigen Qualifikationsphase, sechs Jahre bis zur Promotion, sechs weitere nach der Promotion, ist jederzeit jede Art von befristeten Anstellungen für Angestellte möglich. Sie sind in dieser Phase sozusagen das Normale. Nach den zwölf Jahren, so die Philosophie des Gesetzes, soll die unbefristete Anstellung das Normale werden. Darüber hinaus sind nur noch Befristungen nach den Bestimmungen des allgemeinen Teilzeit- und Befristungsgesetzes möglich.

Nun kommt das Problem! Die Kritiker weisen darauf hin, die Universitäten und Forschungseinrich-

(A) tungen werden auch weiterhin nicht im großen Maßstab zu unbefristeten Verträgen übergehen. Befristete Verträge werden aber mit denjenigen, die schon in dieser Phase sind, nur sehr eingeschränkt abgeschlossen werden, weil jede Hochschule die Gefahr des Einklagens auf unbefristete Verträge sehr hoch einschätzt und, ich glaube, auch realistisch einschätzt, wenn man sich die Urteile der Arbeitsgerichte in Deutschland ansieht.

Wer also nach den bisherigen Gesetzen schon etliche Jahre in befristeten Arbeitsverträgen gewesen ist, wer am Ende des Qualifikationsweges der alten Ordnung, der alten Gesetzeslage ist, ohne dabei schon in eine jetzt etwa frei werdende Professur hineingekommen zu sein, dem droht möglicherweise, so ist die Befürchtung, das Aus, obwohl er oder sie hochqualifiziert ist und in anspruchsvollen, vor allen Dingen drittmittelfinanzierten Projekten arbeitet. Auf diese Befürchtung und reale Gefahr müssen wir eingehen. Das gilt vor allem für die naturwissenschaftlichen Fachbereiche.

(B) In Vorbereitung unseres Antrags habe ich mit einer Reihe von Fachbereichen, auch Instituten, dem AWI, dem Fraunhofer-Institut, gesprochen. Aus all diesen Bereichen kommt eine sehr gute Resonanz auf unseren Antrag. Es gibt einen offenen Brief an den Senator aus dem Bereich der Geowissenschaften. Von hier kommen übrigens auch die meisten Stimmen, ob auf Dauer für den Wissenschaftsbereich die Philosophie richtig ist, befristete Verträge als Ausnahme anzusehen. Es gibt inzwischen offensichtlich so etwas wie eine drittmittelfinanzierte Karriere über ein längeres Wissenschaftlerleben hinweg.

Der Kern der Kritik ist, wer heute am Ende seines Qualifikationsweges nach alten Regeln steht, hat von der Zwölfjahresfrist ja nichts wissen können. Dem Wissenschaftler oder der Wissenschaftlerin droht aber durch die zwangsläufige und absehbar restriktive Handhabung der Universitäten die berufliche Sackgasse. Wir meinen, dass wir das vermeiden müssen, sowohl um der Menschen willen, aber auch um des Qualifikationspotentials, der Fähigkeiten und des Wissens dieser Menschen willen müssen wir die Schwierigkeiten, die sich daraus ergeben könnten, erkennen, abmildern und die Sache auf einen vernünftigen Weg bringen. Deswegen schlagen wir Grünen in unserem Antrag vor, durch Übergänge und Übergangsregelungen einen Vertrauensschutz zu schaffen für diejenigen, die heute schon unterwegs sind. Wer heute nach dem neuen Weg beginnt, wird diese Probleme in der Regel nicht haben. Wer heute darin ist, muss einen Schutz haben.

Wir haben diese Vorschläge auch mit der Universitätsverwaltung, mit Personalräten und den Verbänden besprochen und schlagen in Übereinstimmung mit denen folgendes vor:

Erstens: Das Land Bremen soll durch Klarstellungen im Gesetz die Möglichkeit schaffen, dass jemand

(C) als Beamter, also nicht als Angestellter, sondern als Beamter, weiterhin befristete Stellen nach C 1 und C 2 einnehmen kann, wenn er sich gerade habilitiert oder gerade fertig ist, aber eben noch keine Lebenszeitstelle hat.

Zweitens: Das Land Bremen soll über den Bundesrat darauf hinwirken, dass in der nächsten, in der sechsten Hochschulreformgesetz-Novelle Übergangsbestimmungen für die Befristungsregelungen geschaffen werden, die für einige Jahre – wir haben hineingeschrieben etwa vier Jahre – weiterhin die Anwendung des alten Rechts neben dem neuen Recht ermöglichen, wenn es bestehende Beschäftigungsverhältnisse sind.

Drittens: Das Land Bremen soll dafür eintreten, dass die Länder ihre Blockadehaltung gegen den Abschluss eines gesonderten Tarifvertrages für den Wissenschaftsbereich aufgeben. Dort wäre dann sicherlich auch der Ort, an dem man dann noch einmal generell darüber nachdenkt, ob die Regelung, die wir bisher über das Verhältnis von Sicherheit von Lebensplanung und Flexibilität im Auge hatten, jetzt das letzte Wort ist. Möglicherweise kann man da im Wissenschaftsbereich zu anderen Vorschlägen kommen, vor allen Dingen was den so genannten Drittmittelbereich angeht.

(D) Wir finden, dass es heute wichtig ist, dass wir den Hochschulen und den Forschungseinrichtungen zeigen, dass ihre Kritik hier angekommen ist und dass wir bereit sind, Konsequenzen daraus zu ziehen, auch wenn wir das nur im Konzert mit den anderen Ländern und vor allen Dingen dem Bund machen können. Die Grünen haben im Bund signalisiert, dass sie dazu bereit sind und auch wollen, dass in die sechste HRG-Novelle entsprechende Bestimmungen aufgenommen werden. Die Länder müssen ihren Teil dazu beitragen. Ich freue mich, dass die Koalitionsfraktionen signalisiert haben, dass wir das heute überweisen, und hoffe, dass wir dann sehr schnell zu einvernehmlichen vernünftigen Lösungen kommen. – Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Jäger.

Abg. **Jäger** (CDU *): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir können dieses hochschulpolitische Thema kurz behandeln, was nicht ganz so häufig stattfindet. Dafür muss ich dreimal zitieren, ich muss auf eine politische Bemerkung eingehen und eine machen, um als Zweites dann inhaltlich noch einmal zu Herrn Dr. Kuhn zu kommen.

Meine Damen und Herren, die Grünen schreiben in ihrem Antrag, ich zitiere mit Genehmigung des

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) Präsidenten: „Nach Verabschiedung der Gesetze hat sich allerdings gezeigt, dass bei einem Teil der wissenschaftlich Beschäftigten in Hochschulen und Forschungseinrichtungen, die ihre wissenschaftliche Karriere unter den bisher geltenden Voraussetzungen begonnen und geplant haben, Unsicherheiten über die Überleitung ins neue Verfahren entstanden sind.“ Also, entweder wusste Rotgrün in Berlin nicht, was man da tut, oder die Koalition hat nicht auf die Kritik der CDU gehört, denn ich sage Ihnen, es sind bereits im September 2001 diese Dinge in einer Debatte von Herrn Rachel angesprochen worden. Das ist das Erste.

Das Zweite: Es heißt, so entnehme ich es ebenfalls einer Rede aus dem Ressort, dass im Bundesrat die entsprechenden Minister und Staatssekretäre nicht anwesend waren, als nämlich genau über diese Dienstrechtsreform debattiert und bereits auf Unsicherheiten und Unklarheiten eingegangen wurde. Insofern finde ich das ganz einfach ignorant, so zu tun, wir sind jetzt lernfähig, wir haben etwas Gutes getan, und nun wollen wir noch einmal so ein bisschen gemeinsam nachbessern.

(Beifall bei der CDU – Zurufe vom Bündnis 90/Die Grünen)

(B) Meine Damen und Herren, trotzdem hat Herr Dr. Kuhn natürlich Recht, dass jetzt nachgebessert werden muss. Sie wissen, dass wir gegen die Juniorprofessur sind, wenn an gleicher Stelle die Habilitation abgeschafft wird, jetzt zwar mit Übergangsregelungen, aber dass wir da grundsätzliche Bedenken haben, nicht gegen die Juniorprofessur als zusätzliches Qualifikationsinstrument oder als Möglichkeit, dass uns aber einig es an dieser Reform missfällt.

Es hat natürlich alles sehr lange gedauert. Jetzt versuchen Sie, es noch kurz vor Ende der Regierungszeit durchzuziehen. Das werden Sie natürlich dann auch wahrscheinlich nach dem Motto „Augen zu und durch“ machen, eben deshalb muss jetzt auch nachgebessert werden,

(Zuruf des Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/
Die Grünen])

weil es eben nicht vollständig durchdacht wurde. Diese Nachbesserungen müssen aber stattfinden. Deshalb verweigern wir uns natürlich nicht den einzelnen Anliegen, die Sie dort aufgezählt haben, in denen es darum geht, jetzt in der Tat den jeweiligen Betroffenen eine Planungssicherheit zu geben, zu sagen, wie es weitergeht.

Es gibt in der Tat Handlungsbedarf. Es gibt einen Braindrain, die wissenschaftliche Elite wandert ab. Das ist alles hausgemacht, auch wenn man Teile dieser Dienstrechtsreform sieht, und das muss abgestellt werden. Wir wollen uns daran beteiligen, und des-

halb wollen wir die Überweisung in die Deputation. (C)
– Herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Berk.

Abg. Frau **Berk** (SPD) *): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich wende mich erst einmal dem Kollegen Dr. Kuhn zu. Ähnlich wie bei der Bildungsdebatte gestern ist natürlich auch hier die größere Übereinstimmung mit der Fraktion der Grünen möglich.

(Abg. B o r t t s c h e l l e r [CDU]: Wieso natürlich?)

Herr Jäger hat einige Punkte angeschnitten, auf die ich gleich auch noch zu sprechen komme. Man kann sich schon ohne Weiteres kritisch damit auseinandersetzen.

Erst einmal, Herr Dr. Kuhn, erkläre ich hier ganz eindeutig, dass es die fünfte und nicht die sechste HRG-Novelle ist, und das sollten Sie in Ihren Antrag, den wir heute in die Deputation überweisen wollen, aufnehmen! Die sechste HRG-Novelle ist die, die jetzt in Arbeit ist. Die, von der Herr Jäger meint, dass sie nun ordentlich durchgeboxt werden muss, ist schon in Kraft getreten. Herr Jäger, diese fünfte HRG-Novelle ist schon am 23. Februar 2002 in Kraft getreten. Insofern brauchen Sie uns da im Moment nicht zu helfen, das durchzuboxen, das hat die Bundesregierung selbst gemacht.

(Beifall bei der SPD)

Ich glaube, dass wir mit dieser Gesetzgebung die Struktur des wissenschaftlichen Mittelbaus deutlich vereinfachen durch die Einführung selbständigen und eigenverantwortlichen Arbeitens und der Weiterqualifikation in Juniorprofessuren bei gleichzeitigem Bedeutungsverlust der Habilitation. Wenn es nach den Sozialdemokraten gehen würde – jedenfalls nach Teilen, wir waren uns da auch nicht ganz einig –, hätten wir die Habilitation auch gern ganz abgeschafft. Wir haben die Juniorprofessur und finden es richtig, dass sie kommt. Ich bin froh, dass die Bundesregierung diesen wichtigen Schritt auf den Weg gebracht hat.

Herr Jäger, man kann sagen, dass es alles lange gedauert hat, das gebe ich zu, nur, Sie haben es in 16 Jahren gar nicht in Angriff genommen.

(Beifall bei der SPD)

Wir sind tätig geworden und haben hier etwas auf den Weg gebracht. Zugegebenermaßen, da bin ich -----

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) ganz ehrlich, zeigt sich jetzt, nachdem es beschlossen ist und von vielen begrüßt wird, auch von weiten Teilen der CDU, dass es einige Hemmnisse gibt und es vielleicht zu einigen Ungerechtigkeiten kommen kann. Die möchten wir natürlich auch in jedem Fall vermeiden.

Insofern hätte ich eigentlich dem Antrag der Grünen zustimmen können, obwohl ich Bedenken bei dem Punkt zwei hatte, weil das aus arbeitsrechtlicher Sicht, glaube ich, nicht so einfach zu regeln ist, wie Sie das sagen. Auch die Bundesregierung hat sich sehr wohl externen Rat eingeholt. Dass dann trotzdem eventuell jetzt bei der Umsetzung Ungerechtigkeiten entstehen, wollen wir beheben.

Ich kann im Moment noch nicht sagen, wie viele Fälle es sind, ich möchte aber gern dem Senator jetzt schon mit auf den Weg geben, dass wir in der Deputation gern eine Auflistung haben wollen und nicht nur eine pauschale Zahl. Es wird Einzelfallregelungen geben müssen. Ich habe gehört, dass die Universität zurzeit große Schwierigkeiten hat, erst einmal überhaupt die Zahl derjenigen, die in Frage kommen, herauszufinden. Die Fachhochschulen, das wissen Sie, meine Damen und Herren, sind nicht betroffen. Es betrifft in erster Linie die Universität und natürlich auch angeschlossene Institute.

(B) Wir sind uns also darüber im Klaren, dass wir Ungerechtigkeiten beseitigen wollen. Die Sozialdemokraten halten ähnlich wie die Grünen nach wie vor daran fest, dass es wichtig ist, dass wir einen eigenen Wissenschaftstarifvertrag bekommen. Damit hätten wir viele Probleme gelöst. Wir glauben, dass wir mit den Juniorprofessoren einen wichtigen Schritt nach vorn gemacht haben. Ich glaube auch, dass ein Teil der Verunsicherung durch die Medien entstanden ist, dass viele Ängste bei Wissenschaftlern hervorgerufen wurden, die ihre Lebensplanung nach der alten Regelung ausgerichtet haben und jetzt Ängste und Sorge haben, wie es weitergeht.

Ich sage hier ganz eindeutig, wir müssen der Universität und den Instituten helfen, ich bitte auch das Ressort, da Hilfestellung zu leisten. Ich weiß nicht, ob es angebracht ist, dass man vielleicht einen Sonderfonds für solche Fälle einrichtet. Man muss es ja auch irgendwie finanzieren, darüber muss man sich im Klaren sein. Wenn man sagt, für diejenigen, die wir jetzt noch fest einstellen wollen, fallen andere Stellen weg, dann muss es dafür Regelungen geben. Insofern finde ich es richtig und wichtig, dass wir das in der Wissenschaftsdeputation beraten und uns auch noch einmal in Bezug auf die Gesetzgebung Unterstützung von rechtlich bewanderten Menschen einholen, obwohl jeder weiß, drei Juristen, vier Meinungen! Das kann alles auch sehr unterschiedlich ausgehen.

Dass die Regelung jetzt für Unruhe gesorgt hat, will ich gar nicht bestreiten. Das wird ja auch in dem Interview des neu gewählten Rektors der Hochschu-

le Bremen deutlich, wenn er von der Abwanderung aufgrund der jetzigen Politik spricht. Meine Damen und Herren, die Wissenschaftler sind schon vor fünf Jahren abgewandert, da hatten wir noch eine CDU-geführte Regierung! Jetzt so zu tun, als ob ein Gesetz, das im Februar 2002 in Kraft getreten ist, zu einer Wissenschaftlerflucht führt, ist, glaube ich, nicht richtig. (C)

Gleichwohl müssen wir die Sorgen und Ängste der Betroffenen ernst nehmen und behutsam damit umgehen. Außerdem wird jetzt, nachdem es vielleicht Mängel in der Vergangenheit gegeben hat, die Informationspolitik der Bundesregierung – und es ist ja nicht nur das Wissenschafts- und Forschungsressort, sondern auch das Innenministerium wegen des Beamtenrechts – verbessert, und es wird eine Hotline eingerichtet, durch die sich die Betroffenen informieren können.

Wir wollen den Bremer Wissenschaftlern helfen. Ich beziehe das Alfred-Wegener-Institut ausdrücklich ein, weil es gerade dort sehr viele durch Drittmittel finanzierte Projekte gibt. Ich möchte helfen. Ich möchte das, was sich da jetzt herauskristallisiert hat, mit beheben. Ich bitte den Senator, uns schnellstmöglich die entsprechenden Zahlen auf den Tisch zu legen und auch mitzuteilen, um welche Fälle es sich handelt. Ich bitte auch, dass in diesen Fällen großzügig mit diesen Dingen umgegangen wird.

(D) Zum Abschluss möchte ich hier noch einmal feststellen, wenn es wirklich notwendig ist, was ich im Moment nicht abschätzen kann, dann muss nachgebessert werden. Da bietet sich dann die sechste Hochschulnovelle an. Sie ist in Arbeit. Sie ist ja eine Novelle, das sage ich in Richtung CDU, die das Stundengebührenverbot festschreiben soll. Man könnte gegebenenfalls noch weitere Regelungen einarbeiten. Wir werden auf Bundesebene mit unseren Freunden sprechen, und ich hoffe, dass wir zu einer guten Lösung kommen. – Danke!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Lemke.

Senator Lemke *): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Zielsetzung dieser Debatte sehe ich eine hohe Übereinstimmung zwischen den drei geäußerten Positionen. Wir wollen unsere Personalstruktur im Wissenschaftsbereich modernisieren, das ist ohne Frage mit der fünften HRG-Novelle erfolgt. Wir wollen umsteuern, wir wollen es den Wissenschaftlern der ganzen Welt hier so attraktiv machen, dass es nicht einen Wechsel über den großen Teich gibt, sondern dass wir sie zurückbekommen. Wir glauben, dass das damit gelungen ist. Es gibt Probleme im Übergang, die sind -----

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) durch diesen Antrag hier noch einmal konkret benannt worden.

Unabhängig von der Beratung und der Überweisung dieses Antrags habe ich bereits vor etwa vier Wochen in einem Gespräch mit dem Rektorat der Universität und dem Dekan genau auf diesen Punkt hingewiesen und darum gebeten, dass uns, der Behörde und der Deputation, die Problemfälle benannt werden, dass wir hier soziale Härten vermeiden und versuchen, flexibel und schnell konkret zu helfen. Ich möchte das aber, insofern stimme ich in der Position mit Ihrem Antrag nicht überein, nicht mit rechtlichen Änderungen praktizieren, sondern durch konkretes Handeln umsetzen. Ich denke, dass es im Interesse der Hochschulen besser ist, so zu handeln.

Ich kann Ihnen versichern, Herr Dr. Kuhn, dass wir uns auch weiterhin auf Bundesebene, weil das ja eine Forderung von Ihnen ist, für einen gesonderten Wissenschaftstarif einsetzen werden. Das haben wir bisher getan und werden es auch in Zukunft weiter so machen.

Ich möchte hier auch noch ausdrücklich betonen, dass die Bundesministerin in einem sehr breiten Diskussionsprozess diese Novelle mit allen beteiligten Gruppen abgestimmt hat. Wenn es dennoch zu dieser Schwierigkeit der Überbrückung gekommen ist, denke ich – und der von Frau Berk vorgeschlagene Weg erscheint mir da absolut sinnvoll, dass ich in absehbarer Zeit die Universität noch einmal bitte, diese Fälle, die mir bis jetzt in einer Größenordnung von 15 bis 18 benannt worden sind –, dass wir diese Fälle noch einmal gemeinsam nach Möglichkeiten über Drittmittelprojekte oder Überführungen in unbefristete Stellen durchgehen und so gemeinsam im Sinne und Geiste Ihres Antrages entscheiden werden. Ich bin sehr damit einverstanden, dass Sie das in die Deputation für Wissenschaft überweisen. – Danke sehr!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Hier ist Überweisung zur Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Wissenschaft beantragt worden.

Wer der Überweisung dieses Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 15/1084 zur Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Wissenschaft seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist den Antrag zur Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Wissenschaft.

(Einstimmig)

Zuwanderungsgesetz im Bundesrat zustimmen

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 5. März 2002
(Drucksache 15/1087)

Dazu als Vertreter des Senats Senator Dr. Böse.

Meine Damen und Herren, die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Güldner.

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen *): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir erwarten am morgigen Vormittag eine wahrscheinlich sehr ungewöhnliche und sehr denkwürdige Sitzung des Deutschen Bundesrats. Sie ist denkwürdig und ungewöhnlich, weil es wahrscheinlich selten wie nie die Konstellation gab, die morgen im Bundesrat entstehen wird, wo heute, am Vorabend dieser Sitzung, noch einiges unklar ist, weil sogar inzwischen rechtlicher Klärungsbedarf über verfassungsgemäße Regeln des Abstimmungsverhaltens besteht.

Der Bundesratspräsident Wowereit hat extra zur Vorbereitung der morgigen Sitzung, der er vorsitzt, ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben, weil zum ersten Mal seit dem Jahr 1949 die Frage im Raum stand, ob Bundesländer dort auch getrennt abstimmen können und welche Folgen das hätte, nicht zuletzt, weil es politisch ein enorm bedeutendes Thema ist, das dort morgen zur Entscheidung ansteht.

Ich glaube, vielleicht können Sie mir folgen, insgesamt ist es etwas bedauerlich, und das ist keine Schuldzuweisung an eine der beteiligten Seiten, dass es in letzter Zeit in dieser Diskussion, die ja seit dem letzten Sommer praktisch in jeder Talkshow, Fernsehsendung und in den Zeitungen heftig geführt wird, nur noch recht wenig um die Zuwanderung und die Anliegen der Menschen geht, die in den letzten Jahrzehnten zu uns gekommen sind. Es geht natürlich sehr viel um taktische Situationen, es geht auch um den Wahlkampf, und das ist, wie gesagt, nicht auf eine der dort beteiligten Seiten beschränkt.

Es ist auch ein Manko – und das ist aber generell so bei uns in diesen Debatten um Zuwanderung, ich bedauere das sehr –, dass die Betroffenen, und zwar sowohl in der Frage der Einbeziehung durch die politischen Kräfte als auch kraft ihrer Eigeninitiative, so wenig in dieser Debatte vorkommen. Es ist ein

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) mal mehr eine Debatte über Migranten und Migrantinnen als eine Debatte von ihnen selbst, meine Damen und Herren.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Was war die Ausgangslage? Es gab, zumindest im letzten Jahr, eine gemeinsame Problemanalyse von der Wirtschaft, von Gewerkschaften, Kirchen und Parteien, und hier, so glaube ich nach wie vor, von allen Parteien im Deutschen Bundestag. Ich darf einmal den bekannten Forscher der Universität Essen, Professor Faruk Sen aus „Die Welt“ vom 21. Februar dieses Jahres zitieren, was er meinte, um welches Kernproblem es geht. Professor Sen sagt: „Nicht diese Wanderungsbewegungen sind das Problem, sondern die fehlende politische Gestaltung, der fehlende Wille zur Gestaltung von Migration.“ Ich glaube, dass er mit dieser Aussage Recht hat.

Meines Erachtens hat sich aus dieser Ausgangslage im letzten Jahr, und zwar zwischen Frühjahr und Sommer 2001, ein einmaliges Zeitfenster ergeben, in dem es eine Chance zu einer gemeinsamen, konsensualen Änderung der Einwanderungsregeln der Bundesrepublik Deutschland gegeben hat, nämlich zur Klärung von insgesamt drei Fragen.

(B) Die erste Frage ist: Wer soll und wer kann zukünftig zuwandern, und wie wird das geregelt? Hier muss man an die Adresse der CDU auch noch einmal darauf hinweisen: Wenn wir uns, wie Senator Hattig das tun würde, die reinen Fakten anschauen, dann hat es während der gesamten Regierungszeit von Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl eine jährliche Zuwanderung in die Bundesrepublik Deutschland von 600 000 bis 850 000 Menschen pro Jahr gegeben, das heißt, diese Zuwanderung hat es de facto auch in der gesamten Regierungszeit der CDU immer gegeben.

(Abg. Frau S t a h m a n n [Bündnis 90/
Die Grünen]: Hört, hört!)

Zweitens geht es darum, das Ausländergesetz zu vereinfachen und im Flüchtlingsrecht Schutzlücken zu schließen.

Drittens, das ist auch wiederum eine Kritik an uns alle, geht es darum, 30 Jahre zu spät das Ziel der Integration im Gesetz festzuschreiben und die Integration praktisch auszugestalten.

Die Positionen der unterschiedlichen Parteikommissionen – das war bei der CDU/CSU die Kommission von Herrn Müller, bei der SPD die Kommission mit Herrn Stiegler und Herrn Wiefelspütz und anderen, die Kommission der Grünen, die das Drei-Säulen-Modell entwickelt hat, und die überparteiliche Süsmuth-Kommission – hatten meines Erachtens, wenn man sich heute noch einmal die Papiere anschaut, weit weniger Differenzen, als es heute in

dieser Debatte scheint. Sie lagen sehr viel weiter beieinander als jetzt in der Situation, in die wir heute gekommen sind.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Es gab natürlich in vielen Punkten Unterschiede, das ist doch ganz klar, zwischen Grünen, SPD und CDU/CSU, vielleicht auch noch einmal ein bisschen zwischen CDU und CSU. In diesen Punkten gab es Unterschiede. Es gab aber Grundlinien, die auf einen Konsens und einen Kompromiss hingedeutet hatten. Es kam zudem die einmalige Situation hinzu, dass sowohl die Wirtschaft als auch die Gewerkschaften einem solchen Ziel positiv gegenüberstanden.

Wo sind wir nun heute, am Vorabend dieser denkwürdigen Debatte im Bundesrat, gelandet? Die Weigerung der Union, sich auch weitestgehenden Zugeständnissen, die inzwischen am Gesetzentwurf gemacht worden sind, zu öffnen und dem Stern des Südens zu folgen, statt unter anderen den fachlichen Erkenntnissen zum Beispiel von Herrn Müller aus dem Saarland, hat dazu geführt, dass wir dieses einmalige Zeitfenster, das wir im letzten Sommer hatten, fast schon wieder ganz geschlossen haben.

Sie hätten eigentlich auch merken müssen, dass die Änderungen nicht jetzt erst im Bundestag beschlossen worden sind. Wenn Sie mich nach meinem politischen Geschmack und nach meiner politischen Überzeugung fragen, enthielt auch schon der Gesetzentwurf aus dem Hause des BMI von Herrn Schily weitgehende Zugeständnisse an die Positionen der Union. Es gibt nämlich etliche Dinge darin, die uns damals wie heute große Bauchschmerzen machten. Das müssten eigentlich genau die Dinge sein, von denen Sie glauben, dass sie Ihnen entgegenkommen, meine Damen und Herren von der CDU.

Es ist an dieser Stelle auch noch einmal daran zu erinnern, dass diese Wandlung der Debatte nicht zuletzt durch den Bremer Innensenator Dr. Kuno Böse aufgezeigt wird. Er hat nämlich zu Beginn der Debatte mehrfach, auch in Abgrenzung zu anderen Stimmen aus der Union, eine sehr wohlwollende Haltung gegenüber dem ursprünglichen Gesetzentwurf an den Tag gelegt.

(Senator D r . B ö s e : Die anderen Minister auch!)

Ja, Herr Böse! Es wäre sehr interessant zu wissen, und ich habe es bis heute nicht verstanden, wenn Sie am Anfang des Gesetzentwurfs große Zustimmung und Zustimmungsfähigkeit signalisiert haben, warum Sie dann heute dagegen sind, nachdem er nun weiter in Ihre Richtung nachgebessert worden ist!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(C)

(D)

(A) Das ist eine Geschichte, die mir ehrlich gesagt vollkommen unverständlich ist, und ich hoffe, dass Sie hier nachher dazu etwas sagen werden.

Wo wir beim Innensenator sind, damit zum Verhalten Bremens in dieser ganzen Debatte! Ich glaube, es ist ein Armutzeugnis, dass Bremen sich in dieser Situation die ganze Zeit hinter Brandenburg versteckt hat. Man hat es wegen der Stimmverteilung im Land Brandenburg versäumt – ich komme gleich darauf zurück, dass es morgen ganz anders kommen kann, als wir jetzt denken –, sich in Bremen mit dieser Frage auseinander zu setzen und zu einer Klärung im Senat zu kommen.

Es ist ganz offensichtlich so, dass Bremen in einer zentralen Zukunftsfrage der Bundesrepublik Deutschland – die ja für Sie auch mit Ihrer eigenen Position, die eine andere ist als unsere, ein klares Anliegen ist – weder eine Position hat, noch irgendeine Rolle auf der bundespolitischen Bühne gespielt hat. Das ist keine eindrucksvolle Darstellung der Notwendigkeit der Existenz der Stadtstaaten und der kleinen Bundesländer, die Sie da geboten haben, meine Damen und Herren!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(B) Es kann nämlich morgen im Bundesrat zu einer Situation kommen, in der es weder ein klares Ja noch ein klares Nein geben wird, in der auch die Enthaltung möglicherweise gar nicht der entscheidende Punkt ist, sondern in der begleitende Gesetzentwürfe, Entschließungsanträge und ähnliche begleitende Beschlüsse zum Gesetzentwurf auf den Tisch gelegt werden. Da werden sich die Länder neu sortieren müssen. Da muss sich doch auch Bremen entscheiden, wofür und wogegen es in dieser Situation ist. Es kann auch eine Situation entstehen, wenn diese Neuformierung dieser Debatte morgen im Bundesrat so kommt mit den begleitenden Initiativen, die das möglicherweise klären können, dass es vielleicht sogar auf die Stimmen Bremens ankommt. Es wäre natürlich sehr peinlich, wenn der Senat in Bremen hierzu keine Position hätte, jedenfalls haben Sie der geneigten Öffentlichkeit und auch diesem Haus bisher keine Position Bremens zu diesem zentralen Gesetzeswerk vorgetragen.

Ich möchte abschließend sagen, die Grünen bundesweit – insbesondere die Bremer Grünen und auch ich selbst – haben sich sehr schwer mit diesem Gesetzentwurf getan. Ich hatte und ich habe auch heute noch, ich sage das auch hier an dieser Stelle, sehr viel Kritik. Es gab eine intensive Diskussion in unserer Partei und auch mit der Öffentlichkeit. Durch die Änderungen, die Rotgrün im Bundestag nun selbst vorgenommen hat, die 56 Anträge – und zwar natürlich nicht der Teil, der Ihnen entgegengekommen ist, sondern der Teil, der auch unsere Nachbesserungswünsche aufgegriffen hat –, ist dieses Gesetz für uns jetzt gerade so zustimmungsfähig, wie

es auf dem Tisch liegt. Wir brechen deswegen nicht in Jubel aus, und ich glaube auch, dass das Gesetz, wenn es denn morgen verabschiedet wird, in der nächsten Legislaturperiode um den einen oder anderen Punkt ergänzt werden muss. Es hat nämlich noch eine Reihe von Mängeln.

Im Gegensatz zur CDU entziehen wir uns trotz dieser Kritik und trotz dieser Bedenken nicht unserer Verantwortung für die bei uns lebenden Menschen ausländischer Herkunft, nicht für das Zusammenleben untereinander und nicht zuletzt auch nicht für die Zukunftsfähigkeit vieler Branchen der deutschen Wirtschaft. Erklären Sie bitte, und zwar sowohl die Fraktionen als auch der Senat, heute hier Ihre Positionen, und verhelfen Sie uns zu einer Debatte, die der Bedeutung dieses Gesetzes in der Tat auch würdig ist! Bisher haben Sie das versäumt. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Iletmis.

Abg. Frau **Iletmis** (SPD) *): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist sehr schwer, denke ich, nicht emotional zu sein, aber ich versuche, sachlich zum Ausdruck zu bringen, was ich denke.

Ich denke, dass es bei dieser merkwürdigen Debatte um das Zuwanderungsgesetz zumindest in den letzten Wochen nur noch um einen Scheindualismus geht. Wer die Kommissionsberichte und die dazu gefassten Beschlüsse der CDU, insbesondere von der Müller-Kommission ernst nimmt, kann seine Zustimmung zum Zuwanderungsgesetz am 22. März dieses Jahres im Bundesrat nicht mehr verweigern.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich glaube, Sie müssen mehr Mut zu der Wirklichkeit zeigen, dass Deutschland ein Ein- und Auswanderungsland geworden ist.

(Zuruf von der CDU: Bestreiten wir ja gar nicht!)

Im Bundestag wurde von Ihrer Fraktion gesagt, Deutschland sei kein Einwanderungsland. Es ist ein Einwanderungsland, aber auch gleichzeitig ein Auswanderungsland. Wissen Sie, viele Deutsche verlassen auch Deutschland und gehen in andere Länder! Was ist denn daran falsch?

Mit Blick auf die aktuelle Arbeitslosigkeit hat der Bundestag eindeutige Regelungen beschlossen, die jetzt noch klarer den Zuzug und die Begrenzung der

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(C)

(D)

- (A) Zuwanderung je nach Entwicklung des bundesrepublikanischen Arbeitsmarktes steuern werden. Zuwanderungs- und Arbeitserlaubnis können nur dann erteilt werden, wenn sich durch die Beschäftigung von Ausländern keine Nachteile für den Arbeitsmarkt ergeben, und zwar bundesweit. Solange arbeitslose Deutsche und hier lebende Ausländerinnen und Ausländer, Migrantinnen und Migranten vermittelbar sind, wird es keine Zuwanderung nach dem Regel- oder Auswahlverfahren geben. Ich weiß nicht, was Sie mehr wollen!

Wer wann und in welcher Anzahl nach Deutschland kommt, muss in einem vernünftigen Gesetz geregelt werden, denken viele Deutsche. Das klingt auch eigentlich ganz normal, oder?

(Zurufe von der CDU: Ja!)

Warten Sie doch erst einmal ab, was ich noch sagen will! Dennoch debattieren Sie, die CDU/CSU an erster Stelle, seit Monaten weltfremd und ergebnislos über dieses Thema, und seit gestern bringt die FDP den Begriff des Begleitgesetzes ins Spiel. Das Tauziehen um das Zuwanderungsgesetz geht weiter. Dieses Theater ist mir und, ich denke, auch den Deutschen sehr peinlich!

(Beifall bei der SPD)

- (B) Das Gesetz legt, und dies ist einmalig in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, Integrationsaufgaben als staatliche Pflichtaufgabe fest. Dies ist ein wichtiger und richtiger Schritt trotz aller Bedenken und aller Kritik an diesem Gesetz. Ich weiß wiederum nicht, wie Sie dagegen sein können.

Über die Verteilung der Kosten zwischen Bund und Ländern ist ein tragbarer Kompromiss gefunden worden. Jährlich sollen 279 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden. Im Vergleich zur heutigen Situation wird dies den Bund zukünftig viel stärker finanziell in die Pflicht nehmen, aber auch diejenigen Migrantinnen und Migranten, die es sich von ihrem Einkommen her leisten können. Was spricht denn gegen solch eine Lösung?

Auch die Frage des Nachzugsalters wurde nur als ein Scheingefecht geführt. Das Gesetz erlaubt im Regelfall nur noch einen Nachzug bis zum zwölften Lebensjahr. Nur noch in begründeten Härtefällen wird es einzelne Ausnahmefälle geben, und auch nur dann, wenn ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache vorliegen. Die Fakten belegen, dass die Frage des Kindernachzugs schon lange quantitativ so gut wie keine Rolle spielt. Darum bitte ich Sie, Kolleginnen und Kollegen von der CDU, geben Sie in dieser Frage Ihre Verweigerungshaltung auf! Es ist keine Pflicht, immer Nein zu sagen!

(Beifall bei der SPD)

Auch bei der Problematik der nichtstaatlichen und geschlechtsspezifischen Verfolgung greift das Gesetz den Vorschlag der Bundes-CDU-Kommission auf und verbessert den Aufenthaltsstatus dieser Flüchtlinge gemäß den Bestimmungen der Genfer Flüchtlingskonvention.

(Abg. T e i s e r [CDU]: Auch falsch!)

Das ist nicht falsch! Sie müssen den Text genau lesen! Damit passen wir uns lediglich europäischen Standards an, und das ist auch richtig so. Es liegt doch im Interesse unserer Gesellschaft, dass diejenigen, die sowieso hier bleiben dürfen, einen Status erhalten, der eine Integration in unsere Gesellschaft erlaubt und Sozialhilfekosten erspart.

(Beifall bei der SPD)

Da wiederum verstehe ich nicht, was Sie, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, dagegen haben.

Meine Damen und Herren, ich könnte hier noch weitere Punkte des Gesetzes aufführen, die im Sinne der Forderungen der CDU/CSU angepasst worden sind, sogar soweit angepasst worden sind, dass ich mich gerade als Immigrantin und Ausländerexpertin wie die vielen anderen Immigranten in Deutschland fragen muss: Ist dieser Kompromiss überhaupt noch tragbar? Man lernt aber in der Politik, im Interesse einer gesellschaftlich breit getragenen Konsenslösung mit Kompromissen zu leben, auch wenn es insbesondere mir in diesem Fall sehr schwer fällt.

Ich appelliere deshalb an Sie: Zeigen Sie Mut, ich kann das nur wiederholen, den Senat in die Lage zu versetzen, dem Gesetz am 22. März 2002 im Bundesrat zuzustimmen und die eigenen Konzepte, die wir im Land Bremen mehrmals diskutiert haben, dabei nicht zu vergessen! Ich appelliere an die Vertreterinnen und Vertreter der CDU, sich gerade in einer in dieser Gesellschaft politisch so entscheidenden Frage weitsichtig und auch bremisch zu entscheiden. Das heißt für mich, nicht Wahltaktik darf Ihr Verhalten bestimmen, sondern ein verantwortungsbewusster Umgang mit den Interessen der Menschen – hierzu gehören auch die Migrantinnen und Migranten –, aber auch mit den Interessen der Wirtschaft in unserem Lande,

(Beifall bei der SPD)

denn auch die bremische Wirtschaft braucht langfristig Zuwanderung, wie alle wissenschaftlichen Untersuchungen eindeutig belegt haben.

Wenn Sie in dieser Debatte, denke ich mir, wieder den Eindruck zu erwecken versuchen, dieses Gesetz würde ein eindeutiges Mehr an Zuwanderung bringen, dann sagen Sie schlicht die Unwahrheit.

(Beifall bei der SPD)

(C)

(D)

(A) Herr Senator Böse, Sie haben selbst mehrmals erklärt, wie Herr Dr. Güldner vorhin schon gesagt hat, dass Sie einen Missbrauch dieser zuwanderungspolitischen Debatte zu Wahlkampfzwecken strikt ablehnen. Ich habe es immer so verstanden, dass Sie ausländerfeindliche Stimmungsmache verhindern und bekämpfen wollen. Deshalb bitte ich Sie auch, Ihren Worten Taten folgen zu lassen, indem Sie den Weg für eine Zustimmung im Bundesrat freigeben.

(Beifall bei der SPD – Abg. Frau H ö v e l - m a n n [SPD]: So einen Senator wollen wir sehen, genau!)

Ja, das haben Sie mehrmals gesagt! Ich möchte Sie und auch Ihre Fraktionsmitglieder ernst nehmen, dass die Integration eine wichtige Sache ist. Dazu gehört aber, dass man die Integration will. Das fehlt immer bei Ihren Entscheidungen.

(Abg. Frau H a k e r [CDU]: Das ist eine Unterstellung!)

Das ist keine Unterstellung, das ist eine Feststellung!

(Beifall bei der SPD – Abg. K a s t e n - d i e k [CDU]: Hauptsache, ich habe mein Vorurteil!)

(B) Wer hier mehr Vorurteile hat, möchte ich in Frage stellen. Ich habe keine Vorurteile, ich gehe mit Ihnen sehr tolerant um! Wir sind in einer Koalition, ich gehe mit Ihnen sehr tolerant um, sonst hätte ich meine Rede hier anders gehalten.

(Beifall bei der SPD)

Das können Sie mir glauben! Sonst hätte ich nicht so geredet!

16 Jahre haben Sie die Möglichkeit gehabt, ich kann das jedes Mal wiederholen, Sie haben in dem Bereich nichts unternommen! Sie hätten auch Gesetze verwirklichen können. Nein, Sie haben immer mit Verboten gearbeitet! Jetzt kommt ein Gesetz, das sehe ich teilweise kritisch, ich finde es teilweise nicht gut. Ich gehe aber, weil es für den Konsens wichtig ist, zwei Schritte zurück und akzeptiere es so. Sie sagen, hier sind 16 Punkte, iss oder stirb, wenn nicht alles akzeptiert wird, stimmen wir nicht zu! Das ist falsch!

(Beifall bei der SPD)

Weil das so schwierig ist, enthalten wir uns bei dieser Abstimmung. Ich muss es aber noch einmal sehr deutlich machen: Wir haben eine positive Grundüberzeugung in Bezug auf dieses Vorhaben und dieses Gesetz und stimmen mit seiner grundlegenden

Richtung überein. Das möchte ich noch einmal betonen. – Vielen Dank!

(C)

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Teiser.

Abg. **Teiser** (CDU *): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Liebe Vertreter der Grünen, es ist schon bemerkenswert, sich hier hinzustellen und zu erklären, dass dieser Gesetzentwurf von zentraler Bedeutung für die Zukunft dieses Landes ist.

(Zurufe von der SPD und vom Bündnis 90/
Die Grünen: Ja! – Abg. D r . G ü l d n e r
[Bündnis 90/Die Grünen]: Aber hallo!)

Das ist enorm bedeutend! Sie erklären dann aber, er habe noch Mängel, die dann in der nächsten Legislaturperiode irgendwie beseitigt werden müssten. Das ist eine Argumentation, die wirklich grandios ist!

(Beifall bei der CDU)

Ich verstehe ja, wenn wir den ersten Teil einmal außen vor lassen, so, wie Sie und Sie das gemacht haben, und erst einmal nicht über den Inhalt des Gesetzes, sondern allgemein reden, dass Ihre Vertreter der Bundestagsfraktionen der Auffassung sind, dass das eigentlich demokratische Verfahren des Vermittlungsausschusses überhaupt nicht in Frage kommt mit der Begründung, dass die Grünen dann ja die Verlierer sein könnten. Ich verstehe, dass Sie das aus taktischen Gründen nicht wollen, obwohl Sie ja wohl niemandem klarmachen können, dass ein Vermittlungsverfahren in unserer Demokratie irgendetwas Ungesetzliches oder Unseriöses ist. Eigentlich gibt es ja das Verfahren, das eigentlich anstehen würde, um es auch zu benutzen.

(D)

Sie mögen es so oft darstellen, wie Sie wollen, ich weiß natürlich auch, dass die veröffentlichte Meinung derer, die in der Regel da oben sitzen, zu einem Großteil so ist wie Ihre Meinung, aber es gibt einen gravierenden Unterschied zwischen der veröffentlichten Meinung und der Meinung der Öffentlichkeit. Das ist ein kleiner, gravierender Unterschied.

(Beifall bei der CDU)

Sehen Sie, meine Damen und Herren, ich will Ihnen ein paar Zahlen vorhalten! Ich glaube, dass diese Zahlen erklären, warum am 18. November 1998, das ist ja noch nicht so ganz lange her, Bundesinnenminister Schily Folgendes wörtlich gesagt hat: „Die Grenzen der Belastbarkeit durch Zuwanderung sind -----

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) überschritten. Auch ein Zuwanderungsgesetz kann daran nichts ändern. Die festzulegende Quote müsste auf Null gesetzt werden, wenn ein solches Gesetz käme.“

(Abg. B e r g e n [CDU]: Recht hat er!)

Unter diesem Aspekt, das war im Jahr 1998, sind auch folgende Zahlen zu berücksichtigen, dass nämlich 76 Prozent der deutschen Bevölkerung nicht mehr Zuwanderung wollen. 72 Prozent, vielleicht einmal als Information für Sie, der grünen Wähler und 73 Prozent der SPD-Wähler wollen sie ebenfalls nicht.

(Abg. B o r t t s c h e l l e r [CDU]: Die werden ja nicht gefragt!)

Das spiegelt die Meinung der Bevölkerung wider, von der nach der Erhebung neun Prozent für mehr Zuwanderung wären. Das sind Zahlen, die zumindest darauf hindeuten, dass es Sinn machen könnte, sich einmal mit dem Inhalt des Gesetzes auseinander zu setzen und sich hier oben nicht platt hinzustellen und zu sagen, Sie da wollen doch gar keine Integration, und wir sind es doch, die Integration wollen, außerdem repräsentieren wir doch das, was der Großteil der Bevölkerung will. Sie befinden sich da auf einem Irrpfad!

(B) (Beifall bei der CDU)

Um auch noch einmal mit dem aufzuräumen, was Sie ja ständig über die Medien transportieren können, dass Sie jetzt der Union doch so weit entgegengekommen seien, jetzt müsse sie doch zustimmen, ohne sich in die Situation zu begeben, dass sie nur noch eine kleine Minderheit in dieser Republik sei! Ihre Frau Müller hat unmittelbar nach der Pressekonferenz mit dem Bundeskanzler, als es darum ging, diesen Entwurf noch einmal zu überarbeiten, der Presse wörtlich erklärt, das jetzige Gesetz sei in seinem Kern unverändert, und deswegen stehe die grüne Bundestagsfraktion hinter dieser Änderung. Jetzt müssen Sie sich einmal entscheiden: Entweder sind Sie uns weit entgegengekommen, oder das Gesetz ist unverändert fortgesetzt worden! Die Wahrheit ist das, was Frau Müller gesagt hat – wenn sie die Wahrheit sagt, muss man hier auch sagen, dass sie die Wahrheit gesagt hat! –, das Gesetz ist kaum verändert worden.

(Beifall bei der CDU)

Jetzt gehen wir einmal kurz in die einzelnen Punkte! Nachzugesalter: Sie sind uns weit entgegengekommen und haben gesagt, wir gehen da auf 14 Jahre. Bisher war das Alter 16 Jahre, wenn nicht auch die Sprachkenntnisse so waren, dass die Regelung völlig wegfiel. Im ursprünglichen Gesetzentwurf lag es

bei 14 Jahren – und, liebe Kollegen von der SPD, da haben Sie ein bisschen etwas durcheinander bekommen –, bei 14 Jahren stand dann „mit ausreichenden deutschen Sprachkenntnissen“. Jetzt liegt es bei zwölf Jahren, aber merkwürdigerweise ist bei dem Gesetzentwurf das „ausreichend“ herausgefallen, jetzt steht nämlich nur noch „mit Sprachkenntnissen“ darin. Wie und unter was auch immer man die subsumieren kann, können Sie sich vorstellen!

Wenn ich dann noch die Ausnahme dazu nehme, dass das Kindeswohl oder die familiäre Situation im Allgemeinen noch ein Härtegrund sein kann, dann weiß ich, dass es nicht einzelne Ausnahmen geben wird, sondern dass es generell so sein wird und nur bei ganz wenigen Ausnahmen nicht so sein wird. Das wissen Sie auch sehr wohl!

(Beifall bei der CDU)

Sie haben dann hier auch erklärt, die nichtstaatliche und geschlechtsspezifische Zuwanderung kann dann ja auch nicht zu mehr Zuwanderung führen, und Sie beziehen sich damit auf die Genfer Flüchtlingskonvention. Wenn Sie in der Lage sind, mir in der Genfer Flüchtlingskonvention die Passagen über die geschlechtsspezifische Verfolgung nachzuweisen, bin ich bereit zu sagen, es ist gut, dann können wir uns mit dem Punkt auch anfreunden. Der steht nur nicht darin, er ist durch Ihren Gesetzentwurf gar nicht gedeckt!

(Beifall bei der CDU)

Sie haben Härtefallregelungen darin, auf die ich gleich noch einmal zu sprechen komme. Dann wollen Sie beim Asylbewerberleistungsgesetz eine Veränderung einführen, nach drei Jahren sollen dann auch wieder die normalen Sozialleistungen gewährt werden.

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist jetzt schon so!)

Härtefallregelungen führen dazu, dass der, der sich nur lange genug bemüht, hier zu bleiben und durch die Instanzen marschiert, nach vielen Jahren dann eben der Härtefall ist, den er braucht, um hier anerkannt zu werden.

Meine Damen und Herren, wenn man sich bei 4,3 Millionen Arbeitslosen und bei 20 Millionen Arbeitslosen, die die jederzeitige Zuzugsmöglichkeit aus der EU haben, und in Anbetracht der anstehenden Osterweiterung auf den Standpunkt stellen kann, dass das Ganze aus Arbeitsmarktgründen dringend erforderlich ist, dann muss ich Ihnen sagen, da werden Sie bei der großen Mehrheit, nicht nur bei 73 Prozent der Bevölkerung, sondern bei 90 Prozent der Bevölkerung, auf wenig Verständnis stoßen! Ich darf

(C)

(D)

(A) Ihnen vielleicht auch noch einmal einige Zahlen dazu liefern!

(Abg. G ü n t h n e r [SPD]: Sagen Sie etwas zur demographischen Entwicklung in Deutschland, oder sind Sie dazu nicht in der Lage?)

Passen Sie auf! Im Jahr 1973 hatten wir eine Arbeitslosenquote von 1,2 Prozent, das ist heute kaum vorstellbar, wir hatten vier Millionen Ausländer in Deutschland, davon waren 2,516 Millionen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Jetzt lese ich Ihnen einmal die neuen Zahlen vor: Wir haben heute eine Arbeitslosenquote von knapp 10 Prozent, 7,5 Millionen Ausländer und 2,033 Prozent Sozialversicherungspflichtige von dieser Bevölkerungsgruppe. Die Zahl der Ausländer ist um 85 Prozent gestiegen, und der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist um 19 Prozent gesunken. Jetzt erzählen Sie mir, Sie wollen aus demographischen Gründen mit Ihrem Zuwanderungsgesetz den Arbeitsmarkt für die Zukunft fit machen? Jede Zahl spricht dagegen!

(Beifall bei der CDU – Abg. G ü n t h n e r [SPD]: Mathe: sechs!)

(B) Meine Damen und Herren, die Härtefallregelung bringt einen völlig neuen und im bisherigen Schily-Entwurf überhaupt nicht enthaltenen Aspekt hinein. Es wird ein neuer Rechtsanspruch geschaffen, der auch in die gerichtliche Überprüfung gehen kann. Bei dem, was wir unter Härtefallregelungen verstehen und wie sie dann bei Verwaltungen und Gerichten ausgelegt werden, brauchen wir auch in diesem Fall nicht lange darüber nachzudenken, was das letztendlich bedeutet. Dass sich hier Leute und teilweise auch Bundesländer streiten, die den Kernpunkt in der Diskussion um Zuwanderung darin sehen, wer die Kosten für die Integration bezahlt, das ist für mich völlig unverständlich, das übersteigt, muss ich sagen, so ein bisschen mein Vorstellungsvermögen!

Bei einem Gesetz, das, wie Sie zu Recht gesagt haben, für die Zukunft gravierende Veränderungen bringen kann – wenn Sie das sagen, dann meinen Sie nicht, dass die Zuwanderung massiv begrenzt wird, was ja auch eine massive Veränderung wäre, sondern Sie sehen das und drücken es zu Recht aus Ihrer Sicht so aus, wie Sie es auch meinen –, kann man doch nicht im Ergebnis dazu kommen, dass, so wie Sie es hier darstellen, dieser Landtag, dieser Senat und jeder sich hinstellen und sagen kann, also unter dem Aspekt, wie Sie es gesagt haben, muss man in der nächsten Legislaturperiode noch einmal darüber reden.

Wir hatten das ja bei einem Tagesordnungspunkt vorher, beim Hochschulgesetz, da hatten Sie sich

auch viel Mühe gegeben und dann festgestellt, dass das nicht so optimal war und verändert werden muss. Das ist bei einem solchen Gesetz auch kein großes Problem, das kann man auch bei Rentenversicherungen, Krankenversicherungen und Steuerreformen machen.

(Unruhe bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

In dieser Frage hat es schon eine etwas andere Bedeutung. Ich glaube, dass Sie versuchen, diese Bedeutung etwas herunterzuspielen, weil Sie nach Möglichkeit den Eindruck erwecken wollen, hier wäre durch die Zustimmung der Union ein Gesetz entstanden, das eigentlich die Bedürfnisse und Erfordernisse der großen Mehrheit der Bevölkerung widerspiegelt

(Abg. G ü n t h n e r [SPD]: So ist das!)

und wollen aber unter dem Aspekt ausschließlich Ihre Intention der Vermehrung von Zuwanderung durchsetzen. Da, sage ich, meine Damen und Herren, ist für uns der Punkt, an dem wir sagen, mit uns nicht! Da lassen wir uns auch nicht nach der Devise verschrecken, wer das irgendwo im Wahlkampf erwähnt, ist rechtsradikal. Nein, meine Damen und Herren, wir werden das im Wahlkampf überall zum Thema machen, selbst wenn es Ihnen durch so genannte Begleitbriefe oder Begleitanträge gelingt! Das bedarf ja, sage ich einmal, schon eines großen Vorstellungsvermögens, wenn Sie bei einem solch gravierenden Gesetzentwurf nun sozusagen in letzter Sekunde, drei Stunden vor der Abstimmung, noch mit einem Begleitschreiben und einem Begleitentwurf kommen, um das schmackhaft zu machen und noch 20 Millionen für die Zustimmung dazulegen.

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die
Grünen]: Ich bin nicht Herr Schönbohm!)

Meine Damen und Herren, dann werden Sie feststellen, wenn dieses Gesetz denn nun durchgehen sollte, wie auch immer, ob durch Drohung von dem einen, die Koalition zu kündigen, oder die Drohung von dem anderen, sie nicht zu kündigen, dass wir dieses Thema damit nicht beerdigt haben werden.

Es gibt ja auch neue Legislaturperioden in Berlin mit neuen Regierungen, mit neuen Zusammensetzungen der Landtage. Wie Sie Ihren Atomausstieg nicht 30 Jahre durchhalten, werden Sie – selbst, wenn es Ihnen gelingt, dieses Gesetz jetzt durchzusetzen – das auch nicht durchhalten, weil es letztendlich an dem Widerstand der großen Mehrheit der Bevölkerung scheitern wird!

(Beifall bei der CDU – Widerspruch bei der
SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

(C)

(D)

(A) **Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Böhrnsen.

(Abg. Teiser [CDU]: Das ist jetzt der richtige Redner der SPD!)

Abg. **Böhrnsen** (SPD *): Herr Teiser, ich weise das, was Sie eben gesagt haben, zurück!

(Beifall bei der SPD)

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin einmal gespannt, ob der Kollege Teiser morgen vielleicht doch das eine oder andere seiner Rede zurücknehmen muss, nachdem dann im Bundesrat beraten und entschieden worden ist, und nachdem wir wissen, wie sich Bremen dann letztlich verhalten hat. Ich hoffe darauf, dass Sie einiges revidieren müssen, Herr Teiser!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen – Abg. Teiser [CDU]: Da hoffen Sie vergebens!)

Meine Damen und Herren, die Reform des Zuwanderungsrechts ist ein zentrales Reformwerk. Ich sage nicht nur, zwar auch, aber nicht nur, ein zentrales Reformwerk von Rotgrün in Berlin, sondern ein gesellschaftlich nötiges Reformwerk, das wir schon viel früher auf die Beine hätten bringen müssen!

(B)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Wie ist es denn, wie war es denn, wie ist es bis heute? Wir haben eine völlig ungesteuerte, eine unregelte Zuwanderung. Wir haben ein unübersichtliches Recht mit Kategorien, das der tatsächlichen Lage überhaupt nicht mehr gerecht wird. Das wissen alle, die sich damit beschäftigen. Ich könnte viel aus meiner beruflichen Vergangenheit dazu erzählen, das will ich nicht machen. Ich will Ihnen nur sagen: Das, was wir bisher an Rechtszustand haben, ist etwas, was wir nicht aufrechterhalten können, was auch auf Ihrer Seite überhaupt nicht bestritten wird, Herr Teiser!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Wir müssen verbinden, und das ist die große Leistung dieses Reformwerks, die Fragen der Zuwanderung, der Steuerung, der Begrenzung von Zuwanderung und der Integration. Dies alles müssen wir verbinden. Natürlich heißt es doch nicht, wenn wir über Zuwanderungsrecht reden, die Türen aufzumachen, eine unregelte Zuwanderung zu ermög-

*) Vom Redner nicht überprüft.

lichen. Zuwanderung heißt, klare Regeln zu formulieren, unter welchen Bedingungen jemand in dieses Land kommen kann, unter welchen Bedingungen er in diesem Land bleiben darf und unter welchen Bedingungen er möglicherweise auch dieses Land verlassen muss. Das heißt Zuwanderungsrecht!

(C)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

All das wird in diesem Reformwerk geregelt.

(Abg. Teiser [CDU]: Wird eben nicht geregelt!)

Herr Teiser, Nachzugsalter! Darf ich einmal ganz unverblümt sagen: eine irre Diskussion, die darüber geführt wird, eine wirklich irre Diskussion! Ich sage Ihnen, das ist blanke Ideologie, was von Ihrer Seite dazu kommt!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Sehen Sie sich bitte einmal an, um welche Zahlen es da überhaupt geht! Da müsste Ihnen doch die Bundstagsdebatte einmal die Augen geöffnet haben. Es geht da um ganz, ganz geringe Zahlen, denn wir haben es doch nicht mehr mit der ersten Zuwanderungsgeneration zu tun, deren Kinder jetzt noch in der Heimat sind und die hier hereinkommen wollen. Das ist doch nicht mehr die Situation, das wissen Sie doch genau. Deswegen lassen Sie doch diese ideologische Debatte um das Alter von Zuwanderung und ermöglichen Sie eine Regelung, die wirklich schwierige humanitäre Fälle zu einem vernünftigen Ergebnis bringen kann! Darauf kommt es an!

(D)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Meine Damen und Herren, genau das Gleiche unter dem Stichwort geschlechtsspezifische Verfolgung! Auch da geht es um wirklich wenige Fälle, aber um wichtige Fälle. Ich glaube, es ist ein ganz, ganz wichtiges, ein unverzichtbares humanitäres Signal dieser Bundesrepublik Deutschland, dass sie den Frauen, die unter entsetzlicher Folter leiden oder davon bedroht sind, Schutz hier in der Bundesrepublik Deutschland bietet.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Mir ist es absolut unverständlich, dass man wirklich angesichts dieser geringen Zahlen, um die es da geht, eine derartige ideologische Debatte um diese Frage führt.

(Abg. Teiser [CDU]: Und jetzt kommen Sie zur Begrenzung! Wo wollen Sie begrenzen?)

(A) Jetzt komme ich zur Begrenzung! Herr Teiser, was Sie hier vorgetragen haben zur Notwendigkeit oder Nicht-Notwendigkeit von Zuwanderung, da fragen Sie doch einmal die Leute, die Ihnen üblicherweise etwas näher stehen als uns, Arbeitgeberverbände, Wirtschaftsverbände, was die Ihnen denn sagen! Was sagen die Ihnen denn? Die sagen Ihnen doch: Wir brauchen eine gesteuerte, eine geregelte Zuwanderung, weil wir in der Perspektive und zum Teil auch jetzt einen Mangel an Fachkräften in bestimmten Bereichen haben.

Diese Zuwanderung muss natürlich in einer Weise geregelt werden, dass sie nicht die viel zu große Zahl von Arbeitslosen vermehrt, sondern dass sie natürlich in einer Weise erfolgt, dass die Menschen, die aus Gründen der demographischen Entwicklung und Arbeitsmarktentwicklung hierher kommen, auch solche sind, die gebraucht werden, und ich sage auch, die nicht als Ersatz für Deutsche gebraucht werden, sondern zusätzlich gebraucht werden. Darum geht es!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Es ist eine richtig falsche Gegenüberstellung: hier arbeitslose Deutsche und dort Zuwanderer, die vor der Tür stehen! Das ist falsch!

(B) (Abg. Frau L e m k e - S c h u l t e [SPD]:
Genau!)

Härtefallregelung! Darüber haben wir ja in anderem Zusammenhang hier im Parlament auch schon geredet. Ich habe Herrn Senator Böse so verstanden, auch als wir über verschiedene Einzelfälle geredet haben, dass Sie gesagt haben: Ja, wenn es denn bundesgesetzlich eine solche Regelung gibt, dann wären auch wir in Bremen in der Lage, schwierige humanitäre Fälle so zu lösen.

(Senator D r . B ö s e : Artikel 19!)

So habe ich das verstanden, und ich habe auch Herrn Müller aus dem Saarland so verstanden, dass er eine solche Regelung will. Ich finde, das ist etwas Gutes, das da zusätzlich aufgenommen worden ist.

Vermittlungsausschuss und das, was an Kompromiss von Rotgrün vorgeschlagen worden ist! Ich fand, es war angesichts der Notwendigkeit, eine wichtige gesellschaftliche Frage zu klären, zur Lösung zu bringen, eine mutige Entscheidung von Rotgrün, dass sie bis an den Rand der Zumutbarkeit auf die CDU/CSU zugegangen sind und Kompromissvorschläge unterbreitet haben.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Wenn Sie, Herr Teiser, jetzt sagen, man sollte noch in den Vermittlungsausschuss gehen, dann muss man aufpassen, was das für eine Botschaft sein soll. Will man damit Obstruktion betreiben, oder geht es einem wirklich noch um Lösungen?

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Was hat er denn eigentlich angeboten?)

Deswegen kann ich mir nur vorstellen, wenn es denn heute Nacht oder morgen Früh, morgen sind wir alle klüger, was dabei herausgekommen ist, wenn es denn darum gehen kann, dann nur, dass in einem solchen Verfahren noch sehr begrenzte Fragen zu klären sind, weil es am Ende nicht darum gehen kann, ein wirklich gutes Reformwerk zu verbessern. Das darf dabei nicht herauskommen!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Meine Damen und Herren, ich spekuliere nicht über den morgigen Tag im Bundesrat oder über die verschiedenen Frühstückstische, die dem morgen vorausgehen werden. Ich hoffe nur, dass Deutschland, nicht irgendeine Partei, nicht irgendeine Regierungskonstellation, sondern Deutschland, nicht diese Chance verpasst, morgen ein grundlegendes Reformwerk zu vollenden. Ich glaube, es ist absolut notwendig, es ist höchste Zeit. Lassen Sie uns diese Chance nicht vertun!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner erhält das Wort Herr Senator Dr. Böse.

Senator Dr. Böse: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat kann ich nur das mitteilen, was gestern besprochen wurde, was die meisten von Ihnen wissen: dass der Senat eine Beschlussfassung auf den heutigen Tag vertagt hat, auch angesichts der Diskussion, die es in Berlin im Bundesrat noch geben wird. Ich halte das übrigen für eine sehr weise Entscheidung, nicht für eine Drückebergerentscheidung, weil sich gezeigt hat, auch bei den anderen großen Konflikten, die es in der Vergangenheit gab, dass sich in letzter Minute Positionen vielleicht doch noch verändern, und ich glaube, dass hier der Senat sehen sollte, was sich dort tut. Sie wissen, dass einzelne Länder immer noch nicht festgelegt sind, wenn Sie an Brandenburg denken, aber auch Rheinland-Pfalz, auch an rote Länder. Insofern, glaube ich, ist das für den Senat eine richtige Entscheidung gewesen.

Sie haben mich als Innensenator gefragt, Herr Dr. Güldner, warum ich im Bundesratsinnenausschuss

(C)

(D)

(A) – und Sie wissen, dass die Regel ja ist, dass in den jeweiligen Ausschüssen das Ressortmitglied die Votierung bestimmt – gegen den Antrag habe stimmen lassen, gegen den Gesetzentwurf habe stimmen lassen, obwohl ich mich vorher positiv geäußert habe, was ein Zuwanderungsbegrenzungs-gesetz betrifft. Dazu stehe ich auch, meine Damen und Herren. Auch ich halte es für richtig und für notwendig, dass es ein Gesetz gibt, das Zuwanderung begrenzt und Zuwanderung in bestimmten Fällen reguliert und regelt. So etwas muss es geben in der Bundesrepublik Deutschland. Auch ich habe, Frau Iletmis, früher die Position vertreten, Deutschland sei kein Einwanderungsland.

Wir haben aber nun vor Augen, was in Deutschland ist, und wir haben in Deutschland Probleme, und wir müssen doch mit diesen Problemen, die da sind, umgehen. Eines dieser Probleme ist, dass Zuwanderung gegenwärtig in der Tat ungesteuert und in großer Zahl stattfindet, dass wir auch Regelungen im Ausländergesetz haben, Nachzugsregelungen, die dazu führen, dass hier eine Begrenzung stattfinden muss. Diese Probleme, die wir haben, mache ich vor allem fest am Beispiel der nicht erfolgten Integration.

(B) Meine Damen und Herren, ich hab die herzliche Bitte, dass wir diese Frage, die auch für mich eine Zukunftsfrage nicht nur Deutschlands, sondern Europas ist, nicht ideologisch diskutieren, sondern dass wir unsere Positionen, die sehr unterschiedlich sind, hart, aber fair gegeneinander stellen. Wenn wir dies tun, dann, meine ich, muss man doch zu einem Punkt kommen, zu dem auch andere Länder in Europa gekommen sind, den auch ich immer wieder eingefordert habe, nämlich einen nationalen Konsens in dieser Zukunftsfrage zu finden.

(Abg. Frau H a m m e r s t r ö m [SPD]:
Genau!)

Das, meine Damen und Herren, war mein Ausgangspunkt.

Ich war, wie Sie wissen, viele Jahre in Berlin in diesem Bereich tätig, und zwar mit enormen Problemen, wenn Sie an Kreuzberg denken. Kreuzberg ist ja ein Synonym geworden für Nichtintegration. Aber das ist ja nicht nur in Berlin so, sondern das ist in fast allen Ballungsgebieten der Bundesrepublik Deutschland so, das ist auch in Bremen so. Wir haben Probleme der Integration, und dann sage ich, ich finde es auch richtig, und ich erkenne das auch an, wenn ein Gesetzesvorschlag eingebracht wird, der zum ersten Mal Integration gesetzlich regelt.

Aber, meine Damen und Herren, ich muss auch sagen, dass dies ein Entwurf bei der Integration ist, der nicht weitreichend genug ist. Wenn Sie zum Beispiel eine Verpflichtung zur Teilnahme an bestimmten Kursen haben, was ich gut und richtig finde, dann

müssen Sie aber auch Sanktionsmöglichkeiten schaffen für diejenigen, die an diesen Kursen nicht teilnehmen.

(Abg. T e i s e r [CDU]: Um Gottes willen!)

Sie müssen auch, meine Damen und Herren, die Frage der sehr hohen Integrationskosten sehen. Die Ausländerbeauftragte der Bundesregierung hat hier viele hundert Millionen Mark geschätzt, ich glaube, jede geschätzte Zahl ist falsch, es wird sehr teuer werden. Da kann man dies nicht einfach den Ländern überlassen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen noch etwas, warum ich dann dagegen habe stimmen lassen. Die CDU kann nicht so tun, als hätte es keinen Beschluss über das Müller-Papier gegeben. Es gibt eine Zeit nach dem Müller-Papier.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das Müller-Papier gibt einiges vor, was in diesem Gesetz enthalten ist. Auch ich finde Vorschläge, die ich einmal in anderer Verantwortung in den Bunderrat gebracht habe, dort in dem Gesetz wieder, also kann ich nicht gegen dieses Gesetz in toto sein. Aber ich finde, dass dieser Gesetzentwurf in vielen Bereichen zu kurz greift. Ich will jetzt nicht über die noch offenen Fragen reden, Arbeitsmigration ist meiner Ansicht nach immer noch nicht richtig geregelt. Ich will nicht über die geschlechtsspezifische und die nichtstaatliche Verfolgung reden, dazu kann man noch sehr viel sagen. Ich will auch nicht über Zuzugsalter reden und andere Dinge. Darüber können wir uns streiten, müssen wir uns auch streiten.

Meine Damen und Herren, zählen Sie nur einmal in diesem Gesetzentwurf, den ich von der Tendenz her richtig finde,

(Abg. Frau H ö v e l m a n n [SPD]: Sehr schön!)

das will ich in aller Deutlichkeit sagen, die Regelungen zusammen, in die Herr Schily hineinschreibt, dass die Punkte durch eine Verordnung des Bundesministeriums des Inneren, des Bundesministeriums der Arbeit und anderer Ministerien geregelt werden sollen. Die Zeche zahlen die Länder. Es kann doch nicht sein, dass solche Bestimmungen dann von den Ländern mitgetragen werden, ohne dass man weiß, was kommt denn da auf uns zu! In vielen Bereichen haben die Länder gar keine Regelungskompetenz mehr. Das sind alles sehr sachlich, fachliche Punkte, über die wir gern mit Herrn Schily gestritten hätten.

Wir hatten in Magdeburg eine Innenministerkonferenz am 10. September – das Datum ist deswegen

(C)

(D)

(A) mir so präsent, weil am nächsten Tag die Ereignisse in den USA waren –, wo wir Herrn Schily gesagt haben, alle Innenminister, einschließlich Herrn Beckstein, wir prüfen das Gesetzesvorhaben, und dann setzen wir uns hin und diskutieren darüber. Dazu, meine Damen und Herren, ist es leider nicht gekommen. Die Schuld liegt nicht nur bei Herrn Schily, das sage ich auch. Die Schuld liegt auch bei anderen, das sage ich auch. Die Schuld liegt auch bei anderen, und das ist leider Gottes so. Ich habe auch zur Kenntnis nehmen müssen, dass eine Diskussion dann nicht mehr möglich war.

Jetzt komme ich zu dem Punkt! Meine Damen und Herren, wenn denn nun eine Diskussion nicht mehr möglich ist, wenn wir diese Sachfragen nicht mehr austragen können, sie sind auch im Bundesrat nicht ausgetragen worden, sondern wenn nur geschaut wird, ob das Land Brandenburg mit vier Stimmen zustimmt oder ein anderes Land nicht, und nur noch gerechnet wird, dann ist dieser Ansatz des nationalen Konsenses nicht mehr erreicht, und dann sind die vielen Fragen, die ich eben nur angerissen habe. Und dazu gehört auch, Herr Böhrnsen, ich stehe dazu, auch ich möchte eine Härtefallregelung haben – das ist ein Artikelgesetz, wie Sie wissen, das nicht nur Zuwanderung begrenzen soll, sondern das Ausländerrecht wird neu gestaltet, das Asylverfahrensrecht und so weiter –, auch ich stehe dazu zu sagen, dass das gegenwärtige Ausländergesetz zu starr ist, dass wir Probleme haben, wo wir sie gar nicht haben müssten, was wiederum zu einer Auseinandersetzung in der Öffentlichkeit führt, die zu einer Polarisierung und Ideologisierung führt.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Auch ich möchte hier eine Änderung haben.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, dann muss man auch bereit sein, darüber zu reden, und ich hätte mir gewünscht, um das ganz deutlich zu sagen – weil ich hier in Bremen erlebe, dass eine große Koalition gut funktioniert bei den Problemen, die wir haben –, dass die beiden großen Fraktionen CDU und SPD in Berlin hier im Sinn eines nationalen Konsenses zu einer Einigung gekommen wären. Sie sind es nicht. Nun sind die Fehler, die vielen Dinge, die wirklich ungeregelt sind, darin. Da kann man auch nicht sagen, jetzt machen wir einmal dieses Gesetz, wir stimmen ihm zu, und dann kann man novellieren und es anders machen. Meine Damen und Herren, das wird erfahrungsgemäß nicht so geschehen.

Ich habe bereits in einem sehr ausführlichen Interview der „Berliner Zeitung“ im Dezember letzten Jahres gesagt, dass ich der Meinung bin, in dieser Legislaturperiode wird es keinen Konsens mehr geben. Bevor man hier etwas macht, das zu kurz geraten ist, soll man es dann in die nächste Legislatur-

periode geben in der Hoffnung, dass ein Gesetz gemacht wird, das unsere Probleme löst und nicht ideologisiert, auch das, was die Bevölkerung will, nämlich eine Begrenzung des Zuzugs regelt, aber auch die Möglichkeit offen lässt, dass für besonders qualifizierte Berufe, wir haben es jetzt ja schon mit der Green Card und anderen Regelungen, diese Regelungen auch in ein Gesetz kommen, dann lassen Sie uns das in die nächste Legislaturperiode vertagen und dann verabschieden! So, wie das Gesetz jetzt vorliegt, ohne weitere Veränderungen, und deswegen habe ich gesagt, wir, das Land Bremen, stimmen im Bundesratsinnenausschuss dagegen, ist es nicht zustimmungsfähig, weil Fragen offen gelassen werden, die nicht geregelt sind. Die müssen geregelt werden. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Dr. Güldner.

Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen *): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich darf meinen beiden Vorrednern danken für die, wie ich fand, sehr beeindruckenden Beiträge, weil sie, glaube ich, beides gemacht haben: Sie haben offen gesprochen, und das ist ganz wichtig in diesem Zusammenhang, und sie haben einmal ganz klar darüber gesprochen, was in diesen Zusammenhängen wirklich Sache ist und nicht irgendwelche ideologischen oder vorgefassten Meinungen von Leuten, die von der Sache im Grunde genommen keine Ahnung haben und

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. K n ä p p e r [CDU]: Aber Sie haben Ahnung! – Abg. Frau L e m k e - S c h u l t e [SPD]: Sie haben doch bis eben geschlafen!)

die wir heute in diesem Haus auch gehört haben.

(Abg. T e i s e r [CDU]: Glauben Sie, dass Sie mich mit Ihrer dümmlichen Arroganz beeindruckt haben?)

Ich hoffe, die Zwischenrufe sind zu Protokoll genommen worden, denn auch das wird wieder eine nette Lektüre sein, wenn man sich das anschließend anschaut! Ich möchte nicht auf sie eingehen.

Ich möchte etwas ganz anderes machen, ich möchte Ihnen einmal, wir sind ja noch gar nicht zur Tiefe der Sache gekommen, nach den Änderungen im Bundestag, Rotgrün hat ja selbst zu seinem eigenen Gesetzentwurf Änderungsanträge ausführlicher Art eingebracht, die neue Präambel des Gesetzes vorlesen, um die es eigentlich geht, wie sie jetzt vom Bundestag verabschiedet wurde und in den Bundes-

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) rat eingebracht worden ist. Ich glaube, dass diese Präambel geeignet und genau das ist, was auch der Innensenator eingefordert hat, nämlich dass verschiedene Seiten Abstriche von ihren Maximalpositionen machen und zusammenkommen, um dieses wichtige Werk hier jetzt zu verabschieden. Dies ist dort schon sehr gut angelegt, abgesehen von den vielen Problemen, die es möglicherweise in den einzelnen Paragraphen noch gibt, von denen ich auch noch eine Menge sehe.

Da steht nämlich, ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten: „Das Gesetz dient der Steuerung und Begrenzung des Zuzugs von Ausländern in die Bundesrepublik Deutschland. Es ermöglicht und gestaltet Zuwanderung unter Berücksichtigung der Integrationsfähigkeit sowie der wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Interessen. Das Gesetz dient zugleich der Erfüllung der humanitären Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland. Es regelt hierzu die Einreise, den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Förderung der Integration von Ausländern.“

Damit ist genau das gesagt, was auch Herr Böhrsen eingefordert hat, nämlich dass wir Zuwanderung seit 1955, und wir haben es alle getan – die ersten Zuwanderer waren 1955 italienische Landarbeiter, die nach Baden-Württemberg in die Landwirtschaft gekommen sind –, zugelassen haben, ohne die dafür notwendigen gesetzlichen Regelungen zu haben.

(B) Es haben mehrere Parteien in dieser Zeit regiert, und die Regelungen hat es nie gegeben. Es ist wohl ganz klar, dass im Jahr 2002, und zwar bevor die Europäische Union uns möglicherweise Vorgaben macht, die das Ganze aus Brüssel regeln, in Deutschland eine Verständigung erreicht wird, nicht nur ein Gesetzestext formaler Art, sondern auch eine innere Verständigung über das, was wir dort wollen, was wir können und was wir tun werden, und dazu ist dieses Gesetz in der Tat als Kompromiss, wie er angelegt ist, sehr gut geeignet, meine Damen und Herren.

Herr Teiser hat gesagt, es gäbe auf der einen Seite die veröffentlichte Meinung, er hat so da hoch gezeigt, und auf der anderen Seite die öffentliche Meinung. Sie haben sich aber nur einen Punkt herausgesucht, nämlich die Frage, wollen Sie heute wesentlich mehr Zuwanderung nach Deutschland. Erstens wird das aufgrund dieses Gesetzes gar nicht passieren, und zweitens gibt es im Gesetz 256 Seiten von Regelungen, die mit dieser Frage gar nichts zu tun haben. Die müssten Sie dann schon einzeln der Bevölkerung zur Abstimmung vorlegen, um diese Aussage zu treffen, die sie vorhin getroffen haben, Herr Teiser.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Ich verstehe auch nicht, wenn Herr Müller im Saarland mit seinem Kabinett – und ich glaube, es ist

noch nicht einmal eine Koalition, es ist eine absolute Mehrheit – nun seit Monaten durch das Land zieht und eine Härtefallregelung fordert, dass Sie uns nun hier vorhalten, dass wir sie nun im Bundestag aufgenommen haben. Auch das müssen Sie noch irgendjemandem erklären, Herr Teiser!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Sie haben auch gesagt, das Asylbewerberleistungsgesetz! Jetzt wollen sie, dass nach drei Jahren aus dem Asylbewerberleistungsgesetz in diesem neuen Gesetz die Leute wieder in die Sozialhilfe kommen. Das ist die geltende Rechtslage. So ist das heute in Bremen, aber es ist auch so in Bayern, es ist auch so in Baden-Württemberg und auch in Hessen und im Saarland. Das ist die geltende Rechtslage, und es hat nichts damit zu tun, dass wir dies jetzt angeblich neu in diesem Gesetz regeln würden.

Sie haben auch auf den Arbeitsmarkt Bezug genommen, auf die Arbeitslosen, die Sozialversicherungspflichtigen, ja, warum gibt es heute weniger sozialversicherungspflichtig Beschäftigte? Die Arbeitslosigkeit ist ein Punkt, aber dass wir irgendwann einmal Arbeitskräfte geholt haben und dass am Anfang der Zuwanderung hier nur Arbeitskräfte lebten, dass aber inzwischen hier Familien leben mit Frauen, Kindern, Großeltern und so weiter, deswegen gibt es dort mehr nicht sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Deutschland, und das haben Sie unterschlagen, Herr Teiser, das ist natürlich der Grund.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD – Abg. H e r d e r h o r s t [CDU]:
Dummes Zeug, absolut dummes Zeug!)

Meine Damen und Herren, ich habe aus der Rede des Innensensors, die ich in der Tat für bemerkenswert hielt, herausgehört, dass es ihm sehr recht gewesen wäre, wenn der Bremer Senat in dieser Situation eine andere als die Haltung eingenommen hätte, die er möglicherweise morgen einnimmt. Allerdings weiß ich immer noch nicht, welche er morgen einnimmt, weil heute hier noch keiner gesagt hat, welche Haltung der Senat morgen einnehmen wird. Ich hoffe, es wird eine konstruktive Haltung sein. Ich hoffe, Sie werden Bremens Ruf dadurch mehr, dass Bremen dazu beigetragen hat, dass wir dieses Gesetz bekommen. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Teiser.

(Unruhe bei der SPD)

(C)

(D)

(A) Abg. **Teiser** (CDU *): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mein Fraktionsvorsitzender hat gesagt, ich soll mich nicht aufregen. Wissen Sie, Ihr letztes Zahlenbeispiel mit den Großeltern und den Kindern und früher ja nur Arbeitskräfte, ich glaube, das hat hier im Raum keiner verstanden.

(Zurufe von der SPD: Doch!)

Also, dass Sie eine halbe Million weniger sozialversicherungspflichtige Ausländer in Deutschland haben, während sich die Zahl der Ausländer verdoppelt, da rechne ich dann nur die nächsten zehn, 15 oder 20 Jahre hoch und weiß, wie das Ergebnis ist. Wenn Sie dann noch behaupten, dass das auf unsere Sozialkassen keinen Einfluss hat, dann weiß ich nicht mehr, was Sie wirklich wollen!

(Beifall bei der CDU)

Wissen Sie, Herr Dr. Güldner, eine Bemerkung zwischen uns beiden! Also, von jemandem, der nicht einmal weiß, welcher Abgeordnete hier Kleine Anfragen oder Große Anfragen stellen kann, lasse ich mir nicht vorwerfen, dass ich von der Gesetzesmaterie keine Ahnung hätte!

(Beifall bei der CDU)

(B) Lernen Sie einmal etwas mehr die Inhalte! Widerlegt haben Sie keinen einzigen der Aspekte, sondern Sie haben nur in Aussicht gestellt, dass das so auch nicht sein könnte.

Lieber Kollege Böhrnsen, auch Sie haben im Prinzip nur zu erklären versucht, dass es jeweils nicht viele sind. Bei den geschlechtsspezifischen, das sind nicht viele, beim Nachzugsalter, das sind auch nicht viele, und bei jedem Punkt, den Sie im Gesetz haben, sind das immer nicht viele, aber Sie haben, außer dass Sie in der Überschrift die Begrenzung haben, in keinem Punkt klar gemacht, wo denn eigentlich die Begrenzung ist, und Begrenzung heißt Rückführung, die die Mehrheit der Bevölkerung in Deutschland will.

(Beifall bei der CDU – Widerspruch bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen – Zurufe von der SPD: Rückführung?)

Die Rückführung der Zahlen!

Jetzt sage ich Ihnen einmal etwas zu den Grünen und Ihrem Ruf nach einem nationalen Konsens! Da sage ich Ihnen einmal, und da mögen die jetzt weghören, so wie Sie die SPD in Berlin treiben in diesem Punkt, denn tun Sie nicht so, als wenn die ganz

*) Vom Redner nicht überprüft.

ze Sozialdemokratie in Deutschland hinter diesem Gesetzentwurf stehen würde, (C)

(Unruhe bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

sondern das ist in nachvollziehbarer Weise das Ergebnis von Koalitionsberatungen, wo irgendwann Bündnis 90/Die Grünen gesagt hat, bis hierhin und nicht weiter! Nur wenn Sie sagen, auf Landesebene, auf Kommunal- oder auf Bundesebene als Sechszehn-Prozent-Partei, die eventuell bei einer entsprechenden Wahlbeteiligung dreieinhalb Prozent der Bevölkerung repräsentiert, dass nach Ihren Maßstäben entschieden wird, was nationaler Konsens ist, da lache ich mich tot!

(Beifall bei der CDU – Unruhe bei der SPD)

Nationaler Konsens kann zwischen zwei großen Volksparteien herbeigeführt werden, aber der nationale Konsens besteht nicht darin, dass Fraktionen sich einigen oder dass sich Minister und Senatoren einigen, sondern nationaler Konsens heißt, dass die große Masse der Bevölkerung dies als Konsens aufnimmt und es so akzeptiert, weil sie es so will und nichts anderes. Jedes taktische Spiel zwischen Brandenburg und Saarland und Bremen und sonst wem hat mit dem nationalen Konsens nichts zu tun.

(Beifall bei der CDU)

(D)

Der Innensenator Dr. Böse hat Ihnen noch einmal deutlich gemacht, und Sie haben ja dazu geklatscht, als er das deutlich gemacht hat, welche Mängel es in diesem Gesetz gibt, was alles noch nicht geregelt ist, von dem Sie behauptet haben, es wäre letztendlich punktum bis zur letzten Seite auf 256 Seiten alles genau geregelt. Sie haben sich da gut anhören können, was alles nicht geregelt ist. Selbst bei der Härtefallregelung, von der Sie gesagt haben, die haben ja die und die gefordert, da frage ich mich, warum denn jetzt in letzter Stunde noch eine Erklärung kommt, man wäre ja bereit, auch bei der Härtefallregelung noch einen Begleitantrag zu machen, dass sie auch nur im Ausnahmefall angewandt wird. Ich lache mich tot! Was heißt denn eine Härtefallregelung?

(Heiterkeit bei der SPD)

Ihr ist die Ausnahme immanent, sonst würde sie nicht Härtefallregelung heißen. Aber Sie müssen dann als Bundesregierung noch erklären, eine Härtefallregelung wird auch nur in der Ausnahme angewandt. Das erzählen Sie einmal jemandem draußen.

(Beifall bei der CDU)

Ansonsten gehen Sie von den Grünen einmal davon aus, dass Sie das tun, was die Bevölkerung von Ih-

(A) nen erwartet, dann werden Sie die Erwartungen sicherlich irgendwann zur Kenntnis nehmen. – Danke schön!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 15/1087 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU)

Stimmhaltungen?

(SPD)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

(B) Meine Damen und Herren, bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, darf ich auf dem Besucherrang recht herzlich die Schafferinnen des Jahres 2001 begrüßen.

Herzlich willkommen!

(Beifall)

Meine Damen und Herren, noch eine Bemerkung: Sie haben von mir ein Schriftstück auf Ihr Pult gelegt bekommen. Sie haben die Möglichkeit, bis 18 Uhr das Modell der Bremischen Bürgerschaft in Augenschein zu nehmen zur Aufführung des Theaterstücks „Dantons Tod“, vielleicht zur leichten Entspannung, im Präsidentenzimmer. Da geht es zwar auch mit der Guillotine zu, aber bis 18 Uhr wird Ihnen jemand vom Goethe-Theater dieses Modell erläutern.

Festsetzung des Wahltages für die Wahl zur Bremischen Bürgerschaft der 16. Wahlperiode

Antrag des Vorstandes der Bremischen Bürgerschaft
vom 5. März 2002
(Drucksache 15/1088)

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

(C)

Wer dem Antrag des Vorstandes der Bremischen Bürgerschaft mit der Drucksachen-Nummer 15/1088 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag dahingehend zu, dass die Wahl am 25. Mai 2003 stattfindet.

(Einstimmig)

Verbindlichere Strukturen der regionalen Zusammenarbeit – Bildung eines Verbandes Region Bremen –

Mitteilung des Senats vom 5. März 2002
(Drucksache 15/1089)

Wir verbinden hiermit:

Region Bremen – Verbindliche Verbandsstrukturen schaffen

Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU und Bündnis 90/Die Grünen
vom 20. März 2002
(Drucksache 15/1102)

(D)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Wischer.

Meine Damen und Herren, die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Sieling.

Abg. **Dr. Sieling** (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach dieser spannenden Debatte eben geht es jetzt nicht weiter um Zuwanderung, aber es geht natürlich in ganz kleiner Art und Weise auch um die Frage der Offenheit unserer Grenzen, und hier natürlich die Frage der Landesgrenzen, nur des Verhältnisses zwischen Bremen und Niedersachsen, also schon in einem ganz anderen Zusammenhang, aber das ist natürlich eine Frage der regionalen Zusammenarbeit zwischen Bremen und insbesondere seiner benachbarten Kommunen.

(Vizepräsident Dr. K u h n übernimmt den Vorsitz.)

Meine Damen und Herren, wer erinnert sich noch an das Hoffmann-Papier?

(Abg. **E c k h o f f** [CDU]: Die Umlandgemeinden!)

(A) Richtig, Herr Eckhoff! Das Papier von Reinhard Hoffmann aus der Senatskanzlei ist Anfang 2000 veröffentlicht worden, und er hat darin für eine intensivere Zusammenarbeit plädiert. In der Tat hat es damals eine sehr aufgeregte Diskussion gegeben, und im Umland erinnert man sich daran. Aber man erinnert sich heute insofern daran, als diese Debatte damals einen Push gegeben hat, einen richtig guten Anstoß dahingehend, dass Zusammenarbeit intensiviert wird. Wir haben hier in der Bremischen Bürgerschaft einen Antrag eingebracht, SPD und CDU gemeinsam, in dem wir vom Kontext und Thema her genau die Fragen dieses damaligen Vorstoßes aufgenommen haben und den Senat aufgefordert haben, ich glaube, es war ein einstimmiger Beschluss, wenn ich mich recht entsinne, bin da aber nicht ganz sicher, also mit den Stimmen vom Bündnis 90/Die Grünen, den Senat aufgefordert haben, diesen Weg weiter zu gehen und verbindlichere Strukturen der Zusammenarbeit zu schaffen, die Zusammenarbeit zu intensivieren.

Ich will hier an dieser Stelle noch einmal sagen, dass dies ein, glaube ich, für Bremen und Bremerhaven sehr wichtiger und bedeutender Weg ist, dass wir in Zukunft gerade im strukturpolitischen Bereich, im verkehrspolitischen Bereich, aber bei vielen weiteren Fragen diese Zusammenarbeit intensivieren. Die großen Themen wie Tiefwasserhafen Wilhelmshaven, also die Zukunft der Hafenpolitik, verweisen darauf. Aber auch weitere Dinge, wie zum Beispiel die Zusammenarbeit der Universitäten im Raum Bremen mit Oldenburg, mit Delmenhorst, dem Hanse Wissenschaftskolleg, sind wichtige Beispiele, bis dahin, dass wir ja gestern hier im Landtag einen Staatsvertrag zur Zusammenlegung und Neuorganisation der Landessozialgerichte zwischen Bremen und Niedersachsen beschlossen haben.

(B) Das alles sind Themen der Intensivierung der Zusammenarbeit. Ich will noch einen Punkt nennen, der dann für den engeren Raum von Bedeutung ist, und darum geht es ja heute, das ist natürlich das Thema öffentlicher Personenverkehr und Personennahverkehr, neben den vielen Fragen der Verkehrsinfrastruktur insgesamt. Das, was wir mit der Regionalstadtbahn in Bremen vorhaben, ist so etwas. Bürgermeister Scherf hat es gestern so formuliert, damit wollen wir in die Region hinein wachsen. Das halte ich für den richtigen Weg. Dies muss vorangetrieben werden, und da muss man dann auch Rückschläge verkraften, wie wir sie nun gerade aus Lilienthal erlebt haben, wo die dortige CDU/FDP-Koalition wirklich eine Provinzposse abgeliefert hat, die meint, man solle und dürfe die Straßenbahn nicht weiter in das Umland führen. Ich halte das für einen fatalen Fehler und hoffe, dass die Lilienthaler zur Einsicht kommen, so dass wir dann auch bald die Zusammenarbeit in dem Bereich intensivieren können.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(C) Hier sagen wir, wir wollen die Zusammenarbeit, wir brauchen die Zusammenarbeit, und der Beschluss der Bremischen Bürgerschaft aus dem März 2000 hat dies in richtiger Weise angesprochen.

Damit komme ich auf die Senatsmitteilung, die ja die Grundlage für den interfraktionellen Antrag ist, den wir heute eingebracht haben. Man muss noch einmal, wenn man in die jüngere Vergangenheit schaut, feststellen, dass Bremen sehr häufig vor dem Hintergrund der Sanierungsstrategie die Position aufgebaut hat: Wir machen unsere eigenen Sachen, und die Zusammenarbeit gehen auch wir etwas zurückhaltend an. Dies hat sich tiefgreifend geändert. Ich finde, der Senat hat hier eine mutige Position bezogen, hat die Haltung des Landes im Verhältnis zu dem, was noch vor vier, fünf Jahren en vogue war, korrigiert und den Mut zur Zusammenarbeit bewiesen, hat im Prinzip den Nachbargemeinden Bremens die Hand zur Zusammenarbeit gereicht. Der Weg sollte fortgesetzt werden. Dieser neue Kurs ist der richtige Weg.

(Beifall bei der SPD)

(D) Die Art der Zusammenarbeit, wir reden ja hier über das Thema Bildung eines Zweckverbandes für den Raum Bremen, Vergleichbares soll für den Raum Oldenburg diskutiert und geplant werden, das ist nicht unser Thema, vor allem aber auch für den Bereich Bremerhaven, auch dort ist dies anzugehen. Vor diesem Hintergrund haben wir hier natürlich auch etwas, was das ganze Land Bremen betrifft.

Der Kern ist doch, dass wir vorhaben, und der Senat hat dies zum Ausdruck gebracht, einen so genannten integrativen Regionalverband zu gründen, einen Zweckverband, der in hohem Maße eine Verbindlichkeit von Planung, von Raumplanung vorsieht, von gemeinsamem Vorgehen bis hin, und so ist es auch in der Senatsmitteilung deutlich gemacht worden, in der Perspektive einen gemeinsamen Flächennutzungsplan zu entwickeln, um dazu zu kommen, dass sich Bremen und seine Nachbargemeinden und Kommunen an einen Tisch setzen und die Zukunftsplanung gemeinsam angehen.

Ich denke, dass wir damit dazu kommen, in der Verkehrsinfrastruktur Verbindungen zu schaffen: Diese vielen Beispiele, seien es die Pendler, die nach Dreie hinausfahren müssen, was die zwischen Habenhausen und Dreie erleben müssen, die Notwendigkeiten, wenn die A 281 gebaut worden ist, eine vernünftige Verbindung Richtung Delmenhorst zu schaffen, aber eben auch diese Provinzposse, die ich eben ansprach mit der Straßenbahn nach Lilienthal. Da muss man vorausschauend Politik machen, muss sich dort langfristig daranmachen.

Dem Vorschlag des Senats, und wir unterstützen dies ja in dem interfraktionellen Antrag ausdrücklich, sind ja die Prüfungen von unterschiedlichen Modellen vorausgegangen. Man hatte dort, in der Se-

- (A) natsmitteilung ist das nachzulesen, einen so genannten zweistufigen Raumordnungsverband ins Auge gefasst, der aber nichts mehr bewirkt hätte, als Leitbilder für die Regionalentwicklung festzulegen. Man hat das dann verworfen und noch einmal einen einstufigen Verband geprüft, der einen großen Nachteil hätte: Wenn er kommen würde, hätten wir zwei Welten, insofern als nämlich auf der niedersächsischen Seite nach wie vor die Landkreise befasst wären und auf der Seite der selbständigen Städte Bremen und Delmenhorst. Aber die Gemeinden, die Bereiche, die konkret betroffen sind, also Achim, Oytten, Weyhe, Schwanewede, Berne, wie sie alle heißen, wären außen vor gewesen.
- Der Clou des vorgeschlagenen integrativen Regionalverbandes ist, dass hier die Gemeindeebene und die Stadtebene, also Bremen gemeinsam mit Achim, mit Berne, mit Lemwerder, Lilienthal, Worpswede, wer immer alles dazugehört, über diese Planungen und über die zukünftige Siedlungs- und Freiraumplanung zu entscheiden hätten. Ich halte das für den richtigen Schritt. Man muss die konkret Betroffenen einbeziehen. Es ist auch ein Beitrag für einen demokratischen Aufbau eines solchen Regionalverbandes, dass wir eben die Ebene einbeziehen, wo die Bürgerinnen und Bürger wohnen, für die diese Planung gedacht ist. Für die Ansiedlung von Unternehmen, für die die Planung gedacht ist, muss man auch die Gemeindeebene einbeziehen.
- (B) Darum ist es gut und richtig, dass der Senat diesen Weg präferiert und damit im Übrigen Möglichkeiten ausschöpft, die nach einem Staatsvertrag, das muss man sich einmal vorstellen, zwischen Bremen und Niedersachsen geschaffen wurden, der von 1971 ist, also gute dreißig Jahre alt ist. Es wird Zeit, dass dies angegangen und umgesetzt wird. Ich verspreche mir davon, dass in den nächsten Monaten, auch im Zusammenhang mit Vorberatungen über ein so genanntes regionales Strukturkonzept INTRA, wir für den Raum Grundlagen gelegt bekommen, was denn der Inhalt dieses gemeinsamen Vorgehens sein soll.
- Ich will an dieser Stelle auch deutlich sagen, dass es, wenn man alle dafür ins Boot bekommen möchte, gelingen muss, drängende Probleme zu lösen. Von daher geht es darum, dass auch gewisse Schlüsselprojekte angefasst werden. Ich will hier nur das aus meiner Sicht wichtigste nennen: eine vernünftige Lösung der Verkehrsprobleme am Bremer Kreuz. Das betrifft Bremen mit den dortigen Gewerbegebieten, aber auch mit den dortigen Wohngebieten, es betrifft aber auch die benachbarten Gemeinden, hier vor allem Achim und Oytten. Das muss vorrangig angegangen und gelöst werden. Es ist aus meiner Sicht ein Prüfstein, wie viel im gemeinsamen Vorgehen Bremens und seiner Nachbargemeinden möglich ist.
- Ich will zum Schluss noch einmal deutlich machen, dass der ganze Prozess natürlich ein Geben und Nehmen ist. Das kennen wir ja in Bremen schon aus der Arbeit und dem Besuch von Beiratssitzungen, auch aus Verhandlungen, die wir hier teilweise haben über Projekte! Natürlich gibt es bei unterschiedlichen Stadtteilen in Bremen unterschiedliche Interessen, die zum Ausgleich gebracht werden müssen. Das Problem werden wir auch haben, und diese Aufgabe, ich will es gar nicht als Problem bezeichnen, haben wir natürlich auch im Verhältnis von Bremen und seinen Nachbargemeinden. Das wird eine wichtige Angelegenheit sein, dass man dort dieses Geben und Nehmen in den richtigen Ausgleich bringt.
- (C) Es wird aber auch dazugehören, und ich finde, der Wahrheit und der Konsequenz wegen muss man dies auch sagen, wenn es gelingt, einen solchen integrativen Regionalverband zu machen, der die Regionalplanung übernimmt, der die Entscheidung über die Flächennutzungsplanung hat, dann wird man auch in allen Gemeinderäten und auch in unserer Stadtbürgerschaft darüber reden müssen, was das denn für die Kompetenzen der Gremien hier, also auch unserer Stadtbürgerschaft, heißt. Ein solcher Regionalverband wird letztlich nur funktionieren, wenn die einzelnen Gebietskörperschaften ihre jetzigen Kompetenzen übertragen, sozusagen eine Ebene höher geben, in einen solchen Regionalverband, der dann auch eine entsprechende Versammlung braucht, die demokratisch zusammengesetzt ist.
- Das Abgeben einer solch großen und wichtigen Kompetenz wie der Flächennutzungsplanungskompetenz wird uns vielleicht nicht in diesem Hause, sondern in der Stadtbürgerschaft noch so manche Stunde beschäftigen, weil das wirklich ein weiterer Schritt ist. Ich will aber auch sagen, dass dies in anderen Bereichen schon Praxis ist, also im Bereich Rhein-Neckar, Frankfurt hat seinen Umlandverband jetzt neu strukturiert und macht das. Ich darf an dieser Stelle vielleicht zum Schluss noch einmal auf Hannover und die dort neu gebildete Region Hannover hinweisen.
- (D) Ich finde, der eingeschlagene Weg ist ohne Alternative, das will ich deutlich sagen. Er ist deshalb ohne Alternative, weil wir, natürlich sind wir ein eigenes Bundesland, aber wir müssen, was die Frage der ökonomischen Entwicklung betrifft, was die Frage der Wettbewerbssituation in Europa betrifft, das zeigt uns doch der Tiefwasserhafen in Wilhelmshaven, das zeigen uns viele andere Dinge, uns als Region positionieren. Dazu muss man sich als Region auf etwas Grundsätzliches verständigen.
- (Glocke)
- Ich finde das, was der Senat uns hier vorgelegt hat, und ich gehe davon aus, dass wir das einstimmig hier beschließen werden, da alle Fraktionen hier den Antrag eingebracht haben, ist auch eine bremische Antwort auf das, was in Hannover stattfindet, eine bremische Antwort auf die Region Hannover, damit wir uns als Oberzentrum in Norddeutschland

- (A) in vernünftiger Weise für die nächsten Jahre neu positionieren. – Danke!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Kuhn: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Schreyer.

Abg. Frau **Schreyer** (CDU *): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Herr Dr. Sieling hat vieles erwähnt. Ich habe einiges schon gestrichen, weil ich die Debatte nicht unnötig verlängern will. Lassen Sie mich aber doch kurz aus Sicht der CDU Erwartungen und Anmerkungen an den Regionalverband machen!

Dass Bremen sowie die regionalen Akteure, Landkreise, Städte und Gemeinden und Delmenhorst sich entschlossen haben, bis Ende 2002 ein interkommunales Raumstrukturkonzept, genannt INTRA, gemeinsam zu erarbeiten und dies dann die inhaltliche Grundlage für verbindliche Formen der Zusammenarbeit bilden soll, ist aus Sicht der CDU ein Erfolg. Mit INTRA wird ein Prozess der regionalen Konsensbildung über gemeinsame Handlungsfelder und Zielvorstellungen der beteiligten kommunalen Gebietskörperschaften erstellt. Ein aufwendiges Verfahren, an dem Verwaltung, Politik und Senat beteiligt sind!

- (B) Wir, die CDU-Fraktion, legen besonderen Wert auf Abstimmung in den Ressorts Bau, Umwelt, Wirtschaft und Häfen sowie im Bedarfsfall Finanz. Die CDU begrüßt, dass die regionale Arbeitsgemeinschaft beschlossen hat, im Januar 2002 zunächst den INTRA-Prozess zu einem positiven Abschluss zu bringen und dass der Senat darüber hinaus die an INTRA beteiligten Ressorts gebeten hat, intensiv an der Erarbeitung des INTRA-Raumstrukturkonzeptes mitzuwirken, um das Ziel eines von der Region gemeinsam getragenen Strukturkonzeptes zu erreichen. Die Stärkung des Wirtschaftsstandortes und das Sanierungsziel Bremens müssen dabei gewährleistet bleiben. Wir erwarten, dass es durch den zu bildenden Regionalverband, wie in unserem gemeinsamen Antrag von SPD und CDU beschrieben, bei Optimierung der Planungs- und Gremienarbeit zu Kosteneinsparungen in der Region kommt. Frau Krusche?

(Abg. Frau **Krusche** [Bündnis 90/Die Grünen]: Die Grünen auch!)

Entschuldigung, ja! Repräsentative Zusammensetzung der Verbandsversammlung aus Vertretern der Stadt, der Gemeinderäte und der Bremischen Bürgerschaft ist für die CDU-Fraktion Voraussetzung für die verbindliche Arbeit des höchsten Entscheidungsgremiums des Regionalverbandes. Ziele: Gemeinsamer Siedlungsfreiraum und Verkehrsentwicklung

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(C) werden die Schwerpunkte der weiteren Entwicklung sein, die Verbesserung der gemeinsamen Freizeit- und Tourismusangebote, kooperative Wirtschaftsförderung und Strukturpolitik, bessere Steuerung der Siedlungsentwicklung und überlokaler Infrastruktur.

Wir, die CDU, wollen Verbesserung in der Zusammenarbeit mit den niedersächsischen Nachbarn fördern. Je früher und umfassender es gelingt, Aufgaben und Probleme der Region gemeinsam zu lösen, desto effektiver wird der Kommunalverbund arbeiten können. Die Lebensqualität und Attraktivität in der gesamten Region würde gesteigert, und dem Image des Kommunalverbundes würde es gut anstehen, weitere sichtbare Erfolge vorzuweisen. Der etwas abfälligen Bemerkung, dass der Kommunalverbund, wie in der Presse zu lesen, bisher eine Quasselbude war, stimme ich nicht zu. Wir haben dort schon gearbeitet.

(Beifall bei der CDU)

Die CDU-Fraktion ist gespannt auf das Ende 2002 vorzulegende Konzept für einen integrativen Regionalverbund. Der Kollege Sieling hat Lilienthal erwähnt und die Linie vier. Auch ich möchte ein Beispiel geben, wie man es in der Region aus Sicht der CDU nicht machen sollte. Eine gute, freundliche Nachbarschaft setzt einen vertrauensvollen Umgang miteinander voraus. Dazu gehört zum Beispiel nicht, dass man ein niedersächsisches Landesgesetz zum Schaden Bremens verändert.

(Beifall bei der CDU – Abg. Frau **Linnert** [Bündnis 90/Die Grünen]: Bei der Pflege?)

So ist es in dem Pflegewohngeld überraschend vor Weihnachten geschehen, ja, man hat nicht einmal einen Bestandsschutz eingeräumt. Bremen trägt das Risiko von 3,7 Millionen Euro jährlich. Die Konsequenz wird sein, dass wir unser Gesetz ebenfalls ändern müssen. Ich frage Sie: Ist das ein guter Start für einen Regionalverbund?

(Beifall bei der CDU)

Die Antwort können Sie sich selbst geben. – Danke schön!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Kuhn: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Krusche.

Abg. Frau **Krusche** (Bündnis 90/Die Grünen *): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Fortschritt war viele Jahre lang eine Schnecke, wenn es

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

- (A) um die Zusammenarbeit zwischen Bremen und seinen benachbarten Landkreisen, Städten und Gemeinden ging. Gemeinsame Landesplanung war ein mit Vorurteilen und Sorgen vor Benachteiligung behaftetes Projekt, in dem die Angst, dass man selbst etwas abgeben müsse, größer war als die Zuversicht, dass man nur gemeinsam zu neuen Ufern aufbrechen könne. Meine Damen und Herren, ich bin optimistisch, dass die Zeiten des Gegeneinanders nun endlich vorbei sind und dass sich Bremen und die Nordwestregion nun endlich, muss man sagen, endlich mit Siebenmeilenstiefeln aufeinander zu bewegen.
- (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)
- Geschehen soll dies durch die Gründung eines integrativen Regionalverbandes. Die Gebietskörperschaften der Region Bremen wollen einen wichtigen Schritt hin zu einer dauerhaften und rechtlich verbindlichen regionalen Kooperation leisten. Ziel ist dabei eine aufeinander abgestimmte und eng verzahnte Siedlungs-, Freiraum- und Verkehrsplanung in der Region einschließlich einer abgestimmten Gewerbe- und Einzelhandelsentwicklung. Meine Damen und Herren, wir Grünen begrüßen und unterstützen dieses ehrgeizige Ziel.
- (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)
- (B) An dieser Stelle möchte ich mich ausdrücklich bei Frau Senatorin Wischer bedanken, das geschieht ja an dieser Stelle nicht so häufig,
- (Senatorin W i s c h e r : Das ist wahr!)
- ausdrücklich bedanken für ihr Engagement während ihrer zweijährigen Amtszeit als Vorsitzende des Kommunalverbundes. Ich glaube, Sie haben wesentlich dazu beigetragen, das politische Klima positiv zu beeinflussen, und das war ja in der Vergangenheit, was aus Richtung Bremen in Richtung Region zu vernehmen war, nicht immer eine Selbstverständlichkeit.
- (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)
- Bei so viel Lob in Richtung Senat gestatten Sie mir allerdings auch, darauf hinzuweisen, dass wir Grünen seit Jahren, muss ich sagen, immer wieder auf die Notwendigkeit einer verbindlicheren Zusammenarbeit hingewiesen haben! Vor zwei Jahren, damals gab es die von Herrn Sieling erwähnte hitzige Debatte über das Hoffmann-Papier, haben die Grünen hier im Parlament einen Antrag, Beziehungen in der Region verbessern, eingebracht, und weil die Koalition, wie das so üblich ist, unserem Antrag nicht zustimmen konnte, wollte oder durfte, hat sie einen eigenen Antrag, Regionalentwicklung, eingebracht, der dann von allen Fraktionen des Parlaments unterstützt wurde. Das fanden wir gut so, und das Ergebnis liegt heute nach zwei Jahren auf dem Tisch, meine Damen und Herren.
- (C)
- Zwei Jahre hat es gedauert, bis der Senat uns geantwortet hat. Dies macht vor allem deutlich, welcher mühsamer Prozess es ist, länderübergreifend und vor dem Hintergrund einer politisch und administrativ zersplitterten Region zu einem gemeinsamen Handeln zu kommen. Ich sage aber auch ganz deutlich, es wird allerhöchste Zeit, dass endlich ein Ruck durch die Region geht, denn die Probleme liegen auf der Hand. Als Beispiele lassen Sie mich hier anführen – die Liste ist lang, auch von meinen Vorrednern wurde das schon gesagt –, ein wichtiges Beispiel ist sicher die immer noch hohe Arbeitslosigkeit, vor allem in Bremen, die ständig zunehmende Zersiedlung, die Konkurrenz um die Ausweisung neuer Gewerbegebiete, die demographische Entwicklung, der Bevölkerungsrückgang, aber auch so etwas Konkretes wie die zunehmende Abkopplung der Region vom Schienenfernverkehr.
- Antworten und Lösungen dieser Probleme können nicht mehr von einer einzelnen Stadt oder den Gemeinden allein gegeben werden. Nur gemeinsam kann sich die Region ein Profil geben und sich fit machen für den Wettbewerb im Europa der Regionen. Es ist wirklich allerhöchste Zeit, dass wir damit anfangen, meine Damen und Herren.
- (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)
- (D)
- Ziel muss es sein, die Lebens- und die Arbeitsgrundlagen der zirka 1,1 Millionen Menschen in der Region zu sichern und weiterzuentwickeln. Bisher war jede Kooperation ausschließlich freiwillig und rechtlich unverbindlich. Das wird mit einem Regionalverband anders werden und auch anders werden müssen, meine Damen und Herren. Es muss klar sein, dass zukünftig alle Beteiligten Kompetenzen abgeben müssen. Das trifft für Bremen ebenso zu wie für die Gemeinden umzu. Bei einzelnen Streitfragen werden zukünftig Kompromisse auch einmal gegen einzelne Beteiligte ausgehen können. Wir haben in der Vergangenheit zwei gute Projekte schon begonnen, ich erwähne den Grünen Ring in und um Bremen, ich erwähne die Entdecker-Card der Bremer Tourismuszentrale. Das sind sicher gute Anfangsprojekte, um die Region gemeinsam zu vermarkten.
- Ich sage aber auch ganz klar, es wird zukünftig auch und gerade um die so genannten Hardware-Themen gehen. Es geht um die zukünftige Siedlungsentwicklung, um die Neuausweisung und Erweiterung von Wohn- und Gewerbegebieten, es geht darum, regional bedeutsame Grünzüge dauerhaft zu sichern, es geht darum, die Innenstädte zu stärken und weiteren Landschaftsverbrauch und weitere Zersiedelung zu stoppen, meine Damen und Herren. Es kann zukünftig nicht mehr gelten, jeder nach seiner

- (A) Fasson, sondern die Losung muss zukünftig sein, gemeinsam sind wir stark.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Hier allerdings muss sich besonders Bremen an die eigene Nase fassen. Es kann nicht angehen, dass Bremen in der Hemelinger, in der Arberger und Mahndorfer Marsch über 300 Hektar Gewerbeflächen auf den Markt werfen will, dafür wertvolle Naturräume unwiederbringlich zerstört und anschließend die notwendigen Ausgleichsflächen in Niedersachsen sucht, weil es in Bremen nichts mehr auszugleichen gibt. Dies finden wir die falsche Politik.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Meine Damen und Herren, diese völlig überdimensionierte Flächenvorrathaltung Bremens gehört auf den Prüfstand. Die Alternative heißt zukünftig gemeinsame Gewerbegebiete. Achim fördert dies seit Jahren, jetzt ist Bremen am Zuge. Zeigen Sie, dass Sie es mit der Zusammenarbeit ernst meinen! Genauso hoffe ich aber auch, darauf hat Kollege Sieling schon hingewiesen, dass der mittelalterliche Beschluss des Gemeinderates Lilienthal gegen den Weiterbau der Linie vier noch einmal überdacht wird, meine Damen und Herren.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(B)

Die Verlängerung des Streckennetzes der Straßenbahn über die Stadtgrenzen hinaus ist ein wichtiges Zukunftsprojekt. Wir wollen die Region verbinden, und wir wollen mehr Autofahrer ermutigen, auf den öffentlichen Nahverkehr umzusteigen, um die Umwelt von Lärm und Schadstoffen zu entlasten.

Meine Damen und Herren, es gibt also noch jede Menge zu tun. Unser heutiger interfraktioneller Antrag ist ein erster wichtiger Schritt dahin. Zum Schluss möchte ich noch eine kleine Bemerkung zu diesem Antrag machen. Eine repräsentativ zusammengesetzte Verbandsversammlung muss demokratisch legitimiert sein. Ein Regionalverband ist kein Selbstzweck, sondern er soll die Interessen der Bürgerinnen und Bürger der Region vertreten. Das heißt für uns, eine Verbandsversammlung muss die politische Zusammensetzung der Gemeinde- und Stadträte, aber auch der Bremischen Bürgerschaft widerspiegeln. Insofern hoffe ich auf eine produktive Weiterarbeit der gemeinsamen Landesplanung. – Herzlichen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Dr. Kuhn: Als Nächste hat das Wort Frau Senatorin Wischer.

Senatorin Wischer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin sehr froh, dass

die Debatte sehr viel mehr von der Leidenschaftlichkeit, die man in diesem Thema haben muss, gezeigt hat als die aus meiner Sicht relativ dröge Mitteilung des Senats, die ja auf dem Bericht des Regionalforums der regionalen Arbeitsgemeinschaft beruhte. Hier geht es darum, wie eine Verbandsstruktur aussehen kann. Das ist ein trockenes Thema. Ich glaube aber, es täuscht ein bisschen darüber hinweg, wenn man nur dies betrachtet, und es ist schon angesprochen worden, dass wir in den letzten zwei Jahren gemeinsam in der Region eine unglaubliche Entwicklung gemacht haben in diesem Diskurs, den wir in der Region haben.

Weil Herr Eckhoff so etwas erstaunt war, als gesagt worden ist, das Ganze hat mit dem Hoffmann-Papier angefangen, will ich es doch noch einmal in Erinnerung rufen. Wenn Sie sich erinnern, Herr Sieling hatte es gesagt, vor zwei Jahren hat dieses Hoffmann-Papier eine Diskussion losgetreten in der Region, in den Landkreisen, in den Kommunen, in Bremen, die heftig war, die kontrovers war, wo man gesagt hat, wo will der Mann hin, das ist doch alles nicht möglich.

Richtig ist, dass das Konzept, das er vorgestellt hat, nicht das ist, was wir jetzt im Auge haben. Was aber herausgekommen ist bei dieser Diskussion, ist, dass – Herr Eckhoff, wenn Sie mir jetzt Ihr Ohr leihen würden – die Kommunen, die kreisangehörigen Kommunen um Bremen herum damals gesagt haben, wir wollen in diese Richtung gehen, die dort angedacht ist. Die Landkreise hatten große Bedenken, aber die Kommunen haben gesagt, das ist richtig, wir werden nur stark sein, wenn wir uns mit dem Oberzentrum Bremen in dieser Region zusammenschließen und diese Perspektiven, die wir brauchen, im Wettbewerb – es ist Hannover angesprochen worden, aber es ist hier der Gesamttraum angesprochen – gemeinsam entwickeln. Deswegen müssen wir uns auf den Weg machen, etwas zu entwickeln, was uns diese Stärke verleiht. Das war die Geburtsstunde des interkommunalen Raumstrukturkonzepts. Da haben alle zusammen gesagt, diesen Weg wollen wir gehen.

Es ist zum Glück in einem Diskurs gelungen, auch die Landkreise einzubinden. Die Landkreise haben gesagt, es ist richtig, die Gemeinden haben Recht, wir müssen uns diesem Prozess nähern. Dann ist aus der regionalen Arbeitsgemeinschaft heraus vorgezogen dieses Regionalforum gegründet worden. Es ist also eine Vorreiterrolle geprägt worden durch das Regionalforum, das dann den Auftrag bekommen hat zu sagen, wir wollen den INTRA-Prozess konstruktiv begleiten, und wir wollen gleichzeitig den Auftrag annehmen, uns zu überlegen, wie eine solche verbandliche Struktur aussehen könnte. Das ist der Anfang gewesen.

Ich finde, dass damit diese kleine Sensation zustande gekommen ist, nach langen Jahren der Schnecke, die Frau Krusche angesprochen hat, dass erstmals alle regional planenden Gebietskörperschaften,

(C)

(D)

(A) Landkreise, Gemeinden, kreisangehörige Gemeinden und Kommunen, an einem Konzept einer regionalen Raumstruktur arbeiten. Das ist das erste Mal, dass das passiert, und wir sind dabei.

Ohne Zweifel ist es so, meine Damen und Herren, dass die große Hürde natürlich noch vor uns liegt, denn der Meilenstein zu sagen, jetzt unterschreiben wir alle dieses INTRA-Konzept, muss ja noch erreicht werden. Das steht uns noch bevor, aber alle sind bemüht und gewillt, diesen Weg zu gehen und diese Verständigung, von der hier eben auch die Rede gewesen ist, eines gemeinsamen Raumstrukturkonzeptes hinzubekommen.

Der Regionalbeirat, der ja vom Kommunalverbund eingerichtet worden ist, hat, was auch ein Novum war, mit all den dazugehörigen Gemeinden gesagt: Ja, wir wollen dieses INTRA-Konzept, und wir wollen Verbindlichkeit! Dies war auch etwas Richtiges und Neues im letzten Jahr auf dem Weg zu dem, was wir alle wollen, nämlich einer intensiven Zusammenarbeit in der Region und damit zu einer Stärke, die wir brauchen im Wettbewerb mit allen anderen, die uns umgeben.

(B) Auf dieser Basis und vor dem Hintergrund, dass wir gesagt haben, man stelle sich vor, wir haben nun das Konzept, und alle haben gesagt, das unterschreiben wir auch, und dann haben wir keine Struktur, in die wir das hineinpacken, haben wir gesagt, wir müssen uns jetzt auf dem Weg dahin auch überlegen, wie ein solcher Zweckverband aussehen soll, welche Instrumente er braucht, wie er beschaffen sein muss. Das, was wir Ihnen heute in der Mitteilung des Senats übermittelt haben, waren die Ergebnisse, die das Regionalforum angesprochen hat, nämlich am Ende unter Betrachtung der beiden anderen Varianten in der Tat einen integrativen Regionalverband vorzuschlagen, der sich dadurch auszeichnet, dass er eine große Konkretheit hinsichtlich der planerischen Aufgaben hat, dass er hinsichtlich der Trägerschaft in der Tat alle diejenigen, die Inspiratoren dieses Prozesses waren, nämlich auch die kreisangehörigen Gemeinden, mit in diesen Verband und die Entscheidungskompetenz hineinnimmt, und der die Übertragung der kommunalen planerischen Kompetenzen auf einen solchen Verband möglich macht. Dieses Projekt scheint dem Regionalforum der geeignete Weg.

Nun sind wir uns alle darüber einig, dass dies noch nicht in die Tiefe zu Ende gearbeitet worden ist. Ich plädiere aber sehr dafür, dass wir diese Konkretisierung weitermachen, dass wir weiter daran arbeiten, damit wir, wenn der Tag da ist, an dem wir sagen, wir wissen, wohin wir wollen, auch eine solche Verbandsgründung machen können und hinsichtlich der Umsetzung dann nicht etwas haben, was in Schubladen gerät, was philosophisch ganz schön war, sondern dass wir es praktisch umsetzen können, um

damit einen starken Verband in unserer Region zu haben. (C)

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, es ist ein bisschen schade, dass nicht alle Beteiligten die Freude an diesem Prozess vielleicht so mitnehmen können. Ich glaube aber, dass es etwas ganz Besonderes ist, was wir bis heute geschafft haben. Ich möchte dem Parlament sagen, ich finde, mit dem Antrag, den Sie heute gemeinsam eingebracht haben, ist ein weiterer Meilenstein gesetzt. Ich finde diesen Antrag hervorragend, denn er setzt ein Zeichen. Er ist für mich so etwas – wie würde man das maritim sagen – wie ein Leuchtfeuer in dem weiteren Fahrwasser zu dem hin, was wir in Zukunft wollen.

(Abg. Karl Uwe O p p e r m a n n [CDU]:
Das lässt sich nicht bestreiten!)

Ich finde das ganz wichtig! Herr Sieling hat sehr deutlich darauf hingewiesen, was es heißt, dass wir dann in Zukunft ein Geben und Nehmen haben, auch ein Abgeben von Kompetenzen. Wenn hier gesagt wird, wir sind bereit, diesen Weg zu gehen, dann ist es ein Zeichen für all die Diskussionen, die in den Räten ringsherum noch geführt werden müssen, zur Ermutigung zu sagen: Bremen wird diesen Weg mit euch gehen. Bremen ist bereit, für sich die Konsequenzen zu ziehen, also könnt ihr doch den Mut aufbringen und sagen, wir können das bei uns auch. Wir brauchen diese Diskussion in den Räten noch. Sie ist nicht überall so geführt, wie wir sie in Bremen geführt haben. (D)

Wir brauchen diese Diskussion noch, aber, ich finde, das, was Sie heute setzen wollen, ist doch ein ermutigendes Zeichen. Ich hoffe, dass wir am Ende wirklich ganz schnell zu einem solchen Verband kommen. – Vielen Dank!

(Beifall)

Vizepräsident Dr. Kuhn: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Beratung geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachennummer 15/1102 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

(Einstimmig)

(A) Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von der Mitteilung des Senats, Drucksache 15/1089, Kenntnis.

Lassen Sie mich noch zwei Dinge außerhalb der Tagesordnung sagen! Erstens ist das Präsidentenzimmer nach wie vor geöffnet, damit man sich das Modell der Theateraufführung von Dantons Tod anse-

hen kann, und zweitens wünsche ich Ihnen schöne und erholsame Osterferien.

(C)

Meine Damen und Herren, ich schließe die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

(Schluss der Sitzung 16.37 Uhr)

(B)

(D)